



Bildungsentwicklungsplan

Stadt Königs Wusterhausen

CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH
Hannover, März 2021

Impressum

**Auftraggeber:**

Stadt Königs Wusterhausen

Bearbeitungszeitraum:

Oktober 2020 bis März 2021

**Autoren:**

Fabian Böttcher (Projektleiter)
Meike Schlesiger
Sascha Vandrey

**Bildquelle Cover:**

Esi Grünhagen, Pixabay

CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH

Berliner Allee 12

30175 Hannover

Tel.: 0511-220079-64

Fax: 0511-220079-99

E-Mail: boettcher@cima.de

Internet: www.regionalwirtschaft.cima.de



Nutzungs- und Urheberrechte

Die vorliegende Ausarbeitung ist durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) und andere Gesetze geschützt. Die Urheberrechte verbleiben bei der CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH.

Der Auftraggeber kann die Ausarbeitung innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH als Urheber zu achten ist. Jegliche – vor allem gewerbliche – Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet, sofern nicht eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

Veranstalter von Vorträgen und Seminaren erwerben keinerlei Rechte am geistigen Eigentum der CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH und ihrer Mitarbeiter. Inhalte von Präsentationen dürfen deshalb ohne schriftliche Genehmigung nicht in Dokumentationen jeglicher Form wiedergegeben werden.

Haftungsausschluss gutachterlicher Aussagen

Für die Angaben in diesem Gutachten haftet die CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen der vereinbarten Bedingungen. Dritten gegenüber wird die Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gutachten enthaltenen Informationen (u.a. Datenerhebung und Auswertung) ausgeschlossen.

Sprachgebrauch

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezügen die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

Inhalt



Einleitung



Gesetzliche Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung und Schulen in Brandenburg



Allgemeine demographische Entwicklung in Königs Wusterhausen



Bestandsaufnahme der Kindertagesbetreuung in Königs Wusterhausen



Bestandsaufnahme der Schulen in Königs Wusterhausen



Bedarfsermittlung in der Kindertagesbetreuung und den Schulen in Königs Wusterhausen



Empfehlungen und Maßnahmen



Einleitung





Kindertagesbetreuung als Element des Bildungswesens

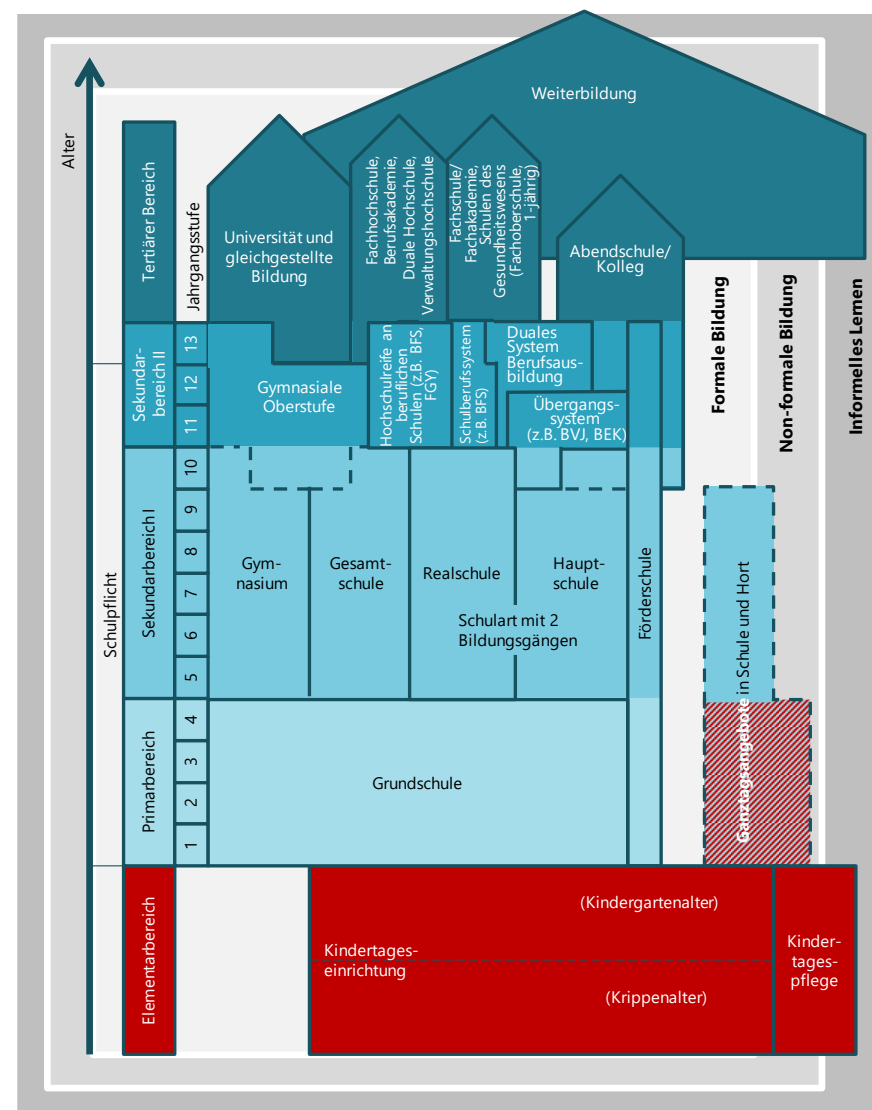
Das Thema Kindertagesbetreuung hat seit der Jahrtausendwende in Politik und Gesellschaft eine hohe Aufmerksamkeit erfahren. Ein Grund dafür ist die zunehmende **Erkenntnis des hohen Stellenwerts der ersten Lebensjahre für die gesamte Bildungsbiographie** eines Menschen. In dieser Zeit werden die Grundlagen für Lernfähigkeit und Lernbereitschaft gelegt.

Die Forschung hat gezeigt, dass insbesondere solche Kinder von institutioneller Bildung und Betreuung profitieren, die in ihren Herkunftsfamilien wenig Förderung erfahren oder aufgrund von einkommensbedingten oder kulturellen Rahmenbedingungen ungünstigere Bildungs- und Arbeitsmarktchancen haben (vgl. Kettner 2012).

Zum Bedeutungsgewinn der Kindertagesbetreuung hat auch das **Erfordernis einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie** beigetragen. Vor allem die Einführung eines Rechtsanspruchs für ein- und zweijährige Kinder und der damit verbundene Ausbau der entsprechenden Betreuungsstrukturen waren in diesem Zusammenhang wichtige Meilensteine der letzten Jahre.

Trotz der erheblichen Ausbaubemühungen wurde jedoch vielerorts recht bald festgestellt, dass die **Betreuungsinfrastruktur nicht ausreicht**. Dies liegt zum einen daran, dass sich die Nachfrage der Eltern deutlich stärker entwickelt hat als zunächst erwartet, und zum anderen daran, dass die demographische Entwicklung einen deutlich dynamischeren Verlauf genommen hat als prognostiziert.

Letzteres stellt auch die Schulen vielerorts vor Herausforderungen. Bestehende Strukturen und Kapazitäten stoßen insbesondere in Ballungszentren an ihre Grenzen.



Stufen der Bildungsbiographie

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018); Darstellung CIMA IfR



Aktuelle Trends und Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung

Die **Geburtenzahl** hat sich in den vergangenen Jahren unerwartet **positiv entwickelt**, es wurden mehr Kinder geboren als angenommen. Zudem war die nicht vorhersehbare krisen- und kriegsbedingte **Zuwanderung** in den Jahren 2015/2016 insbesondere von **jungen Menschen in oder kurz vor der Familienphase** geprägt. Beide Effekte führen zu einem zusätzlichen Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung. Dieser konzentriert sich nicht mehr nur auf das Angebot im Krippenalter, sondern umfasst zunehmend auch das Kindergarten- und Grundschulalter.

Dies gilt umso mehr, als es auf bundespolitischer Ebene die grundsätzliche Einigung gab, auch die Betreuungssituation für Grundschulkinder zu verbessern. So wurde im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vereinbart, für Grundschulkinder ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einzuführen. Mit der Verabschiedung des Ganztagsfinanzierungsgesetzes im November 2020 wurde ein Sondervermögen von 2 Milliarden EUR für die Jahre 2020 und 2021 zur Finanzierung des Aufbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter eingerichtet (vgl. Die Bundesregierung 2021). Weitere Details sind zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch offen.

Eine weitere Herausforderung für die Gestaltung der Kinderbetreuung ergibt sich aus der Diskussion um die **Weiterentwicklung und Qualität der Kindertagesbetreuung**. Ein Grund dafür ist, dass die Gruppe der zu betreuenden Kinder hinsichtlich ihrer Rahmen- und Startbedingungen zunehmend heterogener und damit die Anforderungen an die Betreuung immer vielfältiger und umfangreicher werden (vgl. Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2018).

In diesem Zusammenhang spielen das **Angebot und die Qualifikation des Personals in den Einrichtungen** eine entscheidende Rolle. Da der Personalbedarf allerdings bereits heute in einigen Einrichtungen nicht gedeckt werden kann und damit genehmigte Kapazitäten ungenutzt bleiben, zeigt sich die Personalsituation als großes Problemfeld.

Im Ergebnis ist eine umfassende Betrachtung des Themenfeldes Kindertagesbetreuung erforderlich, welches unter Berücksichtigung von übergreifenden Trends und Entwicklungen sowohl die **Angebots- als auch die Nachfrageseite** in den verschiedenen Altersstufen differenziert in den Blick nimmt.



Trends und Herausforderungen in der Schulbildung

Gerade im Bereich der Grundschulen wurden aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlen und der daraus resultierenden sinkenden Kinderzahl seit Ende der 1990er Jahre die **Schulkapazitäten zum Teil deutlich reduziert**. Insbesondere in ländlichen Gebieten wurden kleine Schulstandorte geschlossen und die Kapazitäten an zentralen Standorten zusammengelegt.

Seit Beginn des letzten Jahrzehnts hat die Zahl der Geburten in Deutschland jedoch wieder zugenommen, was sich mit einem zeitlichen Versatz auch in steigenden Schülerzahlen bemerkbar macht. So stoßen die **aktuell vorhandenen Kapazitäten mancherorts bereits an ihre Auslastungsgrenzen**. Auf Basis der heute bereits geborenen Kinder lässt sich zudem festhalten, dass der Trend steigender Schülerzahlen sowohl im Primar- als auch Sekundarbereich sich in den nächsten Jahren grundsätzlich fortsetzen wird.

Allerdings werden die einzelnen Regionen und Städten zum Teil sehr unterschiedlich von diesen Entwicklungen betroffen sein. So wird es einerseits nach wie vor Regionen geben, in denen die Schülerzahlen weiter sinken und die Aufgabe einzelner Schulstandorte durchaus gerechtfertigt ist. Andererseits wird gerade in

Metropolen und deren Ballungsräumen die Schülerzahl sukzessive ansteigen und eine Erweiterung der Schulstandorte oder sogar die Errichtung neuer Schulen für eine qualitativ hochwertige und zeitgerechte Bildung der Kinder unabdingbar sein. Neben den räumlichen Kapazitäten der Schulen stellen selbstverständlich auch die Personalressourcen einen wichtigen Faktor der Schulversorgung dar, die in der vorliegenden Studie aber nicht vertieft werden.

Zudem war in den vergangenen Jahren ein **anhaltender Trend zur Höherqualifizierung und höheren Schulabschlüssen** erkennbar. Immer mehr Schüler beendeten ihre Schullaufbahn mit der (allgemeinen) Hochschulreife, was sich in einem steigenden Zuspruch der Gymnasien und Schulen mit gymnasialer Oberstufe widerspiegelt hat. Im Nationalen Bildungsbericht aus dem Jahr 2020 ist erkennbar, dass sich der Trend zur Erhöhung des Bildungsstandes erstmals seit 2006 nicht weiter fortsetzt. Es ist jedoch noch nicht sicher, ob diese Beobachtung tatsächlich das Ende des Trends zur Höherqualifizierung bedeutet oder statistische Effekte die Ursache sind (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 143).



Methodik der Untersuchung

Einrichtungsformen

Die Untersuchung erfolgt differenziert nach **verschiedenen Merkmalsdimensionen**. Dazu gehören:

- Das **Alter** der zu betreuenden Kinder. Aus methodischen Gründen werden dabei soweit nicht anders kenntlich gemacht immer ganze Altersjahre betrachtet:
 - **Krippenkinder** („U3“): 0 bis unter 3 Jahre
 - **Kindergartenkinder** („U6“): 3 bis unter 6 Jahre
 - **Hortkinder**: 6 bis unter 10 Jahre
 - **Grundschulkinder**: 6 bis unter 12 Jahre
 - **Kinder der Sekundarstufe I**: 12 bis unter 16 Jahre
 - **Kinder der Sekundarstufe II**: 16 bis unter 18 Jahre

- Die **Einrichtungsformen**, in denen Kinder betreut werden. Grundsätzlich wird dabei zwischen
 - **Kindertageseinrichtung** („Kita“): Umfasst verschiedene Angebote institutioneller Träger, wie etwa Kinderkrippen (0 bis unter 3 Jahre), Kindergärten (3 Jahre bis zur Einschulung) und Horte (Grundschulalter, 6 bis unter 10).
 - **Kindertagespflege** („KTP“): Familiennahe Betreuung durch qualifizierte Tagesmütter oder Tagesväter. Das Angebot richtet sich an Kinder unterschiedlicher Altersstufen. Die Betreuung kann entweder in der Wohnung der Pflegeperson oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen.



Methodik der Untersuchung

Betreuungsumfänge und Prognosehorizont

- Der **Betreuungsumfang** gibt den vertraglich zwischen Eltern und Betreuungseinrichtung fixierten wöchentlichen Zeitrahmen an. In Brandenburg wird dabei zwischen drei verschiedenen Betreuungszeiten unterschieden. Für Krippen und Kindergärten wird differenziert zwischen
 - Bis zu 6 Stunden täglich
 - Über 6 und bis zu 8 Stunden täglich
 - Über 8 Stunden täglich

Im Hort wird ohne Berücksichtigung der regulären Unterrichtszeiten zwischen einem Betreuungsumfang von

- Bis zu 4 Stunden täglich
- Über 4 und bis zu 5 Stunden täglich sowie
- Über 5 Stunden täglich unterschieden.

Die Kindertagesstättenbedarfs- und Schulplanung ist mittelfristig orientiert. Daher werden die Ergebnisse bis 2035 in 5-Jahresschritten sowie bis zum Ende des Prognosezeitraums 2050 dargestellt. Je kürzer der Prognosezeitraum desto höher ist die Sicherheit der dargestellten Ergebnisse. Die Entwicklungen bis 2050 bilden den langfristigen Betrachtungshorizont ab und dienen dazu für langfristig wirksame (Investitions-)Entscheidungen eine belastbare Perspektive zu schaffen.

Die Abschätzung der zukünftig benötigten Plätze erfolgt im Wesentlichen auf Basis von drei Quellen:

- die aktuelle CIMA-Bevölkerungsprognose für die Stadt Königs Wusterhausen und ihre Ortsteile,
- die aktuelle Inanspruchnahme der Betreuungsangebote auf Grundlage von Daten der Stadt Königs Wusterhausen sowie
- die Betreuungsbedarfe von Eltern in Brandenburg aus der KiBS-Studie.



Methodik der Untersuchung

CIMA-Bevölkerungsprognose

Die **CIMA-Bevölkerungsprognose** gibt Auskunft über die zukünftigen demographischen Entwicklungen für jeden Altersjahrgang, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Geburtenentwicklung und Wanderungsbewegungen. Dabei fließen nach Absprache mit dem örtlichen Bauamt auch Informationen zu geplanten zukünftigen Wohnbauflächen in der Stadt nach Art und Zielgruppe des Baugebiets sowie geplantem Realisierungshorizont mit ein. Die Bedarfsplanung basiert auf den neuesten Bevölkerungsdaten der amtlichen Statistik (31.12.2019). Zudem wurden aktuelle Trends der Einwohnerentwicklung anhand der Daten des Einwohnermelderegisters (Stand 31.12.2020) berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wird die Zahl der in Zukunft in Königs Wusterhausen lebenden Kinder nach Altersjahren ermittelt.

Die Prognose wurde mithilfe der Komponentenmethode erstellt, welche auf einer jahrgangsweisen Fortschreibung der nach Altersjahren und Geschlecht aufgegliederten Bevölkerung in der Stadt Königs Wusterhausen basiert. Dabei wurden die Sterbefälle mit der amtlichen Sterbetafel und die Zahl der Geborenen über die Fertilität und den Umfang der Müttergeneration geschätzt (natürliche Entwicklung).

Darüber hinaus sind für die Modellierung der Wanderungen folgende Annahmen in die Prognose eingeflossen:

- Bis 2030 werden mehrere Baufelder in Königs Wusterhausen zum Großteil in der Kernstadt und dem Ortsteil Zeesen ausgewiesen, mit denen ein entsprechender Zuzug einhergeht.
- In den vergangenen Jahren wurden die bestehenden Potenziale für Nachverdichtung stark genutzt. Bis 2030 und darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass es weiterhin Nachverdichtung geben wird, diese sich jedoch zunehmend abschwächen wird, weil besonders geeignete Flächen und Objekte nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Der Zuzug infolge von altersbedingten Wohnungswechseln wird sich in den kommenden Jahren erhöhen. Oftmals leben Senioren aus Kostengründen lange Zeit in Wohnungen, die in Größe und Ausstattung nicht mehr ihren Wohnbedürfnissen entsprechen. Immer mehr Menschen werden künftig jedoch altersbedingt ihre Wohnungen aufgeben müssen. Diese stehen dann für jüngere Personen und Familien zur Verfügung.



Methodik der Untersuchung

Aktuelle Trends und Aussagekraft von Prognosen

Eine Bevölkerungsprognose **schreibt aktuelle Entwicklungen auf der Grundlage von bestimmten Annahmen in die Zukunft fort.** Gesellschaftliche Ereignisse, wie z.B. der starke Zuzug von Menschen aus Kriegs- und Krisenländern im Jahr 2015 oder die aktuelle Covid-19-Pandemie, kann eine Prognose nicht vorhersehen. Bevölkerungsprognosen haben daher den Charakter von „Wenn-Dann-Aussagen“.

In der Bevölkerungsprognose für die Stadt Königs Wusterhausen wurden unter anderem Annahmen zur **Entwicklung der Wohnbautätigkeit in den neuen Baufeldern** getroffen. Diese werden voraussichtlich ab dem Jahr 2021 bis ins Jahr 2030 zusätzliche Familien anziehen. Der Höchststand der Geburten dürfte daher gegen Ende des Prognosezeitraums erreicht werden, falls darüber hinaus keine weiteren Baugebiete ausgewiesen werden. Größere Wohnbebauungen sind unter anderem am Funckerberg und Königspark im Ortsteil Königs Wusterhausen sowie nördlich der August-Bebel-Straße im Ortsteil Zeesen geplant. Verzögerungen in der Realisierung der geplanten Häuser bzw. Wohnungen können sich auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung auswirken.

Auch durch **Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung** wird in Königs Wusterhausen neuer, familien-geeigneter Wohnraum vorrangig im Einfamilienhausegment geschaffen.

Der **Großteil des erwarteten Bevölkerungszuwachses ist dagegen auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung der Vergangenheit zurückzuführen** und entzieht sich damit einem politischen Einfluss. Hier spielt insbesondere die bestehende Altersstruktur der Bevölkerung eine entscheidende Rolle. Der hohe Anteil an Personen im Familiengründungsalter wird hier in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Plus an Kindern im betreuungsrelevanten Alter sowie im Grundschulalter und mit etwas Verzögerung auch an den weiterführenden Schulen führen.



Methodik der Untersuchung

Aktuelle Trends und Aussagekraft von Prognosen

Auch die **Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Bevölkerungsentwicklung können noch nicht final bestimmt werden.**

Zum einen sind die Arbeiten zur Abschätzung der Letalität des Virus nicht abgeschlossen. Nach vorläufigen Zahlen scheint die Sterblichkeit in Deutschland vergleichsweise niedrig zu sein. Daher ist nach derzeitigem Stand nicht davon auszugehen, dass die Pandemie größere Auswirkungen auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung haben wird. Da ältere Personen nicht mehr am generativen Geschehen teilhaben und auch nur einen niedrigen Anteil der Wanderungsbewegungen ausmachen, haben zusätzliche Sterbefälle in dieser Altersgruppe nur einen geringen Einfluss auf die künftige Bevölkerungsentwicklung. Zudem ist diese Altersgruppe generell durch eine höhere Sterblichkeit geprägt. Die in der amtlichen Sterbetafel dokumentierte Struktur der Sterbewahrscheinlichkeit der verschiedenen Altersjahrgänge wird sich durch die Pandemie daher voraussichtlich nicht grundlegend ändern.

Zum anderen sind Auswirkungen auf das Wanderungsverhalten nicht ausgeschlossen. Aufgrund von Einreisebeschränkungen und fehlenden Arbeitskräften kann es zu Verzögerungen bei Fertigstellungen von Bauprojekten kommen. Denkbar sind zudem kurz- bis mittelfristige Verhaltensänderungen von Haushalten z.B. durch Aufschub eines Umzugs oder eine zeitliche und räumliche Umorientierung bei der Familienplanung. Grundsätzlich wird der Zuzug in den Großraum Berlin und damit die Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum jedoch langfristig nach aktuellem Kenntnisstand anhalten.

Diese Perspektive verleiht der Prognose eine vergleichsweise hohe Reliabilität. Für zusätzliche Planungssicherheit wird in den Bedarfsprognosen skizziert, welche Auswirkungen aktuelle Trends auf die Bedarfsentwicklung haben könnten. Um auf mögliche Trendänderungen reagieren zu können, sollte darüber hinaus eine wiederholte Überprüfung der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren erfolgen.



Methodik der Untersuchung

Prognose auf Ortsteilebene

Ergänzend zur Bevölkerungsprognose für die Stadt Königs Wusterhausen wird auch die **Entwicklung in den Ortsteilen fortgeschrieben**, um auch auf der kleinräumigen Ebene, welche insbesondere für die Kita- und Grundschulplanung von Bedeutung ist, eine verlässliche Planungsgrundlage zu schaffen.

Grundlage für die kleinräumige Bevölkerungsprognose bilden die **Bevölkerungsdaten nach Alter und Geschlecht aus den Einwohnermelderegistern**. Dabei wurden die Einwohnerzahlen nach 100 Altersjahren und Geschlecht für die Jahre 2015 bis 2020 (jeweils 31.12.) am Hauptwohnsitz genutzt.

Zudem wurden auf der kleinräumigen Ebene regionale Besonderheiten und vorgesehene Planungen berücksichtigt. So wurde beispielsweise der aktuelle Bestand verfügbarer Bauflächen oder die Planung zur Neuausweisung zusätzlichen Baulands einbezogen. Die entsprechenden Informationen wurden hierbei durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt und den einzelnen Ortsteilen zeitlich und räumlich zugeordnet.

Eine separate **Ortsteilprognose ist nur für Ortsteile mit einer Mindestgröße von 1.000 Einwohnern möglich**. Aus diesem Grund wird der Ortsteil Diepensee nicht separat, sondern nur zusammen mit der Kernstadt ausgewiesen.



Methodik der Untersuchung

Betreuungsbedarfe

Um den tatsächlichen **Betreuungsbedarf der Eltern** zu bestimmen, werden die Brandenburg-Daten des DJI-Kinderbetreuungsreport 2019 („KiBS-Studie“) herangezogen. In der Studie werden deutschlandweit Eltern befragt. Ihre Antworten werden an die Verteilung der Kinder in den Bundesländern und an die Altersstruktur angepasst. Das heißt, die Daten werden gewichtet. In jedem Bundesland werden jeweils ca. 800 Eltern von U3-Kindern, 500 Eltern von U6-Kindern sowie 750 Eltern von Kindern im Grundschulalter (Sechs- bis unter Elfjährige) befragt.

Die Anzahl der fehlenden bzw. überschüssigen Plätze wird auf Basis eines Abgleichs von Betreuungsbedarf und derzeitigem sowie geplantem Angebot an Regelplätzen geschätzt. Dies geschieht unter der Annahme, dass die prozentualen Betreuungsbedarfe der KiBS-Studie in der Zukunft konstant bleiben.

Dabei wird unterstellt, dass Eltern ihr Kind grundsätzlich wohnortnah betreuen lassen wollen. Allerdings wird in der Praxis ein gewisser Anteil der Königs Wusterhausener Kinder in anderen Gemeinden betreut. Es ist davon auszugehen, dass die Nähe (z.B. durch Betriebskindergärten) bzw. der Weg zum Arbeitsort und

damit der Aufbau effizienter Wegeketten eine wichtige Rolle bei dieser Entscheidung spielen. Die genauen Gründe für die außer-gemeindliche Betreuung konnten anhand der vorliegenden Daten nicht ermittelt werden.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wird aufgrund des geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gegenüber der Wohnortgemeinde davon ausgegangen, dass alle Königs Wusterhausener Kinder auch in der Stadt betreut werden bzw. ein Gleichgewicht zwischen außergemeindlicher Betreuung und Betreuung von Gastkindern aus anderen Gemeinden hergestellt wird.

Die Bedarfsabschätzung und Gegenüberstellung mit den vorhandenen Kapazitäten erfolgt auf Basis der einzelnen Ortsteile. Die Ergebnisse der Ortsteile werden im Anschluss für die Stadt Königs Wusterhausen aggregiert und nochmal als Gesamtbedarfe ausgewiesen.



Methodik Schulbedarfe

Grundschulen

Für die Bedarfsabschätzung der Schulplätze in der Grundschule erfolgt zunächst eine **Umrechnung der relevanten Altersjahre in Schuljahrgänge gemäß den jeweils geltenden Einschulungstichtagen**. Dieser ist aktuell noch der 30. September, ab dem Schuljahr 2022/23 erfolgt eine Anpassung auf den 30. Juni. Ein Einschulungsjahrgang setzt sich demnach anteilig aus den 5- bis unter 6-Jährigen sowie den 6- bis unter 7-Jährigen zusammen. Hierdurch wird der Einschulungsjahrgang dieses Schuljahres kleiner ausfallen als in den Jahren zuvor und danach. Bei der Bildung der Schuljahrgänge wird eine regelkonforme Einschulung zum jeweils geltenden Stichtag unterstellt.

Ergänzt wird dieses Schülerpotenzial um die **Klassenwiederholer**. Hier wird Bezug genommen auf die vom Statistischen Landesamt Berlin Brandenburg veröffentlichten landesweiten Wiederholungsquoten für die Klassenstufen 3 bis 6. Für die Klassenstufe 2 wird die Quote der Klassenstufe 3 eingesetzt. Für Klassenstufe 1 werden keine Wiederholer angenommen. Mögliche Abweichungen von den angenommenen Wiederholungsquoten (in einem als realistisch anzusehenden Rahmen) dürften keine spürbaren Auswirkungen auf die Schülerzahlen haben.

Die Abschätzung der Bedarfe erfolgt dabei auf Basis der Ortsteileben bzw. der im Rahmen der Prognose gebildeten Aggregate.

Die Bedarfe werden den jeweils in den Ortsteilen liegenden Schulkapazitäten gegenübergestellt. Um die Anzahl der benötigten Klassenräume zu ermitteln, wird der **Frequenzrichtwert von 23 Schülern pro Grundschulklasse** zugrunde gelegt.

Die **aktuell bestehenden Kapazitäten werden im Betrachtungszeitraum konstant fortgeschrieben** und lediglich um konkrete Erweiterungspotenziale, die bereits fest eingeplant sind ergänzt. Eine weitere Umwidmung von Fachräumen wird hierbei nicht als Erweiterungspotenzial eingerechnet.



Methodik Schulbedarfe

Weiterführende Schulen

Aufgrund der deutlich größeren Schuleinzugsgebiete der weiterführenden Schulen, die teilweise weit über die Stadtgrenzen hinausreichen, ist eine konkrete Schulentwicklungsplanung für diese Schulen im Rahmen des bestehenden Auftrages nicht möglich. Für die weiterführenden Schulen können ausschließlich die **Schülerzahlenentwicklungen in der Stadt Königs Wusterhausen auf Basis der Prognoseergebnisse skizziert und anhand der Wechselquoten vom Primar- in den Sekundarbereich den verschiedenen Schulformen zugeordnet werden**. Hierbei ist jedoch zwingend zu beachten, dass einerseits bereits in den **Wechselquoten Verzerrungen aufgrund der Stadtgrenzen übergreifenden Schuleinzugsgebiete enthalten** sind und andererseits die Schülerzahlen aus umliegenden Gemeinden gar nicht in die Betrachtung einfließen, da für diese keine Kenntnisse bezüglich der künftigen Entwicklung vorliegen. Diese Umstände führen aller Voraussicht nach insbesondere zu einer Unterschätzung der zukünftigen Schülerzahlen an den Gesamtschulen.

Für die **gymnasiale Oberstufe** werden zur Abschätzung der künftigen Schülerzahlen die **landesweiten Übergangsquoten** zugrunde gelegt. Aufgrund der Stadtgrenzen überschreitenden Einzugsgebiete dieser Schulen ist aber auch hier mit einer Unterschätzung der Schülerzahl zu rechnen.



Gesetzliche Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung und Schulen in Brandenburg



Gesetzliche Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) **ab dem vollendeten ersten Lebensjahr** bis zum Schuleintritt einen **Rechtsanspruch** auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Für unter Einjährige gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen – etwa, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Für Kinder **ab dem vollendeten dritten Lebensjahr** bis zum Schuleintritt besteht bereits seit 1996 ein **Rechtsanspruch** auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Und für **Kinder im schulpflichtigen** Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Ein **Rechtsanspruch** auf Betreuung von Grundschulkindern besteht laut Bundesgesetz allerdings **nicht**.

Im **Land Brandenburg** gibt das **zweite Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (KitaG)** in seiner Fassung vom 27. Juni 2004, zuletzt geändert im Juni 2020 einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für dessen Umsetzung auf Landesebene vor.

Anders als im Bundesgesetz vorgesehen, besteht im Land Brandenburg ein **Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Jahrgangsstufe**. Vor der Vollendung des ersten Lebensjahres und in den Schuljahrgangsstufen fünf und sechs besteht ein Rechtsanspruch nur, wenn die familiäre Situation oder ein besonderer Erziehungsbedarf eine Betreuung erfordern (vgl. KitaG § 1 Abs 2).

Der Rechtsanspruch ist mit einer **Mindestbetreuungszeit** von sechs Stunden bei Kindern bis zur Einschulung und von vier Stunden bei Kindern im Grundschulalter erfüllt. Längere Betreuungszeiten sind stundenweise nach den jeweiligen Bedarfen zu gewährleisten (vgl. KitaG § 1 Abs 3).



Gesetzliche Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung hat nach dem Verständnis des KitaG die **Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters zum Ziel**. Dabei können sowohl Kindertagesstätten, die Kindertagespflege sowie ein Verbund oder eine Kombination mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Schul- und Sozialwesens diese Aufgabe übernehmen (vgl. KitaG § 2 Abs 1).

Kindertagesstätten erfüllen laut § 3 Abs 1 KitaG einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Das KitaG gibt für alle Einrichtungen einen verbindlichen Rahmen vor. Das übergeordnete Ziel der Einrichtungen besteht darin, die **Erziehung in den Familien zu unterstützen, den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus zu ermöglichen und sie gleichzeitig in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten**.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist eine ausreichende Personalausstattung unabdingbar. Die **Personalbemessungsgröße** für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Mindestbetreuungszeit beträgt bei Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils fünf Kinder. Bei Kindern nach der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils zehn Kinder und 0,6 Stellen je 15 Kinder im Grundschulalter (vgl. KitaG §10 Abs 1).

Gesetzliche Rahmenbedingungen der Kindertagespflege

Für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege ist der **örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe** (Landkreise und kreisfreie Städte) verantwortlich. Kreisangehörige **Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinden** können sich verpflichten, **diese Aufgabe zu übernehmen**, sie sind nach dem sogenannten **Subsidiaritätsprinzip des SGB VIII jedoch nicht verpflichtet, eigene Kitas zu betreiben**. (vgl. KitaG § 12 Abs 1 und MBS 2020). Der örtliche Träger bzw. die verantwortliche Kommune erstellt im Einverständnis mit den freien Trägern der Jugendhilfe einen **Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung** und schreibt diesen rechtzeitig fort. Hierbei sind Einrichtungen und deren Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuungsplätze sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu beachten.

Grundsätzlich können sowohl Träger der freien Jugendhilfe, Gemeinden und Gemeindeverbände als auch sonstige Behörden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Betriebe und andere private Institutionen Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sein, insofern sie in der Lage sind, eine bedarfsgerechte und geeignete Kindertagesbetreuung nach den Vorschriften des KitaG zu betreiben. Sie sind zur Toleranz und zum Respekt der unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Einstellungen der Kinder und ihrer Eltern verpflichtet und stehen folglich jedem Kind offen.



Wesentliche Aspekte der Finanzierung von Kindertagesstätten

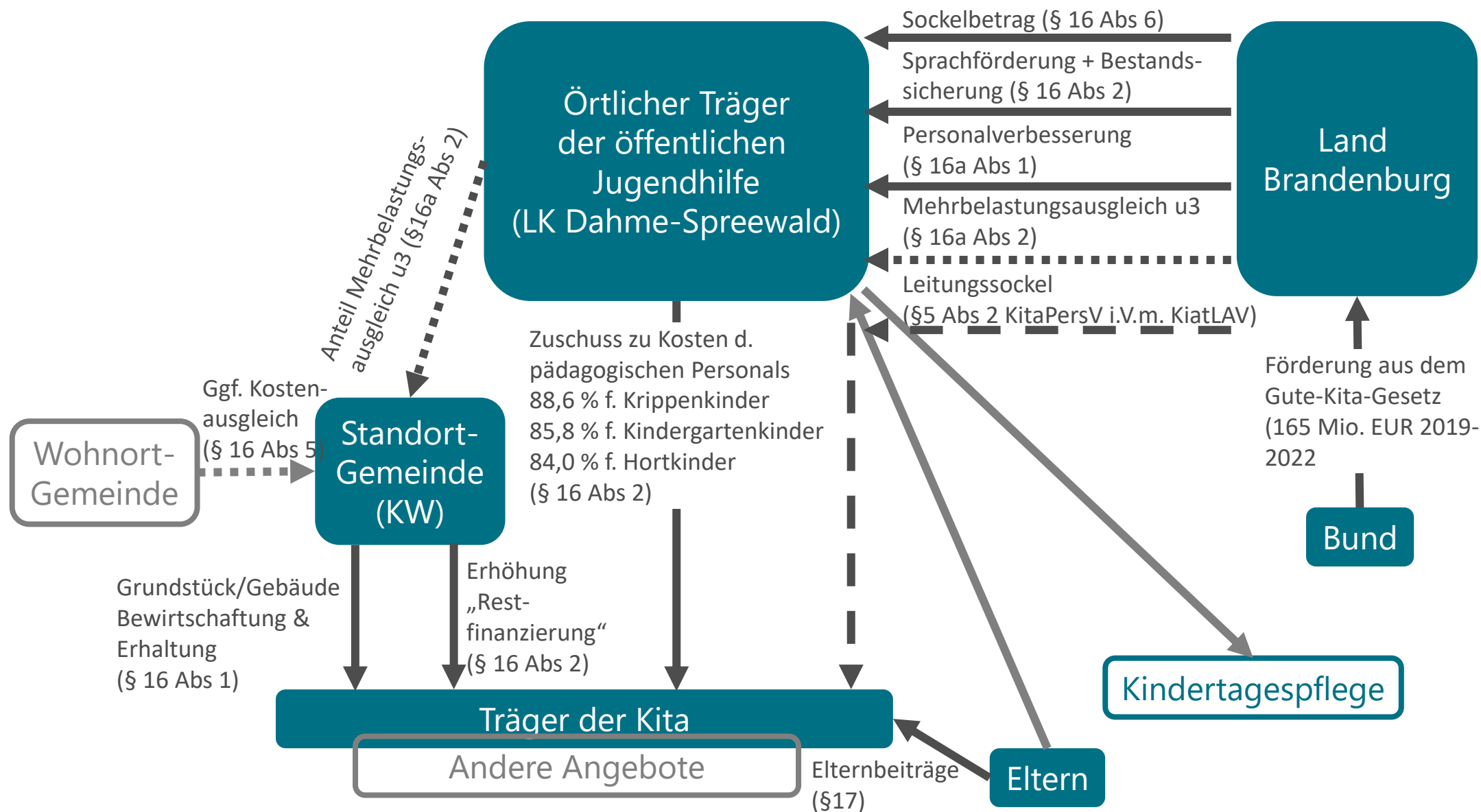
Die Betriebskosten einer Einrichtung für die Kindertagesbetreuung setzen sich aus den Personal- und Sachkosten zusammen. Die **Kosten werden durch Eigenleistung des Trägers, durch Elternbeiträge, durch die Gemeinde sowie durch Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt**. So bezuschusst der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Personalkosten für pädagogische Fachkräfte der Einrichtungen je nach Alter der betreuten Kinder mit bis zu 88,6 %. Die **Gemeinde stellt dem Träger einer Kindertagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung** und trägt bei sparsamer Betriebsführung die Betriebs- und Erhaltungskosten der Gebäude und Grundstücke.

Die Kosten einer Kindertagespflegestelle werden durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen.

Bei Kindern, die aufgrund des **Wahlrechts** in einer Einrichtung **außerhalb der Wohnortgemeinde** betreut werden, ist die **Wohnortgemeinde zu einem Kostenausgleich** gegenüber der aufnehmenden Gemeinde **verpflichtet** (vgl. §16 KitaG).

Die Personensorgeberechtigten haben sich in Form von **Elternbeiträgen** an den Betriebskosten der Einrichtungen zu beteiligen. Diese sind **sozialverträglich auszugestalten und staffeln sich nach dem Elterneinkommen, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder und dem vereinbarten Betreuungsumfang**. Darüber hinaus wird ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen erhoben (**Essensgeld**). Von Personensorgeberechtigten, die für ihre Kinder Hilfe nach den §§ 33, 34 des Achten Sozialgesetzbuches erhalten oder denen ein Kostenbeitrag zur Kinderbetreuung nicht zuzumuten ist, werden **keine Elternbeiträge erhoben**. In diesem Falle übernimmt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Kosten und gleicht sie den Trägern der Kindertagesstätten aus (vgl. § 17 KitaG). **Keine Elternbeiträge** dürfen erhoben werden, wenn sich das Kind **im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung** befindet (Elternbeitragsbefreiung) (vgl. § 17a KitaG). In diesem Fall gleicht der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die entgangenen Einnahmen mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 125 EUR je Kind pro Monat aus (vgl. § 17b KitaG). Dieser wiederum erhält einen Ausgleich durch das Land Brandenburg (vgl. § 17c KitaG).

Darstellung der Finanzierung von Kindertagesstätten





Kindertagespflege

Eine Alternative zur Betreuung in einer Kindertagesstätte bildet die **Kindertagespflege**. Der **örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt auch hier die entstehenden Aufwendungen**. Voraussetzung ist, dass zwischen der Tagespflegeperson, den Personensorgeberechtigten und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Rechte und Pflichten, die sich aus der Betreuung ergeben, vertraglich geregelt sind (vgl. § 18 KitaG).

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 des Achten Sozialgesetzbuches wird auf Antrag der Tagespflegeperson vom Jugendamt des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe **für bis zu fünf Betreuungsplätze** gewährt. Die maximale Anzahl der Betreuungsplätze richtet sich nach den Erfordernissen des Kindeswohls, nach der Qualifizierung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Tagespflegeperson und nach den für die Kindertagespflege zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (vgl. § 20 KitaG).

Weitere Details zur Betreuung in den Einrichtungen der verschiedenen Träger sowie in der Kindertagespflege sind in den jeweiligen Satzungen und Verträgen geregelt.



Aktuell laufender Reformprozess zum Kita-Recht

Da das aktuelle Kita-Recht des Landes Brandenburg über drei Jahrzehnte gewachsen und zunehmend komplexer geworden ist, läuft aktuell ein **Prozess zur Reform des Kita-Rechts**. Ziel ist es einen verlässlichen Rechtsrahmen zu schaffen, der die heutige Lebenswelt der Kinder besser berücksichtigt. Hierzu sollen die Qualität und Teilhabe verbessert, die Anwendung der Rechtsvorschrift erleichtert und Streitigkeiten zwischen den verschiedenen beteiligten Institutionen vermieden werden. Der Zeitplan sieht **ein Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes zum 1. Januar 2023** vor, welches zum Beginn des Kitajahres 2023/24 vollständige Anwendung findet (MBS 2021).

Im Zuge des Reformprozesses wurden sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich jeweils mit einem Themenfeld befassen und die gesetzlichen Regelungsbedarfe konkret beschreiben. Bis Juni 2021 werden die Arbeitsgruppen Abschlussberichte mit Empfehlungen verfassen, die in den zu erarbeitenden Gesetzesentwurf einfließen werden. Die Arbeitsgruppen setzen sich dabei aus Vertretern der unterschiedlichen Institutionen zusammen.

Zeitgleich zur Reform des Kita-Rechts sollen die „Grundsätze elementarer Bildung“ in Kitas zu einem Bildungsplan entwickelt werden. Dieser hat zum Ziel, die Bildungsbereiche in der Kindertagesbetreuung verbindlicher zu beschreiben.

Zudem sollen Kitas ab dem Kita-Jahr 2020/21 am sogenannten „Kita-Check“ teilnehmen, einem externen Instrument zur Feststellung und Förderung der Qualität (vgl. MBS 2020:3).



Rahmenbedingungen der Beschulung

Schulpflicht

Grundsätzlich besteht für jeden, der im Land Brandenburg seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, eine **Schulpflicht**. Diese umfasst auch ausländische junge Menschen, denen aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt gestattet ist. Eine Befreiung von der Schulpflicht ist nur auf Antrag der Eltern in Ausnahmefällen möglich (vgl. BbgSchulG § 36).

Laut Brandenburgischem Schulgesetz werden alle **Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden im selben Kalenderjahr schulpflichtig** und zum 01. August dieses Jahres eingeschult. Für Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden können Eltern eine **vorzeitige Aufnahme** in die Schule beantragen. In begründeten Ausnahmefällen ist dies auch für Kinder möglich, die nach dem 31. Dezember aber vor dem 1. August das sechste Lebensjahr vollenden. Diese Kinder gelten als vorzeitig eingeschult. Umgekehrt können schulpflichtige Kinder auf Antrag der Eltern auch durch die Schulleiter für **ein Jahr zurückgestellt** werden, wenn davon auszugehen ist, dass eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist (vgl. BbgSchulG § 37 Abs 3 und 4). Zum Schuljahr

2022/23 ist eine Verschiebung des Einschulungstichtags auf den 30. Juni geplant. Diese soll verhindert, dass unter 6-Jährige Kinder schulpflichtig werden. Ein entsprechender rechtskräftiger Beschluss steht derzeit jedoch noch aus.

Die **Vollzeitschulpflicht umfasst zehn Schuljahre** und ist mit dem Besuch der Grundschule sowie einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule oder Förderschule erfüllt (vgl. BbgSchulG § 38). Der Vollzeitschulpflicht schließt sich die **Berufsschulpflicht** an. Sie endet für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis in dem Schuljahr, in dem der Schüler bzw. die Schülerin das 18. Lebensjahr vollendet. Für Personen, die vor dem 21. Lebensjahr ein Berufsausbildungsverhältnis beginnen, besteht die Berufsschulpflicht bis zum Ende des Ausbildungsverhältnisses. Während des Besuchs einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule, des Besuchs einer Hochschule oder der Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes sowie weiterer Gründe ruht die Berufsschulpflicht (vgl. BbgSchulG §§ 39, 40).



Rahmenbedingungen der Beschulung

Organisation des Schulsystems

Grundsätzlich sind Schulen nach Schul- und Jahrgangsstufen gegliedert. Unterschieden wir zwischen drei Jahrgangsstufen:

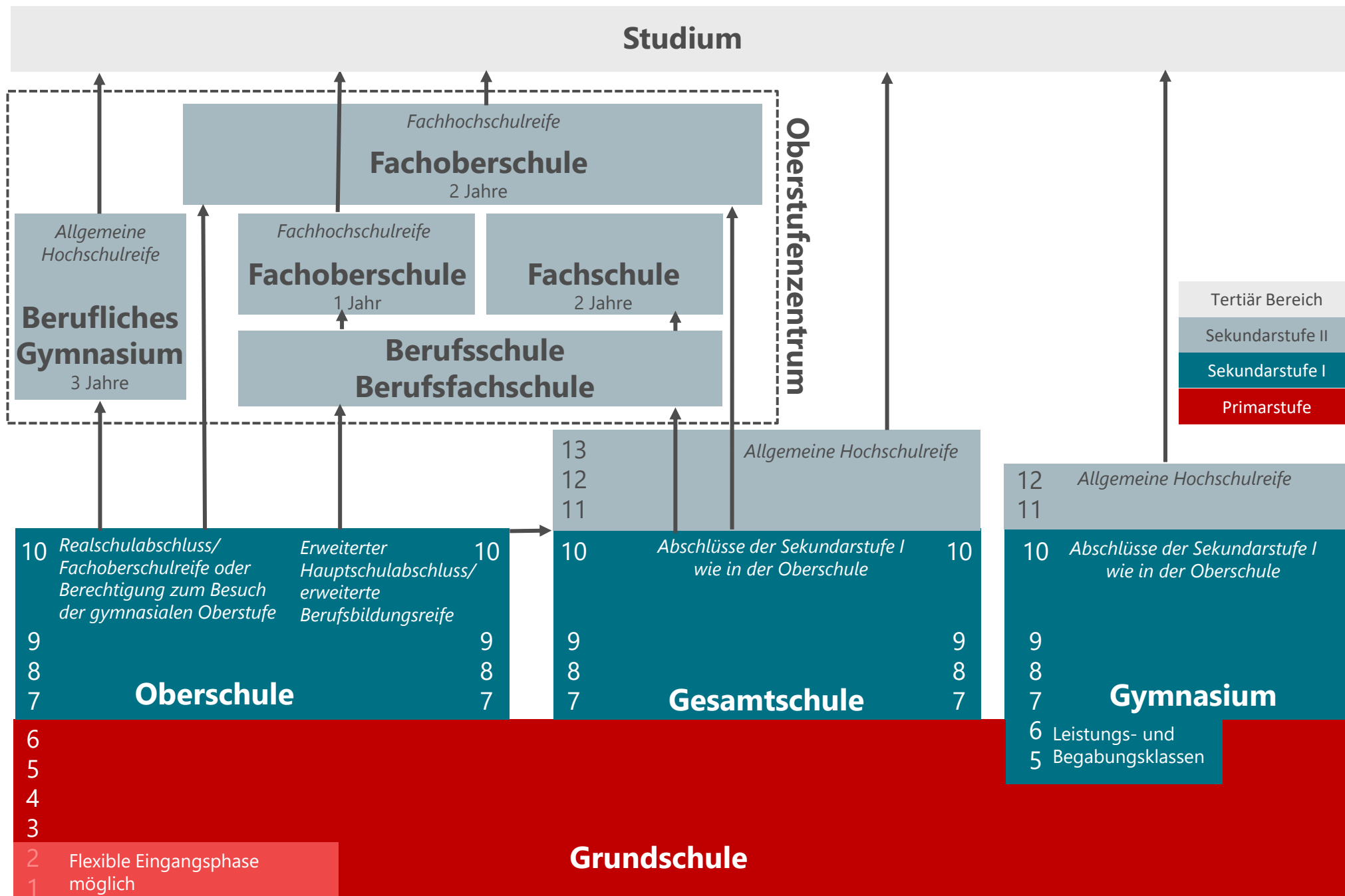
- dem Primarbereich (Jahrgang 1 bis 6)
- der Sekundarstufe I (Jahrgang 7 bis 10)
- sowie der Sekundarstufe II (ab Jahrgang 11).

Träger der Grundschulen, die dem Primarbereich zuzuordnen sind, sind in der Regel die **Gemeinden und Gemeindeverbände**. Die **Trägerschaft von weiterführenden Schulen** liegt in der Regel bei den **Landkreisen und kreisfreien Städten**. Nur in Ausnahmefällen können große kreisangehörige Städte sowie Gemeinden als Träger der weiterführenden Schulen auftreten (vgl. BbSchulG § 100 Abs 2).

Um ein möglichst wohnortnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot sicherzustellen bietet die **Schulentwicklungsplanung** die Grundlage. In der Schulentwicklungsplanung wird der **gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen**. Im Rahmen dieser Planungen ist für jede Schule das

Einzugsgebiet auf Basis des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse genannt. In der Schulentwicklungsplanung sind auch die Schulen freier Träger zu berücksichtigen. Die Planung ist für einen Zeitraum von fünf Jahren (**Planungszeitraum**) aufzustellen und rechtzeitig vor Ablauf fortzuschreiben. Soweit erforderlich ist auch eine Fortschreibung innerhalb des Planungszeitraums vorzunehmen. Verantwortlich für die Schulentwicklungsplanung sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Gemeinden und Gemeindeverbänden getragenen Schulen, kann die Schulentwicklungsplanung auch von diesen übernommen werden (vgl. BbgSchulG § 102).

Nachfolgend werden die verschiedenen Schulformen und die geltenden Rahmenbedingungen in den Bildungsgängen kurz vorgestellt.



Rahmenbedingungen der Beschulung und Betreuung im Grundschulalter

Die **Grundschule** umfasst im Land Brandenburg die **Jahrgangsstufen 1 bis 6** und unterscheidet sich damit von den meisten anderen Bundesländern, in denen lediglich die Jahrgangsstufen 1 bis 4 zur Grundschule zählen. Ziel der Grundschulen ist es, die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang so zu fördern, dass sich Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln und sie behutsam in den Bildungsgang einzuführen (vgl. BbgSchulG § 19 Abs 1 und 2).

Die Eltern müssen ihr schulpflichtiges Kind in dem öffentlich bekanntgegebenen Anmeldezeitraum **bei der örtlich zuständigen Schule (definiert über Schulbezirke) anmelden**. Bei **deckungs-gleichen oder sich überschneidenden Schulbezirken**, in denen sich die elterliche Wohnung befindet, haben Eltern ein **Wahlrecht** und können sich für eine der Schulen entscheiden. Übersteigt die Anmeldezahl der Schüler die vorhandenen Aufnahmekapazitäten einer Schule, richtet sich die Aufnahme der Schüler nach der Nähe der Wohnung zur Schule sowie nach dem Vorliegen weiterer wichtiger Gründe (vgl. Grundschulverordnung – GV § 4).

Die Schulbezirke bzw. Schulen sind so zu gestalten, dass die Schulen eine gewisse **Mindestzügigkeit (Anzahl an parallelen Klassen)** aufweisen. Grundsätzlich schreibt das brandenburgische Schulgesetz vor, dass **Schulen mindestens zweizügig organisiert** werden müssen. Eine **Ausnahme gilt für Grund- und Förderschulen**, die keine Abschlüsse der Sekundarstufe II erteilen. Sie dürfen auch einzügig organisiert sein (vgl. BbgSchulG § 103).

Der **Frequenzrichtwert** für die Klassenstärke in Grundschulen liegt bei **23 Schülern pro Klasse**. Die Bandbreite, die nur mit vorheriger Genehmigung der Landesschulbehörde unter- bzw. überschritten werden darf, erstreckt sich von 15 bis 28 Schülern (vgl. VV-Unterrichtsorganisation).



Rahmenbedingungen der Beschulung und Betreuung im Grundschulalter

Der **Unterricht** in den Grundschulen wird in der Regel im **Klassenverband** erteilt. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird teilweise auch in **zeitlich begrenzten Lerngruppen** gelehrt, die die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Kinder differenzierter aufgreifen. Zudem können in den **Jahrgangsstufen 1 und 2 flexible Eingangsphasen** eingeführt werden, welche jedoch der Genehmigung des staatlichen Schulamtes bedürfen (vgl. BbgSchulG § 19 Abs 3 und 4).

Für die Betreuung der Kinder über die Stundentafel hinausgehend stehen **Ganztagsangebote** zur Verfügung. Dabei kann die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in verschiedenen Formen erfolgen:

- für alle verpflichtend (**voll gebundene Form**)
- für einen Teil von Klassen oder Jahrgangsstufen verpflichtend (**teilweise gebundene Form**) oder
- auf freiwilliger Basis mit einer Teilnahmeerklärung (**offene Form**).

Grundschulen können sich in Form der **verlässlichen Halbtagschule** organisieren. Dabei sollen die Schulträger der Primarstufen mit den für außerschulische Betreuung zuständigen Trägern Absprachen über eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kindertagesstätten treffen (vgl. BbgSchulG § 18 Abs 2 und 3).



Rahmenbedingungen der Beschulung in weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I

Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe: Gesamtschulen umfassen im Land Brandenburg die Jahrgangsstufen 7 bis 13. Sie vermitteln eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung. An Gesamtschulen können in integrierter Form die erweiterte Bildungsreife, die Fachoberschulreife und die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Der Unterricht an Gesamtschulen findet im Klassenverband und in Kursen statt, in denen nach den Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler differenziert wird (vgl. BbgSchulG § 20). Der Frequenzrichtwert für die Klassenbildung beträgt in der Sekundarstufe I 27 Schüler und die zulässige Bandbreite erstreckt sich von 20 bis 28 Schülern (vgl. VV-Unterrichtsorganisation).

Gymnasien: Gymnasien umfassen die Jahrgangsstufen 7 bis 12. Sie vermitteln eine vertiefte allgemeine Bildung und dienen dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. In der Sekundarstufe I wird der Unterricht im Klassenverband erteilt, daneben können einzelne Fächer in Kursen unterrichtet werden. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann der Realschulabschluss, die Fachoberschulreife oder der erweiterte Hauptschulabschluss erteilt werden (vgl. BbGSchulG §21).

Auch an Gymnasien beträgt der Frequenzrichtwert für die Klassenbildung in den Jahrgängen der Sekundarstufe I 27 Schüler, bei einer Bandbreite von 20 bis 27 Schülern pro Klasse (vgl. VV-Unterrichtsorganisation).

Oberschulen: Sie umfassen die Jahrgangsstufen 7 bis 10 und vermitteln eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung. An Oberschulen können der erweiterte Hauptschulabschluss sowie der Realschulabschluss bzw. die Fachoberschulreife erworben werden. Der Unterricht wird bildungsgangbezogen (kooperativ) oder bildungsgangübergreifend (integrativ) erteilt. Soweit integrativ unterrichtet wird, wird in den einzelnen Fächern leistungsbezogen differenziert. Darüber hinaus können besondere Unterrichtsangebote eingerichtet werden, die in der Zusammenarbeit mit Unternehmen schulisches Lernen und Berufsorientierung miteinander verbinden (vgl. BbgSchulG §22). Mit einem Frequenzrichtwert zur Klassenbildung von 25 Schülern liegt dieser leicht unter dem für Gesamtschulen und Gymnasien. Die Bandbreite von 20 bis 28 Schülern ist jedoch gleich (vgl. VV-Unterrichtsorganisation).



Rahmenbedingungen der Beschulung in weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II

Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe: Die gymnasiale Oberstufe vermittelt eine vertiefte allgemeine Grundbildung sowie eine Bildung in individuell bestimmten Schwerpunktbereichen. Sie dient dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Je nachdem an welchen Schulen die gymnasiale Oberstufe angegliedert ist, umfasst sie eine unterschiedliche Anzahl an Jahrgangsstufen und unterscheidet sich entsprechend in der Dauer bis zum Abschluss mit der Abiturprüfung. An Gymnasien umfasst die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 und 12. An Gesamtschulen sowie an den beruflichen Gymnasien der Oberstufenzentren zählen die Jahrgangsstufen 11 bis 13 zur gymnasialen Oberstufe. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet in Kursen statt. Außerdem können Unterrichtsangebote in Zusammenarbeit mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen geschaffen werden, die studienvorbereitende Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln (vgl. BbgSchulG §24).

Bildungsgänge der Berufsschule: Die Berufsschule hat die Vermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zum Ziel und erweitert die allgemeine Bildung. Die Bildungsgänge der Berufsschulen dienen der beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung, beruflicher Grundbildung, Berufsausbildungsvorbereitung oder der Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung. Mit erfolgreichem Abschluss der Bildungsgänge an Berufsschulen können zusätzlich gleichgestellte Abschlüsse der Bildungsgänge der Sekundarstufe I erteilt oder die Fachhochschulreife erworben werden. Der Unterricht erfolgt dabei im Klassenverband oder in Kursen. Berufsschule und Ausbildungsstätte erfüllen für Schülerinnen und Schüler in einer dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag (vgl. BbgSchulG §25).



Rahmenbedingungen der Beschulung in weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II

Bildungsgänge der Berufsfachschulen: Berufsfachschulen dienen der beruflichen Grundbildung oder dem Erwerb der für den gewählten Beruf erforderlichen Handlungsfähigkeit. Für einen Besuch dieser Bildungsgänge wird die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht vorausgesetzt (vgl. BbgSchulG § 26).

Bildungsgänge der Fachoberschule: Die Bildungsgänge der Fachoberschulen haben den Erwerb der Fachhochschulreife zum Ziel. Sie sollen fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln und die allgemeine Bildung vertiefen. Für Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung beträgt die Dauer des Bildungsgangs in Vollzeit ein Jahr. Ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung beträgt die Dauer der Bildungsgänge zwei Jahre. Der Unterricht an den Fachoberschulen findet sowohl im Klassenverband als auch in Kursen statt (vgl. BbgSchulG §27).

Bildungsgänge der Fachschule: Die Bildungsgänge der Fachschule dienen der vertieften beruflichen Fachbildung. Sie stellen Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung dar und knüpfen an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen an. Die Unterrichtsorganisation kann in Voll- und Teilzeit erfolgen. Den Abschluss bildet eine staatliche Prüfung (vgl. BbgSchulG §28).



Rahmenbedingungen der sonderpädagogischen Förderung

Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen haben ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Diese hat zum Ziel, ihnen entsprechend ihrer Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen einen Platz in der Gesellschaft zu sichern. Grundsätzlich besteht das Ziel einer gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Hierfür stehen verschiedene Unterstützungs-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für die Schulen zur Verfügung (vgl. BbgSchulG § 29).

Bildungsgänge der Förderschulen: Schulpflichtige, deren Eltern es wünschen oder für die eine gemeinsame Beschulung mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogische Förderbedarfe aus persönlichen Gründen oder aufgrund der Ausstattung und Möglichkeiten der Schulen nicht in Frage kommt, besuchen eine für sie geeignete Förderschule. Förderschulen haben zum Ziel, die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Sie umfassen hierbei die Bildungsgänge der Grundschule, der Sekundarstufe I sowie den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Der Unterricht an Förderschulen wird in der Regel im Klassenverband erteilt, kann in Ausnahmefällen und bei besonderen pädagogischen Konzepten jedoch auch jahrgangsstufenübergreifend organisiert werden. Grundsätzlich sind die Förderschulen nach den Förderschwerpunkten organisiert, allerdings ist auch eine förderschwerpunktübergreifende Organisation möglich (vgl. BbgSchulG §30).



Rahmenbedingungen des zweiten Bildungswegs

Bildungsgänge des zweiten Bildungswegs: Der zweite Bildungsweg dient der Vermittlung allgemeiner Bildung und dem nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen für Erwachsene. Grundsätzlich können über den zweiten Bildungsweg alle Bildungsabschlüsse der weiterführenden Schulen, wie der Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die Bildungsgänge des zweiten Bildungswegs können dabei in Voll- oder Teilzeit absolviert werden (vgl. BbgSchulG § 32).



Allgemeine demographische Entwicklung in Königs Wusterhausen





Demographische Entwicklung in Königs Wusterhausen von Wachstum geprägt

Für die Bestimmung der künftigen Bedarfe in der Kindertagesbetreuung und der Schulkapazitäten bilden die aktuelle Bevölkerungsstruktur sowie ihre Entwicklung in den vergangenen Jahren eine zentrale Einflussgröße.

Von 2009 bis 2019 (jeweils 31.12.) ist die Bevölkerung in der Stadt Königs Wusterhausen um knapp 4.000 Personen auf etwa 37.600 Einwohner angewachsen. Hierbei ist mit Ausnahme des Jahres 2011 ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen gewesen. Der Rückgang ist auf die Bereinigung der Einwohnermelderegister im Zuge des Zensus 2011 zurückzuführen, welche in vielen Städten zu deutlichen Veränderungen der Einwohnerzahlen geführt hat.

Mit einem prozentualen Bevölkerungsanstieg von knapp 11,5 % im Zeitraum von 2009 bis 2019 liegt die Stadt Königs Wusterhausen deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Auch im Vergleich zum Landkreis Dahme-Spreewald und zum Bundesland Berlin entwickelt sich die Stadt dynamischer.

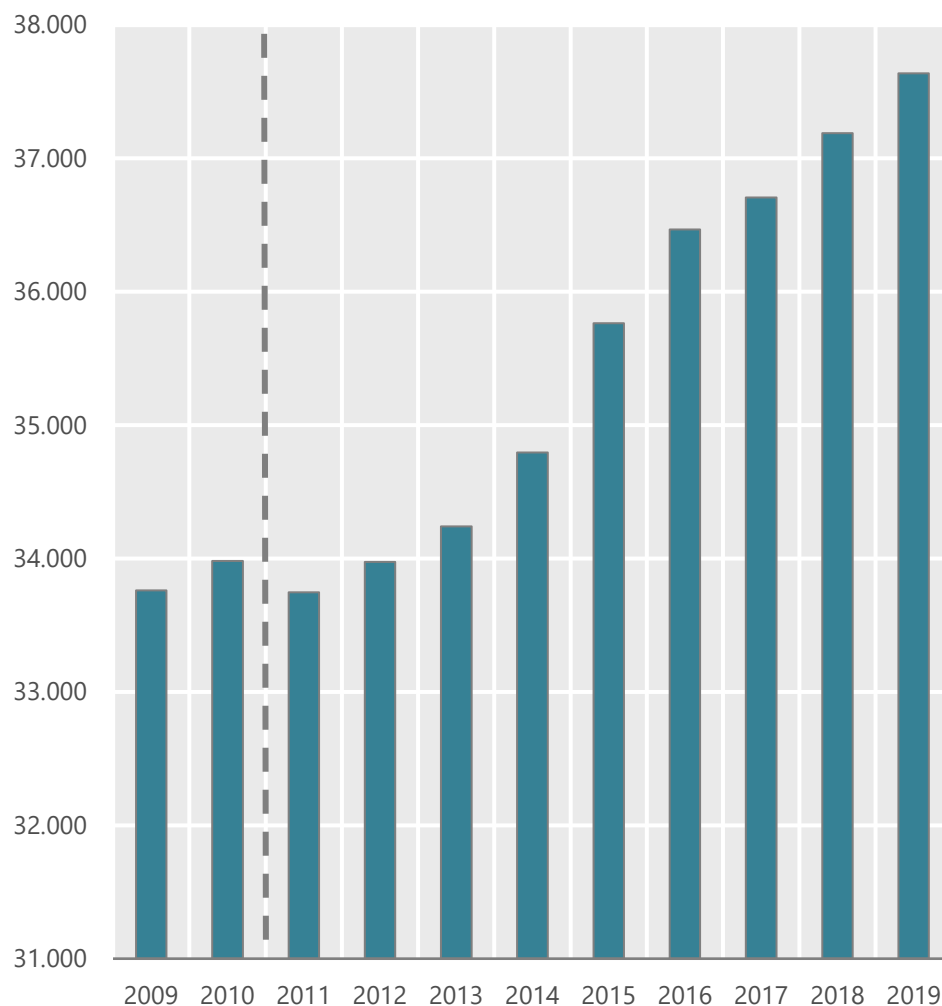
Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Königs Wusterhausen ist in den letzten Jahren durch ein starkes Wachstum geprägt. Zwischen den Jahren 2011 und 2015 stieg die Bevölkerung kontinuierlich an. Dies lag vor allem an der positiven Wanderungsbilanz. Es ziehen mehr Menschen in die Stadt als sie verlassen. Die Jahre 2015 und 2016 bilden aufgrund des erhöhten Flüchtlingszuzugs eine Ausnahme. Gleichzeitig weist die Stadt eine negative natürliche Entwicklung auf. Das heißt, die Zahl der Sterbefälle überwiegt die der Geburten. In den letzten Jahren stieg zwar die Zahl der Geborenen, aber auch die Sterbefälle nahmen leicht zu.

Die günstige Wanderungsbilanz wird vor allem durch die Nähe zu Berlin begünstigt. Insbesondere für junge Paare in der Familiengründungsphase sowie junge Familien ist die Stadt aufgrund der guten Erreichbarkeit der Hauptstadt ein attraktiver Wohnstandort. Aber auch Ruhesitzwanderer (ab 50 Jahren) ziehen in die Stadt Königs Wusterhausen.



Bevölkerungsentwicklung

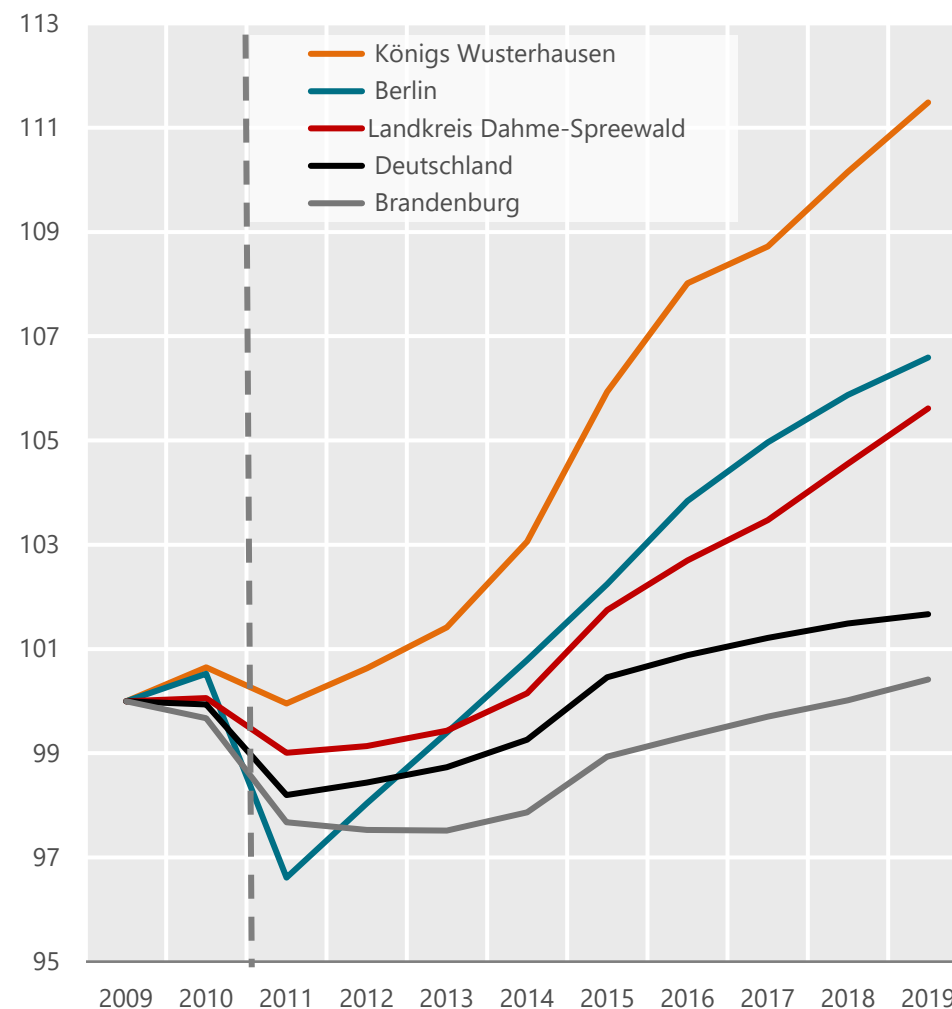
Königs Wusterhausen 2009-2019, absolut



Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter; Darstellung CIMA IfR

Bevölkerungsentwicklung

2009-2019, 2009=100

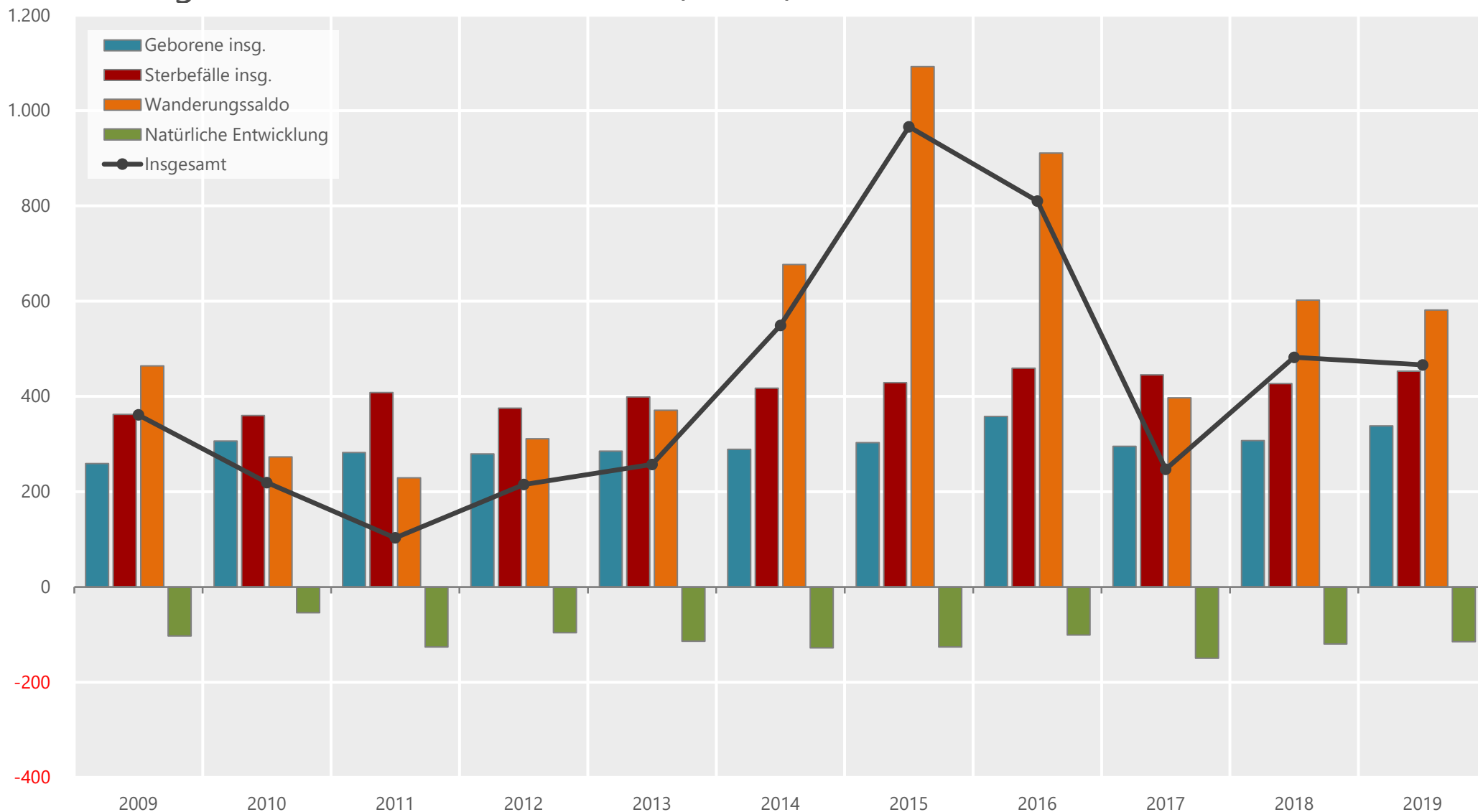


Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter; Darstellung CIMA IfR



Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Stadt Königs Wusterhausen, 2009-2019 (31.12.)

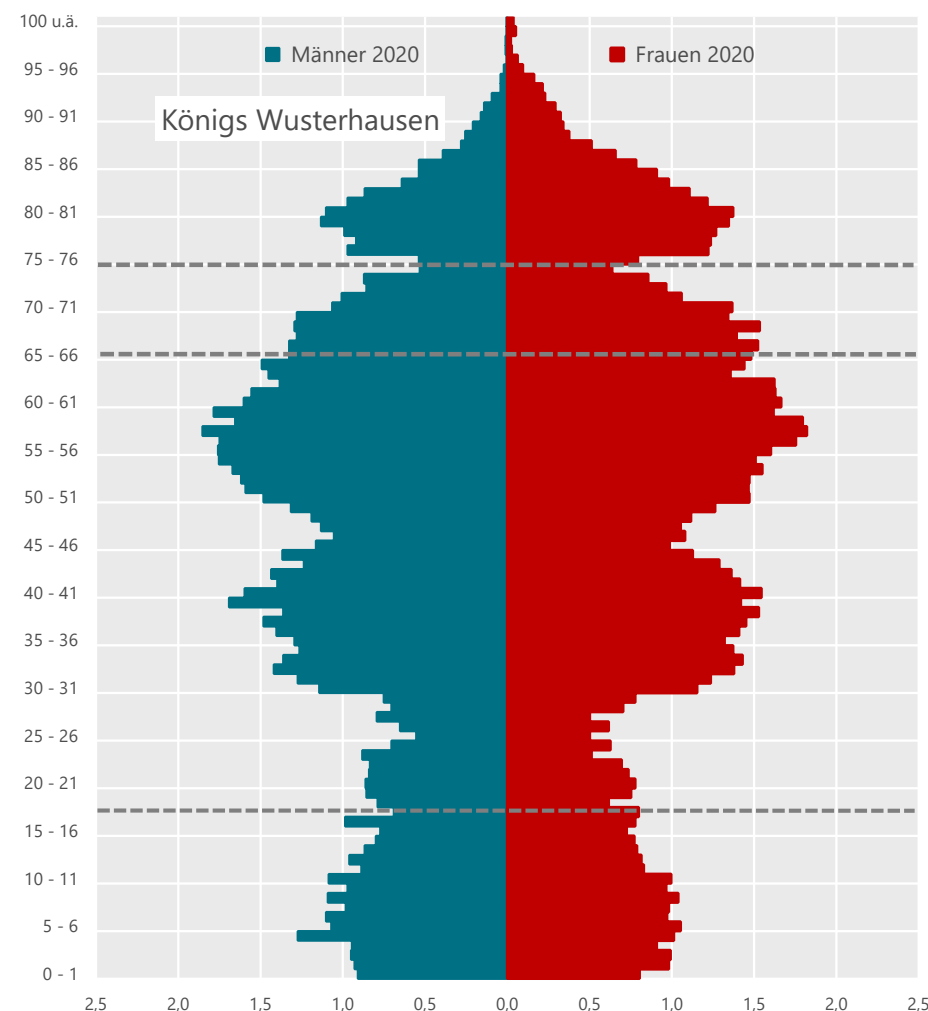




Altersstruktur in Königs Wusterhausen

Die Stadt Königs Wusterhausen weist eine vielerorts weit verbreitete Altersstruktur auf. Die Alterspyramide bildet eine gut zu erkennende „Urnenform“, in der die älteren Jahrgänge deutlich stärker besetzt sind als die jüngeren Jahrgänge.

Aufgrund der hohen Attraktivität der Stadt für Familien sind in der Vergangenheit jedoch bereits zahlreiche junge Familien zugezogen. Dies schlägt sich in einer Verjüngung der Altersstruktur in Königs Wusterhausen nieder. Die Bedeutung der Altersjahrgänge der 30 bis unter 45-Jährigen sowie der unter 18 Jährigen haben in der jüngeren Vergangenheit sichtbare Bedeutungszuwächse erfahren. Hierdurch wurde der bevorstehende Alterungsprozess der Bevölkerung keineswegs gestoppt und durch das Aufsteigen der stark besetzten Jahrgänge der aktuell 50 bis 60-Jährigen in höhere Altersjahrgänge ist in der näheren Zukunft auch weiterhin mit einem steigenden Durchschnittsalter zu rechnen, jedoch tragen die Zuzüge junger Familien und die steigende Kinderzahl zu einer Verlangsamung des Alterungsprozesses bei.



Altersstruktur in der Stadt Königs Wusterhausen 2020

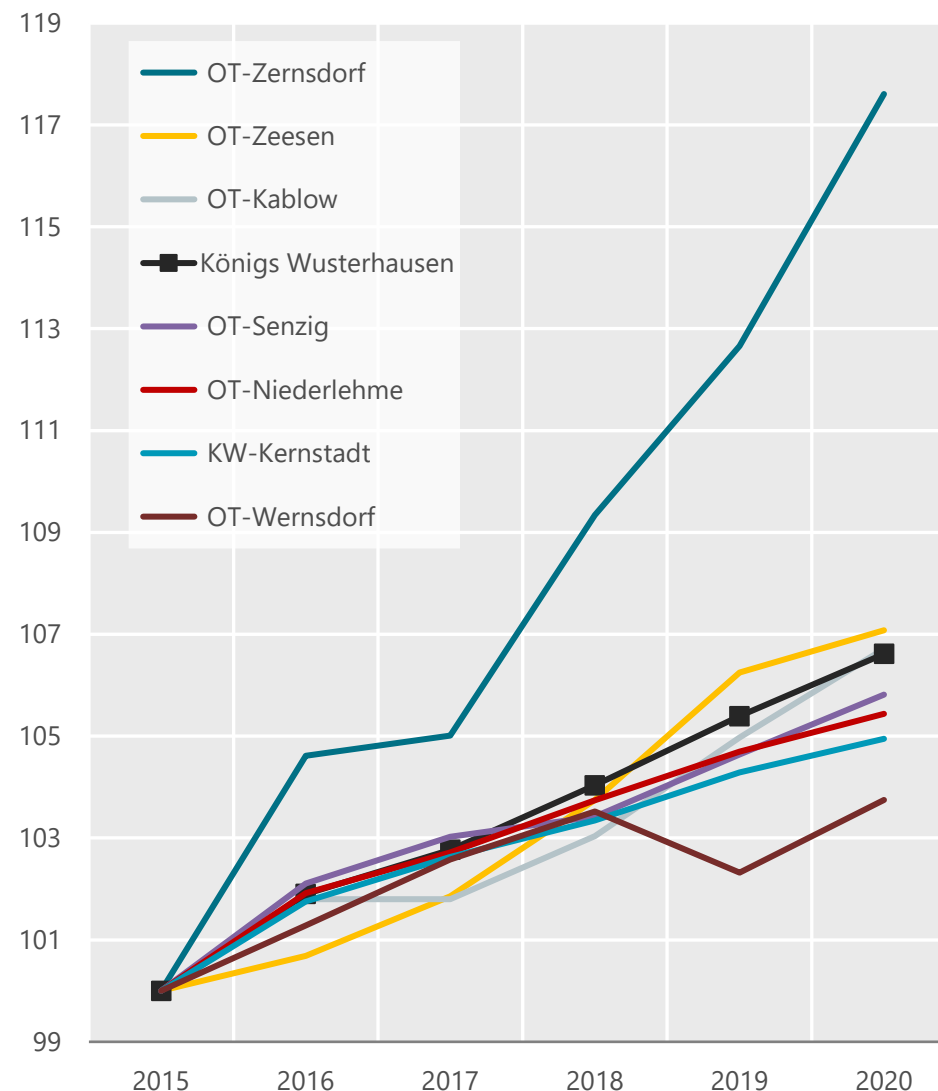
Quelle: Einwohnermelderegister Stadt Königs Wusterhausen



Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen

Wie bereits erwähnt, kann eine Prognose für einzelne Ortsteile nur ab einer Mindesteinwohnerzahl von 1.000 Einwohnern erstellt werden. Aus diesem Grund wird der Ortsteil Diepensee gemeinsam mit der Kernstadt ausgewiesen (vgl. Seite 14). Daher erfolgt an dieser Stelle ebenfalls bereits eine gemeinsame Betrachtung für die Kernstadt und den Ortsteil Diepensee.

In allen Ortsteilen der Stadt Königs Wusterhausen hat sich die **Einwohnerzahl in den vergangenen sechs Jahren sehr positiv entwickelt**. Mit Ausnahme des Ortsteils Wernsdorf im Jahr 2019 ist in allen Ortsteilen ein kontinuierliches Wachstum zu beobachten. Die mit deutlichem Abstand größten prozentualen Zuwächse von knapp 18 % hatte der Ortsteil Zernsdorf. Er hat im Betrachtungszeitraum über 600 Einwohner hinzugewonnen. Übertroffen wird dieser Einwohnerzuwachs lediglich von der Kernstadt, die ihre Einwohnerzahl im selben Zeitraum um 900 Einwohner gesteigert hat (+5 %). Ebenfalls deutliche Zuwächse konnte der Ortsteil Zeesen realisieren. Mit einem Plus von rund 380 Einwohnern verbucht sie die drittgrößten Zuwächse. Nur relativ geringe Steigerungen der Einwohnerzahl sind hingegen in den Ortsteilen Kablow und Wernsdorf zu beobachten. Die Bevölkerung stieg hier um 60 bzw. 63 Einwohner.



Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen von Königs Wusterhausen 2015-2020 (31.12.), 2015=100

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Königs Wusterhausen

Berechnung und Darstellung CIMA IfR



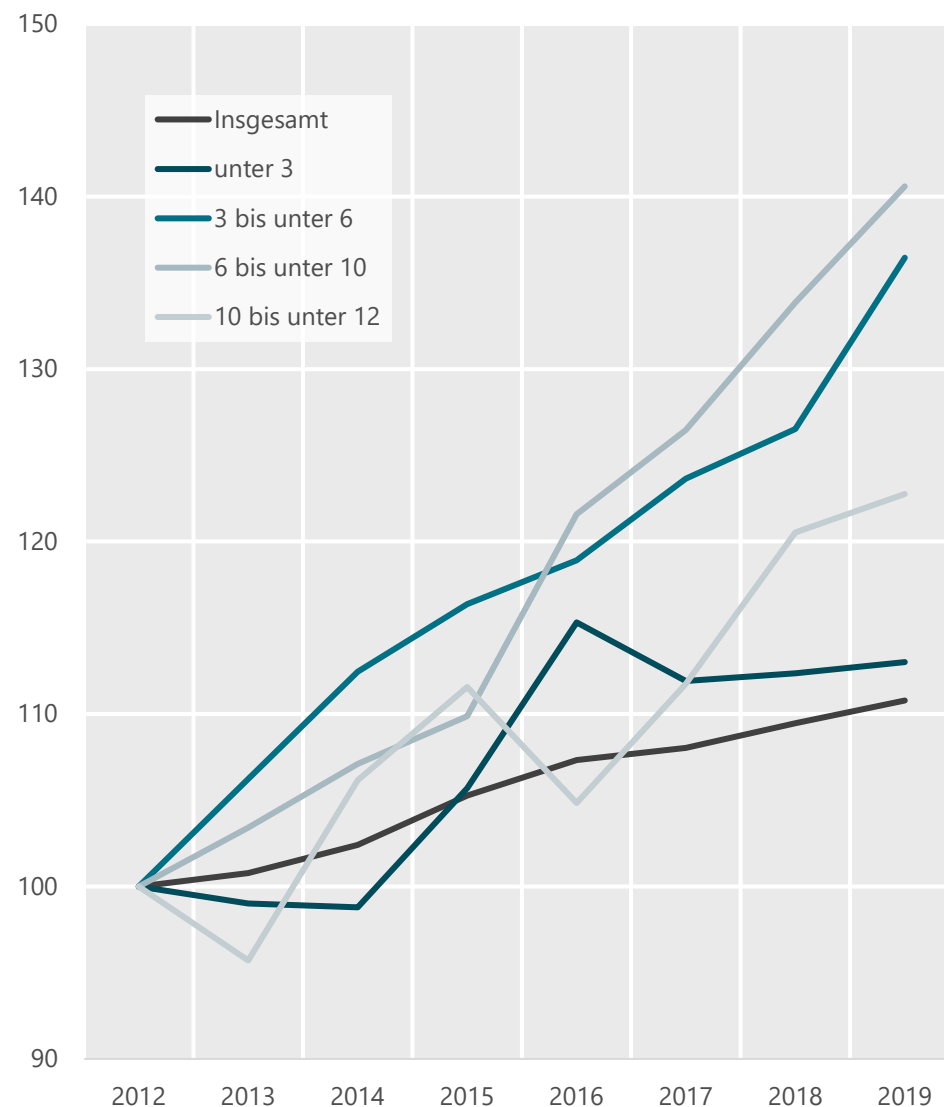
Zahl der Kinder deutlich gewachsen

Ende 2019 lebten nach Angaben der amtlichen Statistik 3.740 Kinder unter zehn Jahren in der Stadt Königs Wusterhausen. Hinzu kommen rund 650 Kinder im Alter von 10 bis unter 12 Jahren, für die ein bedingter Rechtsanspruch auf Betreuung besteht. Bei den Kindern unter 10 Jahren hat sich die Zahl seit 2012 damit um 875 Kinder (31 %) erhöht. Die Zahl der 10 bis unter 12 Jährigen ist im selben Zeitraum um gut 120 Kinder (23 %) gestiegen.

Dabei verlief die Entwicklung innerhalb der verschiedenen Altersgruppen durchaus unterschiedlich. Besonders stark hat zunächst die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen zugenommen, die sich ab 2015 auch in den deutlichen Zuwächsen bei den 6- bis unter 10-Jährigen widerspiegeln. Sie verzeichneten insgesamt die stärksten Zuwächse. Während die Zahl der unter 3-Jährigen im Betrachtungszeitraum zunächst leicht rückläufig war, folgte zwischen 2014 und 2016 ein enormer Zuwachs. Seither hat sich die Dynamik wieder abgeschwächt und die Zahl der unter 3-Jährigen ist nur noch geringfügig gestiegen. Die Zahl der Kinder im Alter von 10 bis unter 12 Jahren war den größten Schwankungen ausgesetzt. Dies ist jedoch auch mit der geringeren Besetzung der Altersgruppe verbunden, die lediglich zwei Altersjahre umfasst. Insgesamt lässt sich auch hier ein deutlicher Zuwachs erkennen.

Die Zahl der Kinder hat sich deutlich positiver entwickelt als die Bevölkerungszahl insgesamt. Dies ist unter anderem mit der Nähe zu Berlin und dem entspannteren Wohnungsmarkt mit seinen geringeren Wohnkosten zu begründen, der vor allem junge Familien anzieht.

Im Ergebnis gab es Ende 2019 1.033 Kinder unter drei Jahren, 1.183 im Kindergartenalter und 1.524 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren sowie 658 Kinder im Alter von 10 bis unter 12 Jahren.



Entwicklung der Kinderzahl in den betreuungsrelevanten Altersgruppen in der Stadt Königs Wusterhausen 2012-2019

Quelle: Landesamt für Statistik Berlin Brandenburg; Berechnung und Darstellung CIMA IfR



Bestandsaufnahme der Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung



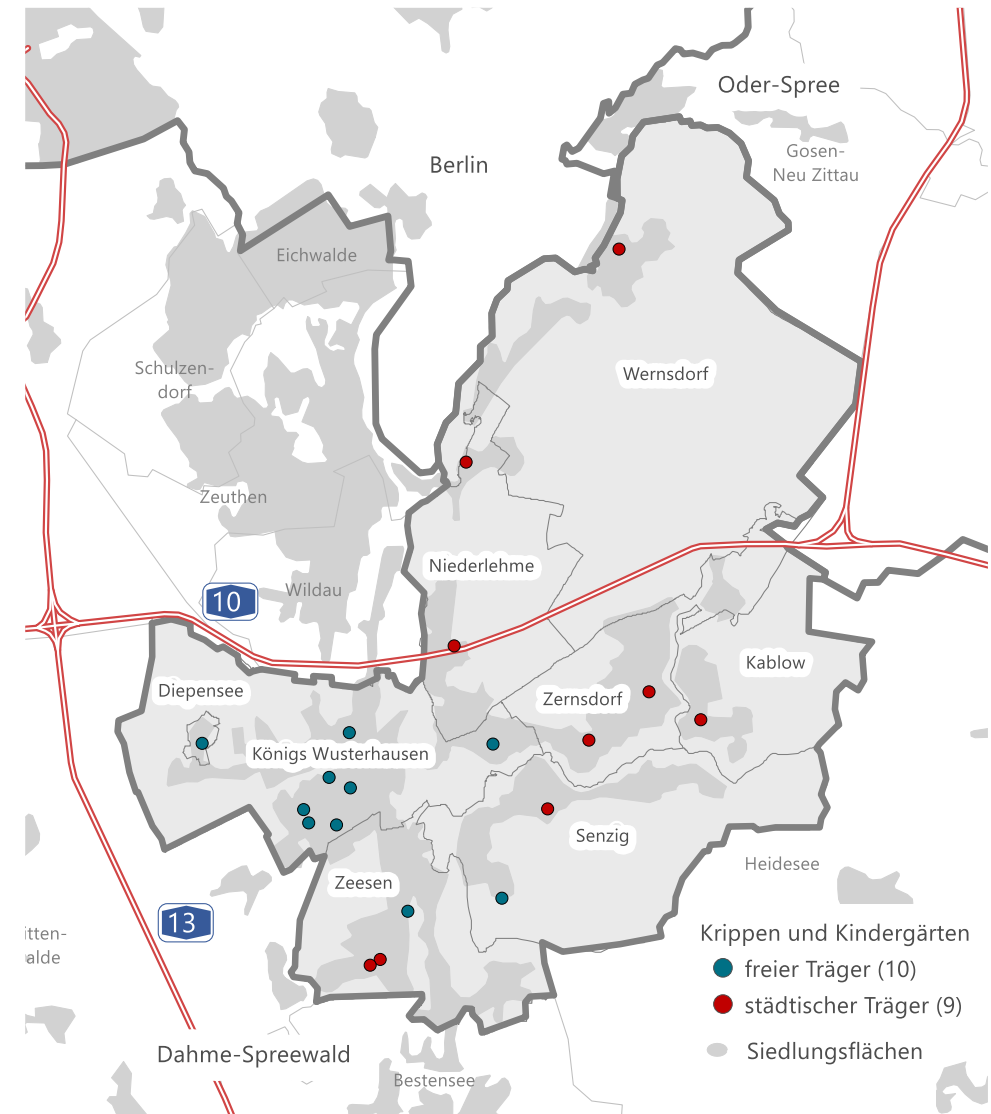


Krippen- und Kindergarten-Landschaft in Königs Wusterhausen

In der Stadt Königs Wusterhausen gibt es zum Jahresende 2020 insgesamt **9 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft**, die eine Betreuung für Kinder bis zum Grundschulalter anbieten (Krippe und Kindergarten). Ergänzt wird das kommunale Angebot durch **10 Einrichtungen in freier Trägerschaft**.

Knapp **ein Drittel der Einrichtungen befindet sich in der Kernstadt** Königs Wusterhausen. In den übrigen Stadtteilen ist jedoch ebenfalls mindestens eine Einrichtung vorhanden.

Ergänzt wird das Angebot der Kindertagesstätten durch die Kindertagespflege, in der die Kinder in kleinen Gruppen im familiären Umfeld betreut werden. Vorwiegend werden durch die Tagesmütter und -väter Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren betreut. Insgesamt bieten derzeit **9 Tageseltern Betreuungsplätze für Kinder an**. Auch hier ist eine Konzentration des Platzangebotes in der Kernstadt Königs Wusterhausen feststellbar. Vier der neun Tageseltern haben hier ihren Standort. In den Stadtteilen Diepensee, Senzig und Wernsdorf gibt es derzeit kein Betreuungsangebot der Kindertagespflege.



Kindertagesstätten in Königs Wusterhausen nach Art des Trägers, Stand: 01/2021

Datenquelle: Stadt Königs Wusterhausen

Kartengrundlage: Lutum + Tappert, Bonn; Darstellung CIMA IfR



Bestimmung der Betreuungskapazitäten in den Kindertagesstätten

Im Land Brandenburg werden die Kindertagesstätten im **offenen Konzept** geführt. Das bedeutet, es gibt keine festen Gruppen und Krippen- (0-3 Jahre) und Kindergartenkinder (3 Jahre bis zum Eintritt in die Grundschule) werden gemeinsam betreut. Darüber hinaus wird in die Gesamtkapazitäten der Einrichtungen auch der Hortbereich – sofern in den Einrichtungen vorhanden – mit einbezogen.

Die **Kapazitäten** in den einzelnen Einrichtungen werden durch die **räumlichen Gegebenheiten sowie das zur Verfügung stehende Personal bestimmt** und beziehen sich grundsätzlich immer auf die Einrichtung insgesamt. Die spezifischen Vorgaben seitens der Landesregierung, hinsichtlich der Raumausstattung, wie beispielsweise die Ausgestaltung der Sanitärräumen, oder die Personalschlüssel bei der Betreuung, unterscheiden sich jedoch zwischen Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern. Unter Beachtung dieser Determinanten können die Gesamtkapazitäten einer Einrichtung flexibel auf diese drei Bereiche aufgeteilt werden. Dies ermöglicht einerseits einen größeren Handlungsspielraum bei der Platzvergabe.

Andererseits wird die separate Bestimmung der Auslastungsgrade der Betreuungsplätze für die einzelnen Altersgruppen durch das komplexe Zusammenspiel zwischen den Betreuungsgruppen erschwert.

Eine komplett separate Betrachtung der Kapazitäten und deren Auslastung ist aus diesem Grund nicht möglich, da eine Erhöhung der Krippenplätze beispielsweise zulasten der Kapazitäten im Kindergarten geht und umgekehrt. Daher findet zunächst eine Gesamtbetrachtung für den Krippen- und Kindergartenbereich (0 Jahre bis zur Einschulung) statt. Anschließend wird noch einmal ein separater Blick auf die Krippen (0 bis unter 3 Jahre) gelegt. Eine separate Ausweisung für den Kindergarten ist aufgrund der Wechselwirkungen nicht möglich. Zu guter Letzt schließt sich die Analyse der Hortkapazitäten an.

Die **Kapazitäten** werden in der sich anschließenden Betrachtung **auf Basis der durchschnittlichen Jahreskapazitäten** immer für ein Kitajahr konstant gehalten. Die ermittelten **Auslastungsgrade beziehen sich auf diese Jahreskapazität**.



Kapazitäten im Krippen- und Kindergartenbereich nahezu ausgeschöpft

Im **Kitajahr 2020/21** standen in Königs Wusterhausen insgesamt **1.992 Krippen- und Kindergartenplätze** zur Verfügung. Davon wurden 47 Plätze durch Tagesmütter und -väter (Kindertagespflege) zur Verfügung gestellt (vgl. Tabelle auf der nachfolgenden Seite).

189 dieser Plätze waren im Durchschnitt des Jahres nicht belegt, was einer **Auslastung von 90,5 %** entspricht. Hierbei sind jedoch **unterjährige Schwankungen in der Auslastungskapazität nicht berücksichtigt**. In der Kindertagespflege beträgt die Auslastung knapp 80 %, was 10 freien Plätzen entspricht.

Folglich konnte der **Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz in der Gesamtbetrachtung des Kitajahres bisher **rein rechnerisch erfüllt** werden. **Unberücksichtigt** ist hierbei jedoch das **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie die Möglichkeit der wohnortnahen Betreuung**. Eine Betrachtung der Situation in den einzelnen Ortsteilen erfolgt auf nach der Gesamtperspektive.

Darüber hinaus sind insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Planungen **die Fremd- und Gastkinder** mit einzubeziehen. Als Fremdkinder werden Kinder bezeichnet, die ihren Wohnort in einer anderen Gemeinde haben, aber in Königs

Wusterhausen betreut werden. Gastkinder sind Kinder mit einem Wohnsitz in Königs Wusterhausen, die in einer der umliegenden Gemeinden einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Grundsätzlich besteht der Rechtsanspruch auf Betreuung ausschließlich gegenüber der Wohnortgemeinde. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Fremd- und Gastkinder bzw. die sich daraus ergebende Bilanz in den Planungen zu berücksichtigen.

Im Kitajahr 2020/21 wurden 48 Kinder aus anderen Gemeinden und 90 Kinder aus Königs Wusterhausen in anderen Gemeinden betreut. Daraus ergibt sich eine **Bilanz von 42 Kindern, die zusätzlich einen Rechtsanspruch auf Betreuung in Königs Wusterhausen haben**. Dies würde die **Auslastung auf 92,6 % erhöhen**, sodass zum aktuellen Zeitpunkt bereits kaum noch Spielräume vorhanden sind. **In der Kindertagespflege ergibt sich unter Berücksichtigung von Fremd- und Gastkindern sogar bereits eine Überauslastung**. Folglich fehlen hier Plätze, um die Nachfrage komplett decken zu können.



Betreuungsplatzsituation in Kindertageseinrichtungen der Stadt Königs Wusterhausen im Kitajahr 2020/21 (Durchschnittswerte)*

	Krippe und Kindergarten inkl. KTP (0 Jahre bis zur Einschulung)	Davon in Kindertages- stätten	Davon Kindertagespflege ** (i.d.R. 0 bis unter 3 Jahre)
Theoretische Kapazitäten	1.992	1.945	47
Belegte Plätze	1.803	1.766	37
Freie Plätze	189	179	10
Auslastung	90,5 %	90,8 %	78,7%
Fremdbetreute Kinder (Kinder aus anderen Gemeinden, die in KW betreut werden)***	48	48	-
Gastkinder (Kinder aus KW, die in umliegenden Gemeinden betreut werden)***	90	74	16
Auslastungsgrad unter Berücksichtigung der Bilanz von Fremd- und Gastkindern	92,6 %	92,1 %	112,8 %

* Die Tabelle kann rundungsbedingte Abweichungen aufweisen

** Die Durchschnittswerte der Kindertagespflege für das Kitajahr 2020/21 beziehen sich ausschließlich auf die Quartale III. und IV. 2020

*** Datenstand 01.12.2020



Auslastungsgrade zwischen den Ortsteilen unterschiedlich

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gegenüber der Gemeinde umfasst lediglich die Bereitstellung eines Platzes, nicht aber die Berücksichtigung bzw. Erfüllung des Wunschplatzes. Dieses ist jedoch grundsätzlich zu berücksichtigen und eine wohnortnahe Betreuung zu ermöglichen. Aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung des Stadtgebiets sind die Fahrtzeiten zwischen den Ortsteilen nicht unerheblich. Erste Gerichtsurteile haben bereits bestätigt, dass Fahrzeiten zwischen Wohnort und Kita von mehr als einer halben Stunde nicht zulässig sind (vgl. Ferner 2019). Folglich ist auch eine Berücksichtigung der kleinräumigen Situation erforderlich.

Auf der **Ortsteilebene ist die Situation teilweise angespannter als die Gesamtbetrachtung auf den ersten Blick erwarten lässt**. Im Durchschnitt des aktuellen Kitajahres waren die Auslastungsgrade in Zernsdorf und Zeesen sowie in der Kernstadt am niedrigsten. Für den Krippen- und Kindergartenbereichen waren hier ausreichend Kapazitäten vorhanden, um die bestehende Nachfrage vollumfänglich decken zu können. Mit jeweils über 30 bzw. in der Kernstadt sogar über 90 freien Plätzen sind auch vor dem Hintergrund einer Nachfragesteigerung noch ausreichend Kapazitäten vorhanden. Allerdings können **in Zeesen und der Kernstadt aufgrund von Personalengpässen die Kapazitäten derzeit nicht vollständig ausgeschöpft werden**. Dies betrifft acht bzw. 29 Plätze. Zudem befindet sich in der **Kernstadt eine Integrationskita**, in der immer Plätze für den Bedarfsfall freizuhalten sind. In den **übrigen Stadtteilen** beträgt die **Auslastung über 95 %** und es waren im Kitajahr lediglich noch freie Plätze im einstelligen Bereich verfügbar. Insbesondere **in Kablow, Wernsdorf und Diepensee sind die Kapazitäten nahezu vollständig erschöpft**.

Stadtteil	Anzahl Plätze absolut	Davon in der Kindertagespflege*	freie Plätze	Auslastungsgrad
Diepensee	50	-	3	94,5 %
Kablow	49	3	2	96,4 %
Königs Wusterhausen	842	24	93	89,0 %
Niederlehme	177	5	9	95,0 %
Senzig	168	-	8	95,4 %
Wernsdorf	44	-	2	96,6 %
Zeesen	404	10	35	91,3 %
Zernsdorf	260	5	39	85,1 %
KW insg.	1.992	47	189	90,5 %

Übersicht der Krippen- und Kindergartenkapazitäten (0 Jahre bis zur Einschulung) und deren Auslastung in den Stadtteilen von Königs Wusterhausen im Durchschnitt des Krippenjahres 2020/21
Rundungsbedingt können Abweichungen zwischen der prozentualen Auslastung und den Absolutwerten bestehen.

Quelle: Stadt Königs Wusterhausen, Berechnung und Darstellung CIMA IfR

* Durchschnittswerte beziehen sich ausschließlich auf das dritte und vierte Quartal 2020



Unterjährige Vollausslastung der Krippen und Kindergartenkapazitäten

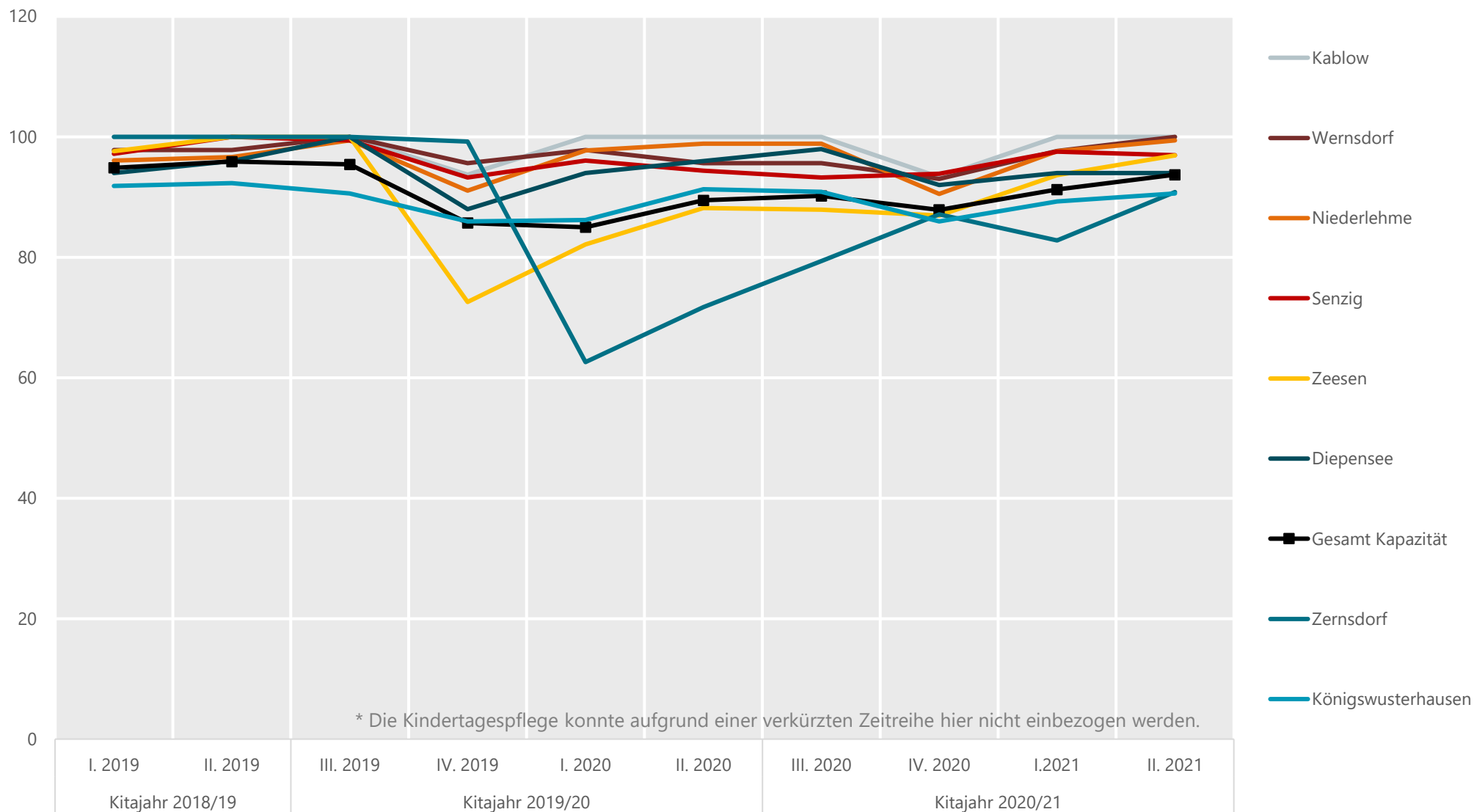
Grundsätzlich sind **sowohl die Kapazitäten als auch die Auslastung der Krippen und Kitakapazitäten über die Kitajahre hinweg nicht konstant**. Die Schwankungen der Kapazitäten können als Reaktion auf die sich verändernde Nachfrage gesehen werden. Wie bereits beschrieben, erlaubt das offene Betreuungskonzept eine relativ flexible Anpassung der Kapazitäten (vgl. Seite 45). Die **Schwankungen in der Nachfrage** bzw. die daraus resultierende Auslastung hängt stark mit den sich über das Jahr verteilenden **Geburtsterminen der Kinder** zusammen. Viele Eltern betreuen ihre Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres und fragen anschließend einen Betreuungsplatz nach. Hierdurch steigt die Nachfrage im Laufe eines Kitajahres kontinuierlich an. **Freie Plätze entstehen im Rahmen der Einschulung** hingegen immer **stichtagsbezogen** im dritten Quartal eines Jahres. Folglich sinkt die Auslastung in der Regel zwischen dem dritten und vierten Quartal eines Jahres, um anschließend wieder sukzessive anzusteigen. Dies führt zu teils deutlich stärkeren Auslastungen und bereits zu **zwischenzeitlichen Kapazitätsengpässen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Kitajahres nicht erkennbar sind** (Seite 50).

Die Unterjährigen Schwankungen fallen insgesamt vergleichsweise gering aus, was die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen unterstreicht. Auch im Zeitverlauf der vergangenen 2,5 Kitajahre ist eine durchgehend hohe Auslastung zu erkennen.

In den Ortsteilen **Diepensee, Kablow, Niederlehme und Wernsdorf lag die Auslastung zwischenzeitlich bereits bei 100 %**, sodass unterjährig keine neuen Kinder mehr in den Einrichtungen aufgenommen werden konnten. In **Zernsdorf und Zeesen** konnte die zu Beginn des Betrachtungszeitraums extrem angespannte Situation durch eine **Kapazitätserweiterung** entspannt werden. Der starke Wiederanstieg der Auslastung verdeutlicht jedoch die Notwendigkeit dieser Erweiterungen. In Zeesen wurde zuletzt bereits erneut eine Auslastung von 96 % (II. 2021) erreicht.



Auslastungsgrade der Krippen- und Kindergartenplätze (gesamt) in Königs Wusterhausen und seinen Stadtteilen*



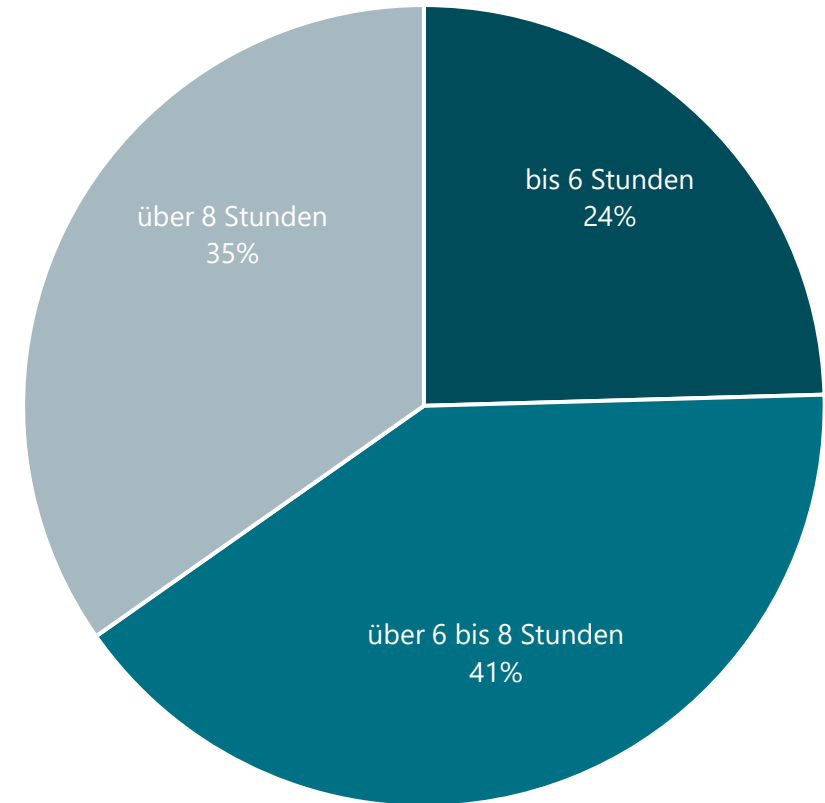


Hoher Bedarf an längeren Betreuungszeiten

In den Kindertagesstätten werden grundsätzlich unterschiedliche Betreuungszeiten angeboten. Bis zur Einschulung umfasst der Rechtsanspruch bis zu sechs Stunden täglich. Ein Großteil der Eltern fragt jedoch längere Betreuungszeiten nach.

Im Durchschnitt des Kitajahres 2020/21 haben lediglich **ein Viertel der Kinder einen Betreuungsplatz im zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs nachgefragt**. Rund 40 % der Kinder wurden 6 bis 8 Stunden täglich betreut und gut ein Drittel sogar mehr als 8 Stunden täglich.

Aufgrund fehlender Informationen zu den Betreuungspräferenzen der Eltern kann an dieser Stelle keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit die aktuellen Betreuungszeiten auch den tatsächlichen Wünschen der Eltern entsprechen. Grundsätzlich spiegeln die aktuellen Betreuungsumfänge aber die landesweite Präferenz zu längeren Betreuungszeiten im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere den westdeutschen Ländern, wider (vgl. Alt et al 2019: 25ff).



Betreuungsumfang im Krippen- und Kindergartenbereich im Durchschnitt des Kitajahres 2020/21*

Quelle: Stadt Königs Wusterhausen

Berechnung und Darstellung CIMA IfR

* Kindertagespflege nicht erfasst



Krippen-Kapazitäten in Königs Wusterhausen zunehmend ausgelastet

Nachdem zunächst eine Gesamtbetrachtung für den Krippen- und Kindergartenbereich erfolgte, schließt sich nun eine separate Analyse für die Krippenkapazitäten an.

Aufgrund der flexiblen Kapazitätsgestaltung zwischen Krippen- und Kindergartenbereich ist die Situation bei den Betreuungsplätzen für die unter 3 Jährigen grundsätzlich vergleichbar mit der Gesamtsituation.

Knapp ein Drittel der Betreuungskapazitäten im Krippen- und Kitabereich entfallen im Kitajahr 2020/21 **auf Plätze für unter 3-Jährige (618 Plätze)**. Rund **8 %** dieser Plätze werden durch die **Kindertagespflege** bereitgestellt.

Der **Auslastungsgrad** im Krippenbereich beträgt **ohne die Berücksichtigung von Fremd- und Gastkindern 87 %** (80 freie Plätze). Dabei sind die Kitas deutlich stärker ausgelastet als die Kindertagespflege. Mit 10 freien Plätzen liegt die Auslastung hier bei knapp 80 %.

Auch im Krippenalter werden **mehr Gastkinder aus Königs Wusterhausen in umliegenden Gemeinden betreut als umgekehrt**. Daraus ergibt sich auch im Krippenalter aus den theoretischen Rechtsansprüchen gegenüber der Stadt eine **deutlich höhere Auslastung von 93,8 %**. Die vorhandenen freien Plätze würden sich durch die Ausübung des Rechtsanspruchs der Gastkinder in ihrer Heimatstadt um gut die Hälfte reduzieren. Entsprechend wären lediglich noch 38 freie Plätze im Krippenjahr 2020/21 im gesamten Stadtgebiet verfügbar.

In der **Kindertagespflege** könnten unter Berücksichtigung der Gastkinder und der Annahme, dass diese auch in Königs Wusterhausen einen Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater nachfragen würden, nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden. Bereits jetzt **würden 6 Plätze fehlen**. Fremdkinder aus andere Gemeinden werden in der Kindertagespflege derzeit nicht betreut.



Betreuungsplatzsituation in Krippen und Kindertagespflege der Stadt Königs Wusterhausen im Kitajahr 2020/21 (Durchschnittswerte)*

	Krippe (0 bis unter 3 Jahre)	Davon Kindertagespflege** (i.d.R. 0 bis unter 3 Jahre)
Theoretische Kapazitäten	618	47
Belegte Plätze	538	37
Freie Plätze	80	10
Auslastung	87,0 %	78,7%
Fremdbetreute Kinder (Kinder aus anderen Gemeinden, die in KW betreut werden)***	-	-
Gastkinder (Kinder aus KW, die in umliegenden Gemeinden betreut werden)***	42	16
Auslastungsgrad unter Berücksichtigung der Bilanz von Fremd- und Gastkindern	93,8 %	112,8 %

* Tabelle kann rundungsbedingte Abweichungen aufweisen

** Die Durchschnittswerte der Kindertagespflege für das Kitajahr 2020/21 beziehen sich ausschließlich auf die Quartale III. und IV. 2020

*** Datenstand 01.12.2020



In fünf von acht Ortsteilen sind Krippenplätze unterjährig voll ausgelastet

In den einzelnen Stadtteilen zeigen sich teils deutliche Unterschiede in den Auslastungsgraden. Da die Fallzahlen auf dieser Ebene jedoch deutlich kleiner sind, kann ein einzelner Platz bereits einen prozentualen Unterschied von fast 10 %-Punkten bedeuten. Aus diesem Grund sind an dieser Stelle auch die absoluten Zahlen unbedingt zu berücksichtigen.

Im aktuellen Kitajahr war die **Krippenauslastung in Diepensee mit 93 % am höchsten**. Lediglich **ein Platz war im Durchschnitt nicht besetzt**. Dem gegenüber steht Wernsdorf mit einer Auslastung von durchschnittlich 77 %. Aber auch hier umfasst die Anzahl der freien Plätze lediglich drei. Vergleichsweise **umfangreiche freie Kapazitäten** bestehen hingegen **in Königs Wusterhausen mit 32 Plätzen sowie in Zernsdorf und Zeesen mit jeweils 13 freien Plätzen**. Die prozentuale Auslastung liegt hier zwischen 85 % und 90 % (vgl. Seite 55).

Auch im Krippenbereich ist die **unterjährige Auslastung nicht konstant**. Die Schwankungen fallen zum Teil sogar deutlich stärker aus als in der Gesamtbetrachtung von Krippe und Kindergarten. Dies liegt am kontinuierlichen Neueintritt der jüngeren Kinder und dem unterjährigen Übertritt älterer Kinder in den Kindergarten.

In den vergangenen 2,5 Kitajahren seit dem ersten Quartal 2019 **schwankt die Auslastung** der vorhandenen Krippen-Kapazitäten in der Stadt Königs Wusterhausen insgesamt **zwischen 72 % und Vollaustattung (100%)**. Die geringste Auslastung wurde mit 72 % bzw. 73 % jeweils im dritten Quartal also zu Beginn eines Kitajahres erzielt. Im Laufe der Kitajahre steigt die Auslastung dann aber wieder kontinuierlich an.

Die Entwicklung der Kapazitätsauslastung in den vergangenen 2,5 Kitajahren zeigt, dass die Auslastung auch unterjährig tendenziell leicht gestiegen ist. Folglich sind die **Spielräume zunehmend kleiner geworden**. Zum Ende des Kitajahres 2020/21 reicht der Auslastungsgrad von 69 % in Kablow bis zur Vollaustattung (100%) in Wernsdorf. Aufgrund der unterjährigen Schwankungen wurden in den Ortsteilen **Diepensee, Kablow, Niederlehme und Senzig die Kapazitäten zeitweise ebenfalls bereits voll ausgeschöpft**, sodass auch hier bei einer zusätzlichen Nachfrage eine wohnortnahe Betreuung nicht in jedem Fall garantiert werden kann (vgl. Seite 56). Freie Betreuungsplätze in der Kindertagespflege sind in diesen Ortsteilen in größerem Umfang ebenfalls nicht vorhanden.



Krippenkapazitäten (0-3 Jahre) und deren Auslastung in den Stadtteilen von Königs Wusterhausen im Durchschnitt des Kitajahres 2020/21*

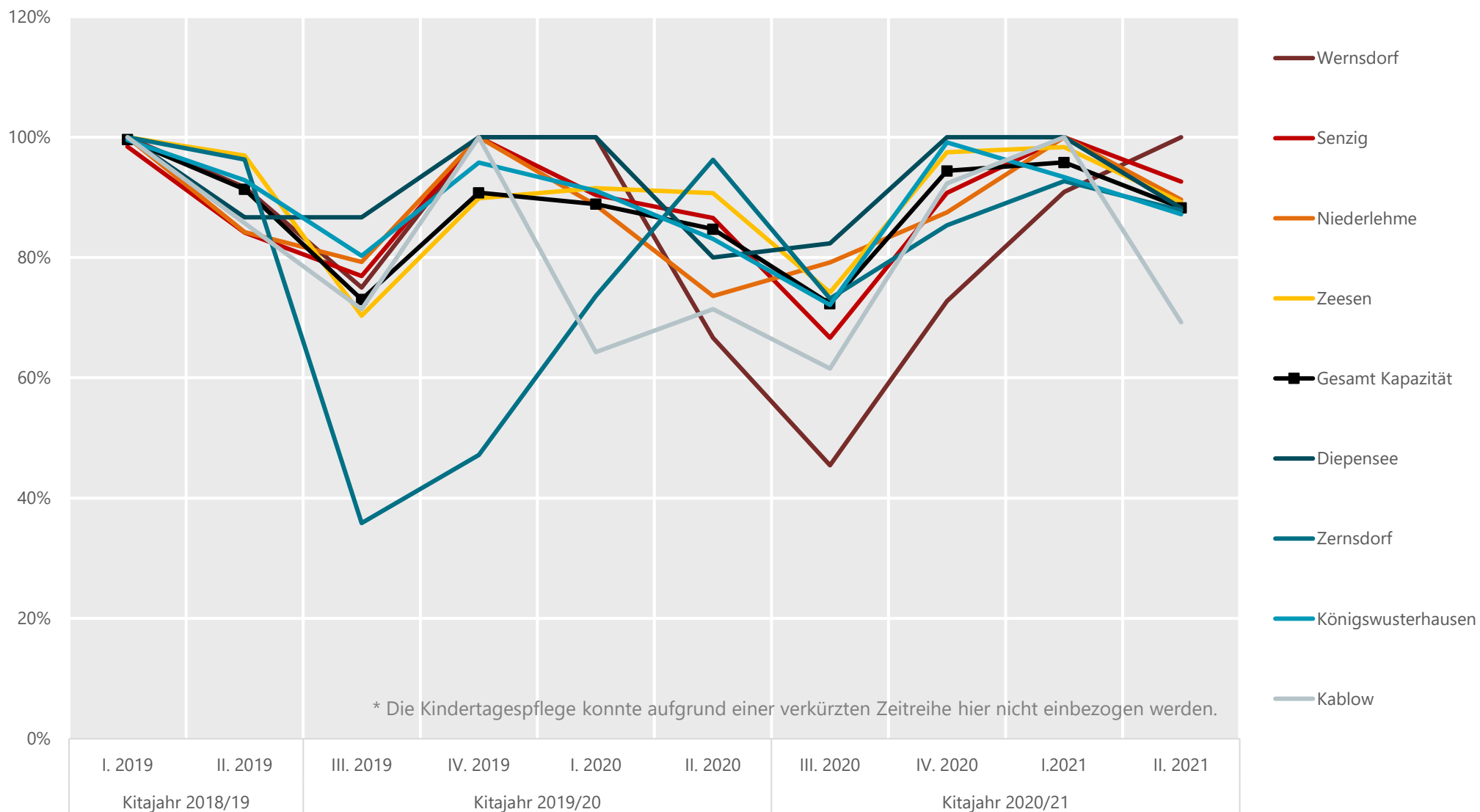
Stadtteil	Anzahl Plätze absolut	Davon in der Kindertagespflege**	Freie Plätze	Davon in der Kindertagespflege**	Auslastungsgrad insgesamt	Auslastungsgrad in der Kindertagespflege
Diepensee	17	-	1	-	92,6 %	-
Kablow	16	3	4	1	78,1 %	66,7 %
Königs Wusterhausen	250	24	32	5	87,3 %	81,3 %
Niederlehme	53	5	8	3	84,4 %	40,0 %
Senzig	54	-	7	-	87,5 %	-
Wernsdorf	11	-	3	-	77,3 %	-
Zeesen	130	10	13	1	89,9 %	90,0 %
Zernsdorf	87	5	13	1	85,1 %	90,0 %
KW insg.	618	47	80	10	87,0 %	78,7 %

* Tabelle kann rundungsbedingte Abweichungen aufweisen. Die Bilanz von Fremd- und Gastkindern ist in dieser Darstellung nicht berücksichtigt, da für Gastkinder keine Informationen zu den jeweiligen Wohnstandorten vorliegen.

** Die Durchschnittswerte der Kindertagespflege für das Kitajahr 2020/21 beziehen sich ausschließlich auf die Quartale III. und IV. 2020



Auslastungsgrade der Krippen in Königs Wusterhausen und seinen Stadtteilen*



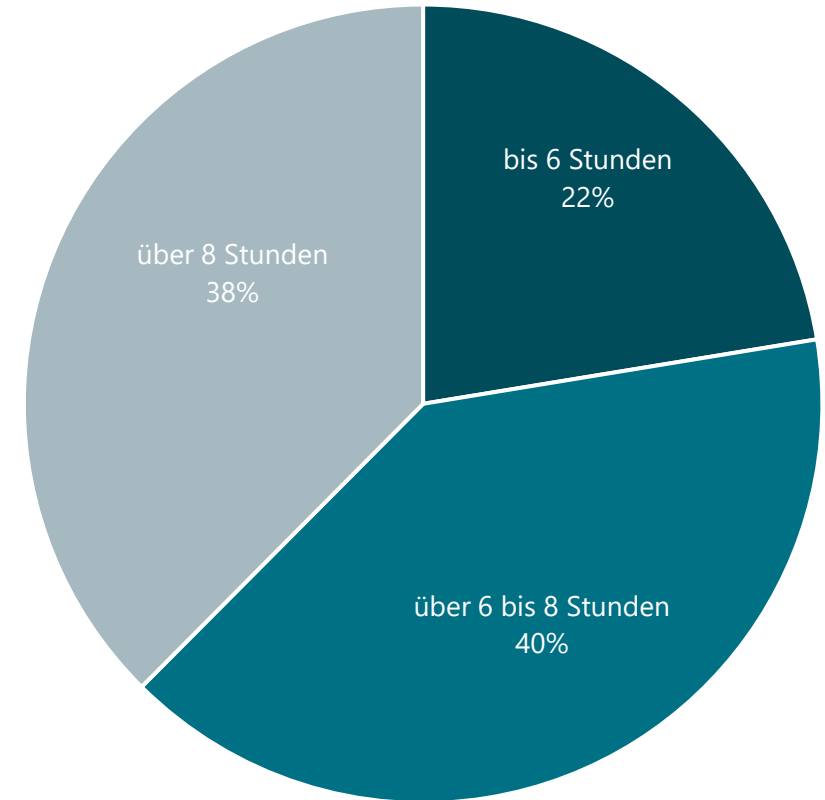


Betreuungszeiten überschreiten überwiegend den Rechtsanspruch

Auch im Krippenbereich werden **überwiegend Betreuungszeiten in Anspruch genommen, die über den zeitlichen Rahmen des Rechtsanspruchs von 6 Stunden hinausgehen**. Lediglich gut ein Fünftel der Kinder werden bis zu 6 Stunden täglich betreut. Die Betreuungszeiten der übrigen 80 % verteilen sich circa hälftig auf einen zeitlichen Umfang von über 6 bis 8 Stunden (40 %) sowie über 8 Stunden (38 %).

Damit unterscheiden sich die Betreuungsumfänge nicht wesentlich von denen der Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung insgesamt (vgl. Seite 51).

Wenn man unterstellt, dass die aktuelle Verteilung der Betreuungszeiten in etwa auch den Wünschen der Eltern entspricht, ist bei einer Kapazitätserweiterung ein besonderer Fokus auf Betreuungsumfänge oberhalb des gesetzlichen Rechtsanspruchs zu legen.



Betreuungsumfang im Krippenbereich im Durchschnitt des Kitajahres 2020/21*

Quelle: Stadt Königs Wusterhausen

Berechnung und Darstellung CIMA IfR

* Kindertagespflege nicht erfasst



Fokus: Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ergänzt die Betreuungskapazitäten für die 0 bis unter 3 Jährigen in den Kindertagesstätten. Derzeit bieten 9 Kindertagespflegepersonen insgesamt 47 Plätze an. Damit haben sich die **Kapazitäten im vergangenen Jahr deutlich reduziert**. Noch im Dezember 2019 wurden insgesamt 66 Plätze angeboten, was einem **Wegfall von 19 Plätzen bzw. knapp einem Drittel** der Kapazitäten entspricht. In den Ortsteilen Diepensee, Senzig und Wernsdorf gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keine Angebote der Kindertagespflege.

Die **Auslastung** der Kindertagespflege beträgt im Kitajahr 2020/21 **knapp 79 %**. 10 Plätze waren im Durchschnitt unbesetzt. Die größten freien Kapazitäten bestanden in der Kernstadt Königs Wusterhausen (4) sowie in Niederlehme (3). In Zeesen, Zernsdorf und Kablow war jeweils nur noch ein Platz frei. **Unter Berücksichtigung von Gast- und Fremdkindern** und der Annahme, dass die Gastkinder auch in Königs Wusterhausen einen Platz in der Kindertagespflege nachfragen würden, **reichen die vorhandenen Kapazitäten insgesamt nicht aus**. 6 Plätze würden bereits fehlen.

Grundsätzlich stellt die Kindertagespflege eine wichtige Ergänzung des Betreuungsangebots in den Kindertagesstätten dar. Sie trägt dazu bei, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und eine wohnortnahe Betreuung zu sichern. Aufgrund der vergleichsweise geringen absoluten Zahlen können Engpässe jedoch nur bedingt ausgeglichen werden. Insbesondere in den Stadtteilen Kablow und Niederlehme, wo zwischenzeitlich bereits eine Vollausslastung der Betreuungsplätze für die 0 bis unter 3-Jährigen erreicht wurde, kann die Kindertagespflege nur bedingt für Entlastung sorgen.

Zudem zeigt die Kapazitätsentwicklung seit 2019 wie schnell sich vorhandene Kapazitäten reduzieren können.

Stadtteil	Anzahl Plätze absolut	Davon freie Plätze	Auslastungsgrad (Stand 01.12.2020)
Diepensee	-	-	-
Kablow	3	1	66,7 %
Königs Wusterhausen	24	4	81,3 %
Niederlehme	5	3	40,0 %
Senzig	-	-	-
Wernsdorf	-	-	-
Zeesen	10	1	90,0 %
Zernsdorf	5	1	90,0 %
KW insg.	47	10	78,7 %

Kapazitäten und Auslastung der Kindertagespflege in Königs Wusterhausen im Durchschnitt des Kitajahres 2020/21 (basierend auf den Quartalen III und IV 2020)

Tabelle kann rundungsbedingte Ungenauigkeiten aufweisen, die Bilanz von Fremd- und Gastkindern ist in dieser Darstellung nicht berücksichtigt, da für Gastkinder keine Informationen zu den jeweiligen Wohnstandorten vorliegen

Quelle: Stadt Königs Wusterhausen

Berechnung und Darstellung: CIMA IfR



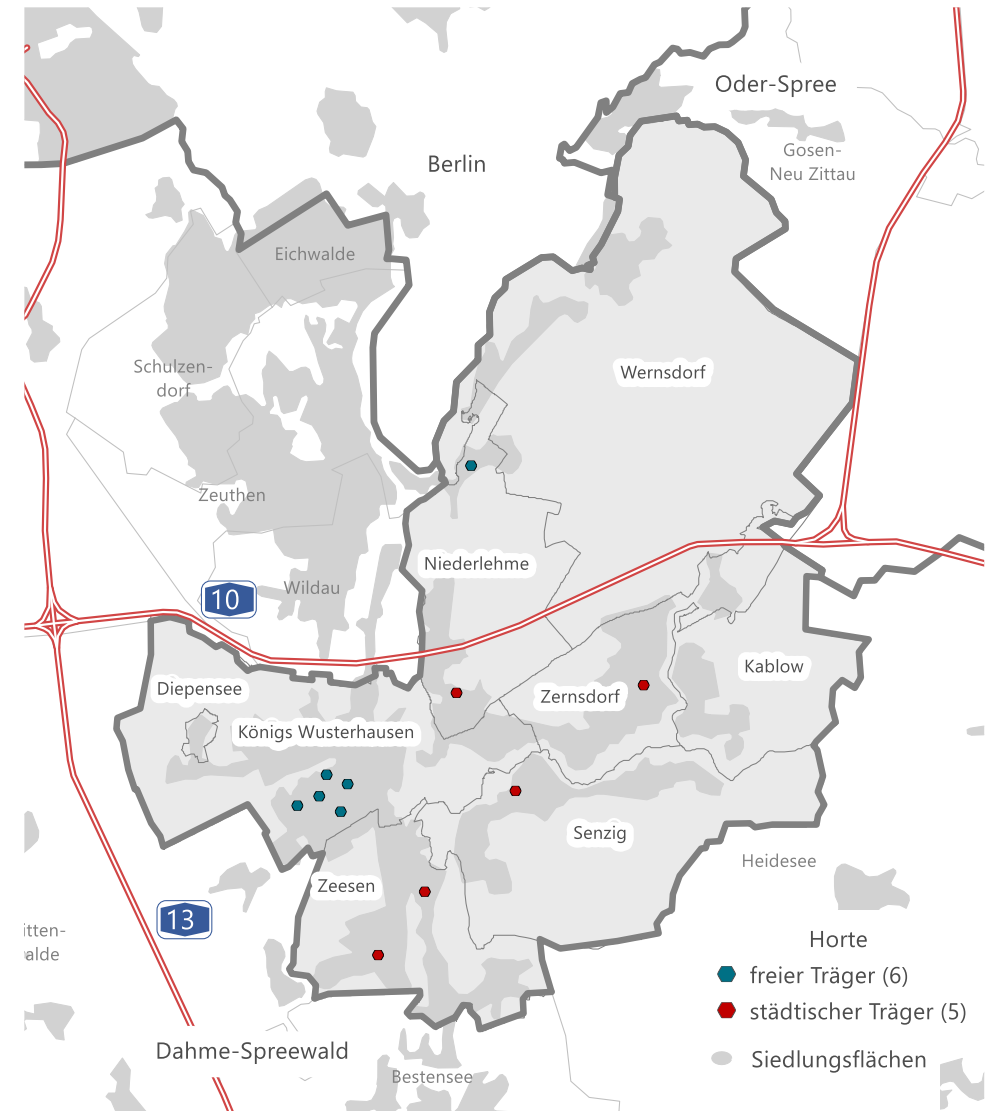
Hort-Landschaft in Königs Wusterhausen

Horte stellen neben Krippen und Kindergärten einen wichtigen Bestandteil der Kinderbetreuung dar. In den Horten werden Grundschulkinder außerhalb der Unterrichtsstunden betreut. Hier können sie Hausaufgaben machen und an verschiedenen Freizeitangeboten teilnehmen. In Brandenburg besteht für jedes Grundschulkind bis einschließlich der vierten Jahrgangsstufe ein Rechtsanspruch auf Betreuung. In der fünften und sechsten Jahrgangsstufe wird eine Betreuung bei Bedarf gewährt.

In Königs Wusterhausen gibt es insgesamt **11 Horte**. Sechs davon in freier Trägerschaft und fünf in Trägerschaft der Stadt. Die Horte befinden sich in der Regel in unmittelbarer Nähe zu den Grundschulstandorten bzw. oftmals sogar im selben Gebäude.

In der Stadt Königs Wusterhausen gibt es im Durchschnitt des Kitajahres 2020/21 insgesamt **1.321 Hortplätze**, die **zu 91,4 % ausgelastet** sind. Folglich waren im Stadtgebiet insgesamt noch 114 Plätze verfügbar. Unter Berücksichtigung der **Bilanz von Fremd- und Gastkindern (84 zu 43) verringert sich der Auslastungsgrad im Hort leicht**. Die Fremd- und Gastkinderbilanz ist hierbei insbesondere durch den Hort an der Montessori Grundschule beeinflusst, der von vielen Kindern umliegender Gemeinden besucht wird.

Auf den ersten Blick erscheinen insgesamt noch Kapazitäten für die Aufnahme weiterer Kinder zu bestehen. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass **an den Grundschulen in Senzig und Zernsdorf für die Kinder der 4. Klassen bereits ein Alternativangebot zur Hortbetreuung eingerichtet wurde**. Die AG „Hausaufgabenbetreuung - kreative Betreuung“ wird in Kooperation mit dem Hort angeboten und bietet eine Betreuung von max. 3 Stunden pro Tag im Anschluss an die reguläre Schulzeit.



Hortstandorte in Königs Wusterhausen

Datenquelle: Stadt Königs Wusterhausen

Kartengrundlage: Lutum + Tappert, Bonn; Darstellung CIMA IfR



Betreuungsplatzsituation in Horten der Stadt Königs Wusterhausen im Kitajahr 2020/21 (Durchschnittswerte)*

Hort	
Theoretische Kapazitäten	1.321
Belegte Plätze	1.207
Freie Plätze	114
Auslastung	91,4 %
Fremdbetreute Kinder (Kinder aus anderen Gemeinden, die in KW betreut werden)***	84
Gastkinder (Kinder aus KW, die in umliegenden Gemeinden betreut werden)**	43
Auslastungsgrad unter Berücksichtigung der Bilanz von Fremd- und Gastkindern	88,3 %

* Tabelle kann rundungsbedingte Abweichungen aufweisen

** Datenstand 01.12.2020

*** Datenstand I. Quartal 2021



Auslastung der Hortkapazitäten in den Ortsteilen unterschiedlich

In den einzelnen **Ortsteilen** stellt sich die Situation ebenso wie im Krippen- und Kindergartenbereich **deutlich differenzierter** dar. Die höchste Auslastung der Hortkapazitäten besteht im Stadtteil Niederlehme. Im aktuellen Kitajahr 2020/21 beträgt die Auslastung 98 %, sodass lediglich noch 5 freie Plätze zur Verfügung stehen. Vergleichbar ist die Situation in Senzig, wo die Anzahl der freien Plätze 7 beträgt (Auslastung 94 %). Etwas größere freie Kapazitäten sind in den Stadtteilen Zernsdorf und Zeesen mit 13 bzw. 28 freien Plätzen zu finden. Lediglich in der Kernstadt Königs Wusterhausen zeigen sich noch etwas größere Spielräume bei einer Auslastung von 87 % und 63 freien Plätzen (vgl. Seite 62).

Zu Berücksichtigen ist jedoch, dass durch die AG „Hausaufgabenbetreuung – kreative Betreuung“ für die 4. Klässler der Grundschulen **in Senzig und Zernsdorf bereits ein Alternativangebot zum Hort aufgrund von Kapazitätsengpässen** eingerichtet wurde. Derzeit nehmen in Senzig rund 35 Schüler und in Zernsdorf 8 Schüler an der AG teil. Unter der Annahme, dass sie ohne dieses Alternativangebot einen Hortplatz nachfragen würden, reichen die bestehenden Kapazitäten bereits heute nicht mehr aus.



Hortkapazitäten und deren Auslastung in den Stadtteilen von Königs Wusterhausen im Durchschnitt des Kitajahres 2020/21*

Stadtteil	Anzahl Plätze absolut	Belegte Plätze	Freie Plätze	Auslastungsgrad insgesamt
Diepensee	-	-	-	-
Kablow	-	-	-	-
Königs Wusterhausen	495	433	63	87,4 %
Niederlehme	264	259	5	98,3 %
Senzig**	115	108	7	94,1 %
Wernsdorf	-	-	-	-
Zeesen	265	237	28	89,5 %
Zernsdorf**	183	170	13	93,2 %
KW insg.	1.321	1.207	114	91,4 %

* Tabelle kann rundungsbedingte Abweichungen aufweisen

** Auslastungsgrad aufgrund des Alternativangebots geringer als der tatsächlich zu erwartende Bedarf



Zwischenzeitliche Vollausslastung der Hortkapazitäten in einigen Ortsteilen

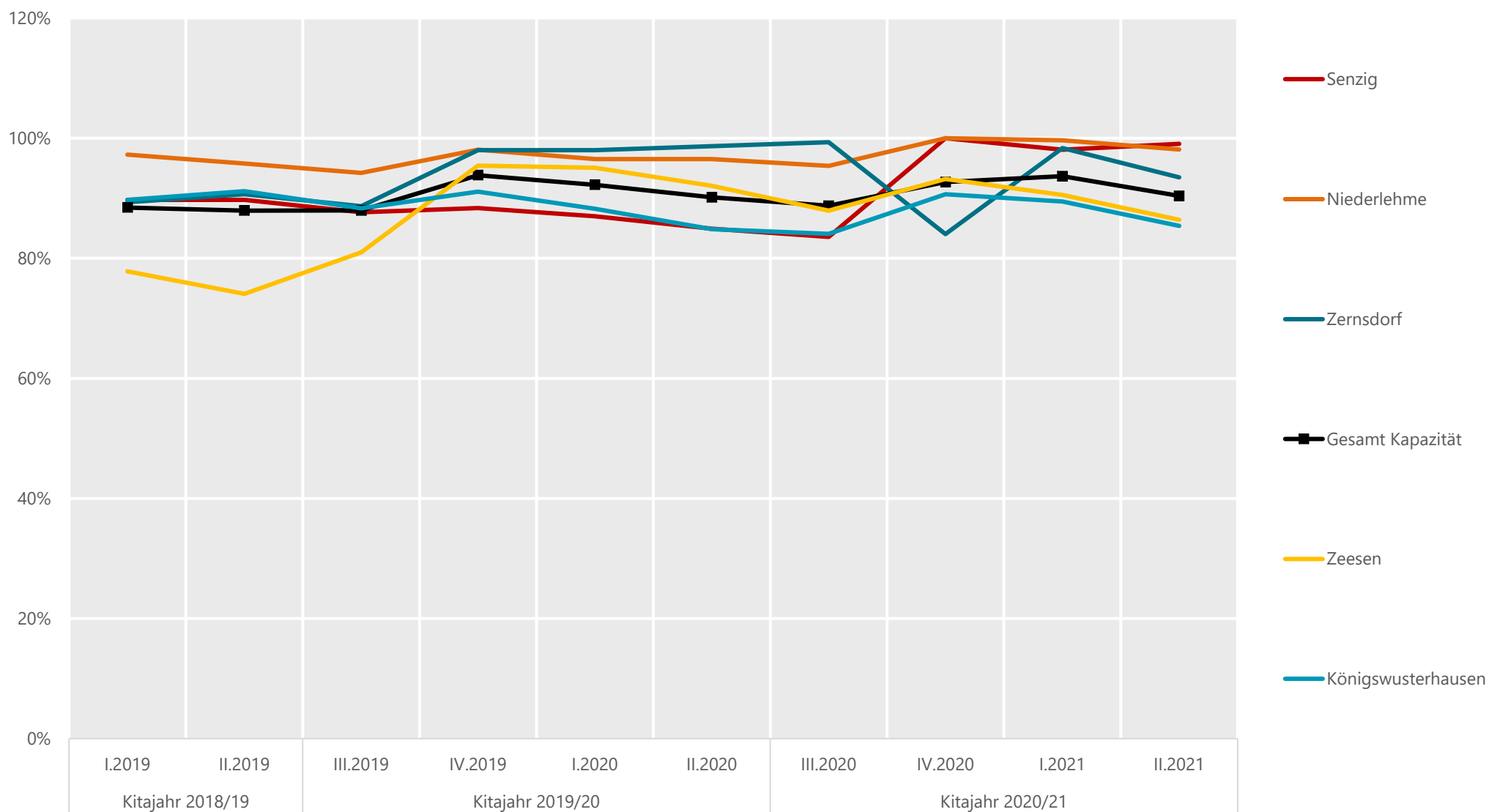
Auch im Hortbereich gibt es **unterjährige Schwankungen** der Auslastungsgrade bzw. der Nachfrage, die bei der Planung der Kapazitäten zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich zeigt sich - entgegen der Entwicklungen im Krippen- und Kindergartenbereich - **zu Beginn eines Schuljahres eine deutlich höhere Auslastung als zum Ende** (vgl. Seite 64). Eltern melden ihre Kinder zu Beginn eines Schuljahres zunächst für einen Hortplatz an. Mit zunehmendem Alter werden die Kinder jedoch selbstständiger, sodass einige Eltern auch während des laufenden Schuljahres einen Betreuungsplatz wieder aufgeben. So ist grundsätzlich ein deutlicher Anstieg der Auslastungsgrade zwischen dem III. und IV. Quartal eines Jahres und ein sich anschließender leichter Rückgang zu beobachten.

Eine Ausnahme bildet der Stadtteil Zernsdorf, der vom III. zum IV. Quartal 2020 zunächst einen deutlichen Rückgang des Auslastungsgrads verzeichnete. Dieser ist aber auf die Kapazitätserweiterung in der Kita „Zernsdorfer Rübchen“ zurückzuführen.

Die Quartalsweise Betrachtung der Auslastungsgrade verdeutlicht, dass **in den Stadtteilen Niederlehme, Zernsdorf und Zenzig zwischenzeitlich eine Vollausslastung** erreicht wurde. Folglich bestanden keine Kapazitäten mehr, um eine zusätzliche Nachfrage bedienen zu können. Einzig in der Kernstadt Königs Wusterhausen und Zeesen zeigt sich die Situation noch vergleichsweise entspannt.



Auslastungsgrade der Horte insgesamt und in den Ortsteilen



Quelle: Stadt Königs Wusterhausen

Berechnung und Darstellung: CIMA IfR

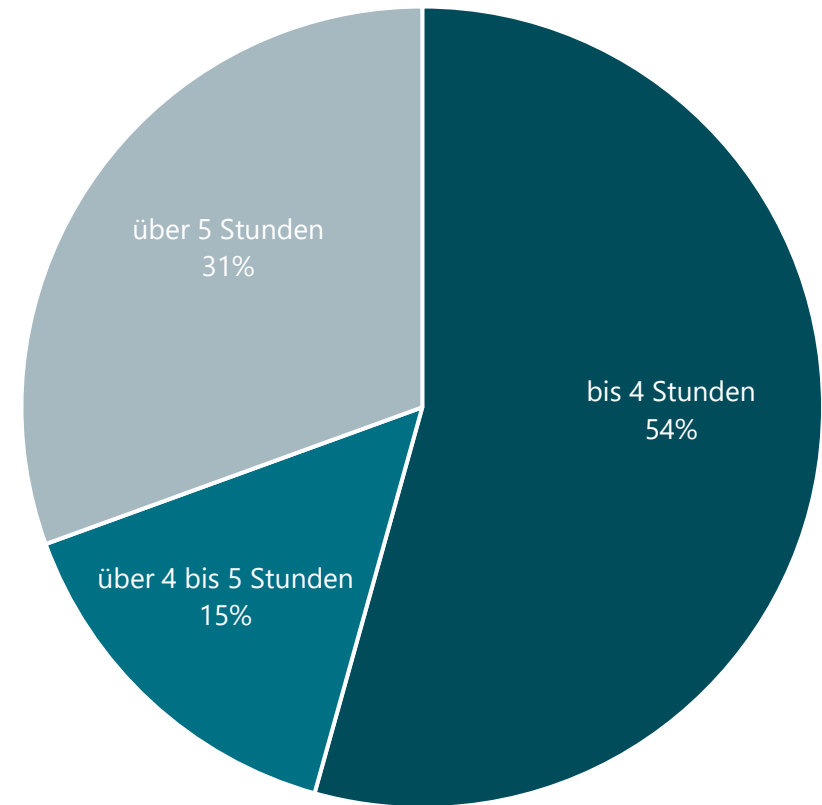


Kurze und sehr lange Betreuungszeiten gefragt

In den angegebenen **Betreuungszeiten** für den Hort sind die **Unterrichtszeiten nicht berücksichtigt**. Faktisch erhöht sich die in der nebenstehenden Abbildung dargestellte Betreuungszeit deutlich.

Bei Hortkindern zeigt sich entgegen der Verteilung im Krippen- und Kindergartenbereich ein **Schwerpunkt der Nachfrage bei kürzeren Betreuungszeiten**. Mehr als die Hälfte der Kinder wird zusätzlich zu den Unterrichtsstunden bis zu vier Stunden im Hort betreut. Hierdurch ergibt sich allerdings bereits eine tägliche Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden, die im Krippen- und Kindergartenbereich nur eine geringe Nachfrage erfahren haben.

Eine Betreuungszeit von 4 bis 5 Stunden täglich nehmen nur sehr wenige Kinder in Anspruch. Gerade einmal 15 % entfallen auf diese Gruppen. Mit knapp einem Drittel der Kinder ist die Betreuungszeit von über 5 Stunden täglich hingegen wieder recht stark besetzt.



Betreuungsumfang im Hortbereich im Durchschnitt des Kitajahres 2020/21*

Quelle: Stadt Königs Wusterhausen

Berechnung und Darstellung CIMA IfR



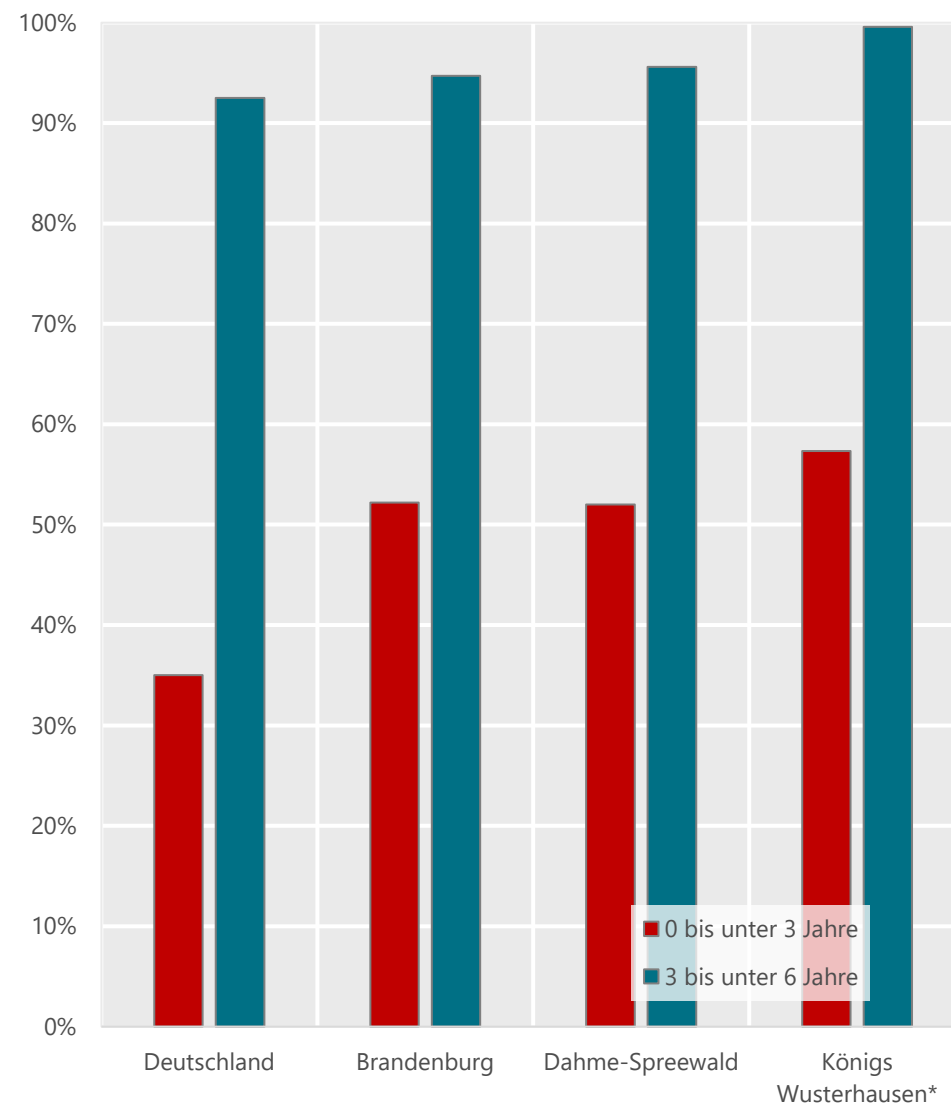
Hohe Betreuungsquoten in Königs Wusterhausen

Die **Betreuungsquoten liegen in den Ostdeutschen Bundesländern traditionell über denen in Westdeutschland.**

Bei den unter 3-Jährigen liegt die Betreuungsquote im Land Brandenburg sowie auch dem Landkreis Dahme-Spreewald bei gut 50 %. Damit wird der Bundesdurchschnitt für diese Altersgruppe um 17 %-Punkte überstiegen. In Königs Wusterhausen fällt die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen noch einmal höher aus, wenngleich die Vergleichbarkeit der kommunalen Daten mit der amtlichen Statistik aufgrund von unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten und -verfahren nur eingeschränkt gegeben ist. 57 % der unter 3-Jährigen werden professionell in Kitas oder in der Kindertagespflege in Königs Wusterhausen oder in umliegenden Gemeinden betreut.

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen fallen die Betreuungsquoten insgesamt deutlich höher aus. Der Landkreis und das Land Brandenburg liegen mit rund 95 % ebenfalls gleichauf und übersteigen den Bundesdurchschnitt leicht um ca. 2 %-Punkte. In Königs Wusterhausen hingegen werden nahezu alle Kinder der Altersgruppe im Kindergarten betreut (Betreuungsquote 99 %).

Bei den Kindern im Grundschulalter (6- unter 12-Jahre) werden in Königs Wusterhausen derzeit rund 55 % im Hort betreut. Bezogen auf die Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, beträgt die Quote 80 %. Ein entsprechender Vergleichswert aus der amtlichen Statistik liegt nicht vor.



Betreuungsquoten zum 01.03.2020 im überregionalen Vergleich

* Datenstand Ende 2020

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Berlin Brandenburg und Stadt Königs Wusterhausen; Berechnung und Darstellung CIMA IfR



Fazit: Hohe Auslastung der Kinderbetreuungskapazitäten

In den vergangenen Jahren ist die **Zahl der Kinder** in der Stadt Königs Wusterhausen **deutlich angestiegen**. Dies ist vor allem auf den Zuzug von jungen Paaren und Familien zurückzuführen, die im Umland von Berlin einen neuen Wohnstandort suchen.

In Folge der steigenden Kinderzahlen hat auch die **Auslastung der Kinderbetreuungsangebote** deutlich zugenommen. Sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich als auch im Hort sind insgesamt bereits heute hohe Auslastungsquoten von um die 90 % zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der **Bilanz aus Fremd- und Gast-kindern** steigt insbesondere im Krippen- und Kindergartenbereich die **Auslastung auf deutlich über 90 %**, sodass **kaum noch Spielräume für die Vergabe von zusätzlichen Plätzen und damit der Erfüllung des Rechtsanspruchs** vorhanden sind.

Auf der **kleinräumigeren Ebene** zeigen sich darüber hinaus bereits **deutliche Engpässe**. So sind im aktuellen Kitajahr 2020/21 im Krippen- und Kindergartenbereich **in fünf von acht Ortsteilen lediglich noch freie Kapazitäten im einstelligen Bereich vorhanden**. In Diepensee, Kablow, Niederlehme und Senzig wurde unterjährig sogar eine Vollausslastung erreicht, sodass hier keine weiteren Plätze mehr vergeben werden konnten.

Ähnlich stellt sich die Situation bei der Hortbetreuung dar. Insbesondere die Ortsteile **Niederlehme und Senzig** besitzen nur noch in sehr geringem Umfang freie Plätze. Auch in **Zernsdorf** sind die **Kapazitäten** trotz der kürzlich erfolgten Erweiterung bereits wieder **weitestgehend ausgeschöpft**. Recht umfangreiche Kapazitäten bestehen hingegen noch in Zeesen und der Kernstadt Königs Wusterhausen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass aus Kapazitätsgründen bereits an zwei Schulen in Senzig und Zernsdorf mit der AG „Hausaufgabenbetreuung – kreative Betreuung“ **bereits ein Alternativangebot für 4. Klässler** eingerichtet wurde. Folglich sind diese nicht in den Kapazitätsberechnungen enthalten und die Auslastungsgrade würden bereits zum jetzigen Zeitpunkt überschritten.

Insgesamt liegen die Betreuungsquoten in allen Altersgruppen in den ostdeutschen Bundesländern über dem Bundesdurchschnitt. In Königs Wusterhausen werden sogar die landesweiten Quoten leicht überschritten, wobei Einschränkungen in der Vergleichbarkeit zu berücksichtigen sind.



Bestandsaufnahme Schulen in Königs Wusterhausen

Grundschulen



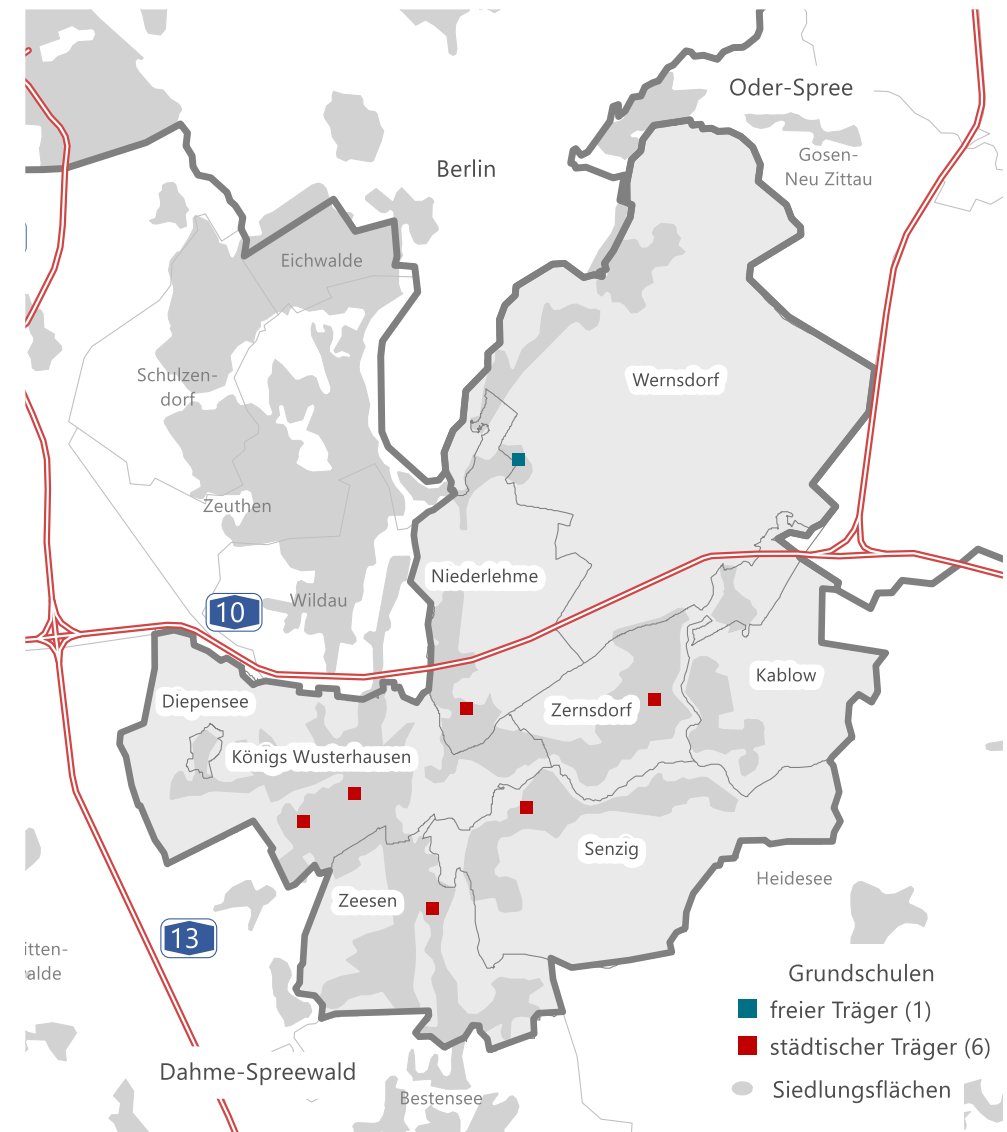


Grundschullandschaft in Königs Wusterhausen

Im Stadtgebiet Königs Wusterhausen befinden sich insgesamt **sechs städtische Grundschulen**. Davon haben zwei Grundschulen ihren Standort in der Kernstadt. Die übrigen Schulen befinden sich in den Stadtteilen Niederlehme, Senzig, Zeesen und Zernsdorf. Ergänzt wird das Angebot durch **eine Montessori Grundschule** im Stadtteil Niederlehme.

Die größte Grundschule des Stadtgebiets ist die Erich-Kästner Grundschule in der Kernstadt. Sie weist mit knapp 500 Schülern in allen Jahrgangsstufen mit Ausnahme der Klasse 6 eine Vierzügigkeit auf. Im sechsten Jahrgang bestehen derzeit drei parallele Klassen. Dem gegenüber steht die kleinste Grundschule „Am Krimnicksee“ im Ortsteil Senzig mit knapp 200 Schülern im Schuljahr 2020/21. Hier bestehen in den Jahrgangsstufen 1,3,4 und 5 jeweils zwei parallele Klassen und in den Jahrgangsstufen 2 und 6 ist die Schule derzeit einzügig.

Bevor die Schülerzahlenentwicklung an den Grundschulen sowie deren Herkunft tiefergehend analysiert wird, sind auf den nachfolgenden Seiten zunächst Kurzsteckbriefe der einzelnen Grundschulen dargestellt.



Grundschulstandorte in Königs Wusterhausen

Datenquelle: Stadt Königs Wusterhausen

Kartengrundlage: Lutum + Tappert, Bonn; Darstellung CIMA IfR



Erich-Kästner-Grundschule

Standort:	Kernstadt Königs Wusterhausen
Anzahl Schüler im Schuljahr 2020/21:	484
Anzahl der Klassen insgesamt:	23
Anzahl der Klassen in den einzelnen Klassenstufen:	
	Jahrgangsstufe 1: 4
	Jahrgangsstufe 2: 4
	Jahrgangsstufe 3: 4
	Jahrgangsstufe 4: 4
	Jahrgangsstufe 5: 4
	Jahrgangsstufe 6: 3
Durchschnittliche Klassengröße:	21
Genehmigte Zügigkeit:	3- bis 4- zügig
Ganztagsangebot:	nicht vorhanden
Besonderheiten:	Sonderpädagogische Förderung, „Sprachklasse“ in Jahrgangsstufen 1 und 2

Baulicher Zustand:

- Laufender Renovierungs- und Sanierungsarbeiten erforderlich
- Abwasseranschlüsse fehlen in einigen Räumen
- Sanitäre Anlagen müssen erneuert werden

Räumliche Ausstattung und Kapazitäten:

- 23 reguläre Klassenräume (davon 1 Raum Sprachlernklasse)
- Fachkabinette für WAT, Musik, Kunst, NAWI, Computerraum, Keramikraum
- Turnhalle und Schülerküche

Erweiterungsmöglichkeiten:

- Auf dem Schulgelände bestehen keine nennenswerten Erweiterungsmöglichkeiten



Wilhelm-Busch-Grundschule

Standort:	Kernstadt Königs Wusterhausen
Anzahl Schüler im Schuljahr 2020/21:	381
Anzahl der Klassen insgesamt:	19 (davon 4 Flex-Klassen)
Anzahl der Klassen in den einzelnen Klassenstufen:	Jahrgangsstufe 1: 5 Jahrgangsstufe 2: 4 Jahrgangsstufe 3: 3 Jahrgangsstufe 4: 3 Jahrgangsstufe 5: 2 Jahrgangsstufe 6: 2 <i>Jahrgang 1 und 2 jeweils 2 Flex-Klassen</i>
Durchschnittliche Klassengröße:	20
Genehmigte Zügigkeit:	4- bis 5- zügig
Ganztagsangebot:	Verlässliche Halbtags- schule mit integriertem Hort
Besonderheiten:	Sonderpädagogische Förderung, FLEX-Einstiegsphase

Baulicher Zustand:

- Es haben in der Vergangenheit bereits laufend Renovierungen und Sanierungen stattgefunden
- Aktuell müssen dringend Reparaturen am Dach durchgeführt werden
- Die Elektrik im Gebäude versagt teilweise

Räumliche Ausstattung und Kapazitäten:

- 12 reguläre Klassenräume und 4 Klassenräume für Flex-Klassen
- Fachkabinette WAT, Musik/Kunst, NAWI, Chemie, 2 GEWI, Englisch/Religion, Englisch/Mathe, 2 Computerräume

Erweiterungsmöglichkeiten:

- Die Schule befindet sich derzeit im Übergang von der Zwei- zur Vierzügigkeit
- Derzeit werden noch nicht alle Gebäudeteile/Kapazitäten seitens der Schule genutzt, sondern sind noch fremdvermietet
- Bis 2024/25 können durch die Kündigung der Fremdvermieteten Räum 8 weitere Klassenräume zur Verfügung stehen, sodass für die Schule ausreichend Platz vorhanden wäre
- Allerdings führt eine Erweiterung der Schülerzahlen auch zu einer steigenden Nachfrage nach Hortplätzen, was eine entsprechende Kapazitätserweiterung erfordert



Fontane-Grundschule

Standort:	Niederlehme
Anzahl Schüler im Schuljahr 2020/21:	291
Anzahl der Klassen insgesamt:	15
Anzahl der Klassen in den einzelnen Klassenstufen:	
	Jahrgangsstufe 1: 3
	Jahrgangsstufe 2: 3
	Jahrgangsstufe 3: 3
	Jahrgangsstufe 4: 2
	Jahrgangsstufe 5: 2
	Jahrgangsstufe 6: 2
	<i>Jahrgang 1 und 2 jeweils 2 Flex-Klassen</i>
Durchschnittliche Klassengröße:	19
Genehmigte Zügigkeit:	2- zügig
Ganztagsangebot:	Verlässliche Halbtags- schule mit integriertem Hort
Besonderheiten:	Sonderpädagogische Förderung, Sonder- pädagogin an der Schule, FLEX-Einstiegsphase

Baulicher Zustand:

- Bisher wurden nur kleinere Sanierungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt
- Das Dach muss in naher Zukunft saniert werden

Räumliche Ausstattung und Kapazitäten:

- 13 reguläre Klassenräume und 2 Teilungsräume Flex-Klassen
- Fachkabinett WAT, Fachraum NAWI und Kunst, PC-Kabinett

Erweiterungsmöglichkeiten:

- Bereits heute erfolgt eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten durch Hort und Schule. Eine Doppelnutzung weiterer Räume ist nicht zulässig.
- Auf Seiten der Schule kann aktuell maximal ein weiterer Klassenraum durch die Umnutzung eines Fachraums geschaffen werden.
- Durch eine räumliche Trennung von Schule und Hort würden im Schulgebäude weitere Kapazitäten frei
- Auf dem Gelände wäre ein Anbau oder die Aufstellung von Containeranlagen grundsätzlich möglich



Grundschule am Krimnicksee

Standort:	Senzig
Anzahl Schüler im Schuljahr 2020/21:	198
Anzahl der Klassen insgesamt:	10
Anzahl der Klassen in den einzelnen Klassenstufen:	
	Jahrgangsstufe 1: 2
	Jahrgangsstufe 2: 1
	Jahrgangsstufe 3: 2
	Jahrgangsstufe 4: 2
	Jahrgangsstufe 5: 2
	Jahrgangsstufe 6: 1
Durchschnittliche Klassengröße:	20
Genehmigte Zügigkeit:	1- bis 2- zügig
Ganztagsangebot:	nicht vorhanden

Baulicher Zustand:

- Schule ist 100 Jahre alt und besteht aus zwei Gebäudeteilen
- Renovierungen wurden vorgenommen, dennoch entspricht der bauliche Zustand nicht mehr der Zeit (z.B. Außentoiletten)

Räumliche Ausstattung und Kapazitäten:

- 11 reguläre Klassenräume, wobei einer bereits durch eine Umnutzung eines Fachraums geschaffen wurde
- Musikraum
- Kleinturnhalle und Sportplatz in 600 m Entfernung

Erweiterungsmöglichkeiten:

- Im kommenden Schuljahr wird ein weiterer Fachraum als Klassenraum umgenutzt.
- Aufgrund der Größe der Klassenräume ist eine wesentliche Erhöhung der Schülerzahlen in den Klassen nicht realisierbar
- Die Containeranlage, die im Sommer 2021 abgebaut wird, wird durch die gemeinsame Nutzung von Horträumen kompensiert.
- Der Hort erhält in einer neu aufzustellenden Containeranlage in geringer Entfernung zur Schule zusätzliche Kapazitäten.



Grundschule Zeesen

Standort:	Zeesen
Anzahl Schüler im Schuljahr 2020/21:	404
Anzahl der Klassen insgesamt:	18
Anzahl der Klassen in den einzelnen Klassenstufen:	
	Jahrgangsstufe 1: 3
	Jahrgangsstufe 2: 3
	Jahrgangsstufe 3: 3
	Jahrgangsstufe 4: 3
	Jahrgangsstufe 5: 3
	Jahrgangsstufe 6: 3
Durchschnittliche Klassengröße:	22
Genehmigte Zügigkeit:	3- bis 4- zügig (Neubau)
Ganztagsangebot:	nicht vorhanden
Besonderheiten:	Sonderpädagogische Förderung

Baulicher Zustand:

- Aktuell wird ein Neubau errichtet, der voraussichtlich 2022 fertiggestellt sein soll

Räumliche Ausstattung und Kapazitäten des Neubaus:

- 18 reguläre Klassenräume
- 6 Fachräume

Erweiterungsmöglichkeiten:

- Im Neubau ist eine durchgängige Dreizügigkeit gesichert
- Durch die Umwidmung von Fachräumen wäre eine Erweiterung zu einer durchgängigen Vierzügigkeit möglich



Grundschule Zernsdorf

Standort:	Zernsdorf
Anzahl Schüler im Schuljahr 2020/21:	273
Anzahl der Klassen insgesamt:	13
Anzahl der Klassen in den einzelnen Klassenstufen:	
	Jahrgangsstufe 1: 3
	Jahrgangsstufe 2: 2
	Jahrgangsstufe 3: 2
	Jahrgangsstufe 4: 2
	Jahrgangsstufe 5: 2
	Jahrgangsstufe 6: 2
Durchschnittliche Klassengröße:	21
Genehmigte Zügigkeit:	2-zügig
Ganztagsangebot:	nicht vorhanden
Besonderheiten:	Sonderpädagogische Förderung

Baulicher Zustand:

- Ausstattung nicht mehr zeitgemäß
- Insbesondere bei Sanitäranalgen treten nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Pandemie erhebliche Engpässe auf
- Elektrik muss dringend erneuert werden, in der Vergangenheit gab es diesbezüglich bereits Planungen, die jedoch bis heute nicht umgesetzt wurden

Räumliche Ausstattung und Kapazitäten:

- 12 reguläre Unterrichtsräume
- Fachraum NAWI, Musik/Kunst
- Sporthalle

Erweiterungsmöglichkeiten:

- Ein Fachraum wurde bereits als Unterrichtsraum umgenutzt
- Die Räume befinden sich in der Doppelnutzung mit dem Hort
- Ein weiterer Fachraum könnte noch umgenutzt werden, dann sind die räumlichen Kapazitäten allerdings restlos erschöpft
- Anbau oder Aufstellung von Containeranlagen wäre grundsätzlich auf dem Gelände möglich

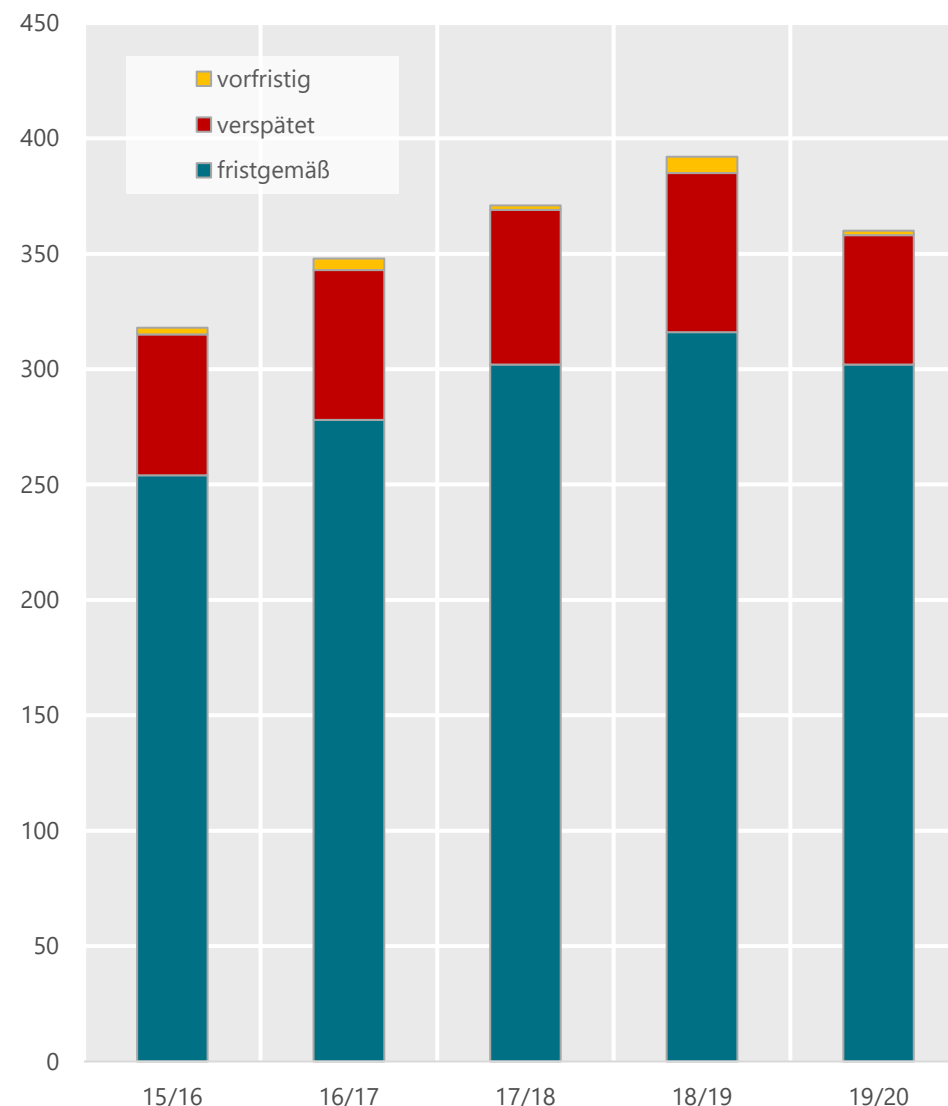


Zahl der Einschulungen nimmt zu

In der Stadt Königs Wusterhausen ist die **Zahl der Einschulungen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen**. Während im Schuljahr 2015/16 insgesamt 318 Kinder neu eingeschult wurden, betrug die Zahl 2019/20 insgesamt 360 Schüler. Die absolute Höchstzahl wurde im Schuljahr 2018/19 erreicht. Hier begannen 392 Kinder ihre Schullaufbahn. Das Schuljahr 2020/21 ist aktuell noch nicht anhand der amtlichen Statistik abbildbar, die Anzahl der Schüler in der ersten Jahrgangsstufe an den Grundschulen der Stadt deutet jedoch auf eine erneute Zunahme hin. Laut der Stadt Königs Wusterhausen besuchen 381 Kinder in diesem Schuljahr die erste Klasse. Hierin können jedoch auch Rückstellungen enthalten sein, sowie Schüler fehlen, die aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung direkt die zweite Klasse besuchen.

In der Regel erfolgt die Einschulung der Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden im selben Kalenderjahr. Allerdings gibt es auch Ausnahmen (vgl. Seite 26). In der Stadt Königs Wusterhausen wurden im Schuljahr 2019/20 rund **84 % der Kinder fristgerecht eingeschult**. Knapp 16 % der Kinder wurden im Schuljahr zuvor zurückgestellt und 2019/20 verspätet eingeschult. Lediglich 2 Kinder wären erst im kommenden Schuljahr schulpflichtig geworden und folglich vorzeitig eingeschult. Diese Strukturen spiegeln sich auch im Kreis Dahme-Spreewald wider.

Die **Bedeutung von verspäteten oder vorzeitigen Einschulungen hat im Betrachtungszeitraum insgesamt leicht abgenommen**. Der Anteil nicht fristgerechter Einschulungen ist vom Schuljahr 2015/16 bis 2019/20 um 4 %-Punkte gesunken.



Entwicklung der Einschulungen in der Stadt Königs Wusterhausen in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20 nach der Einschulungsart

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes Berlin Brandenburg, Darstellung CIMA IfR



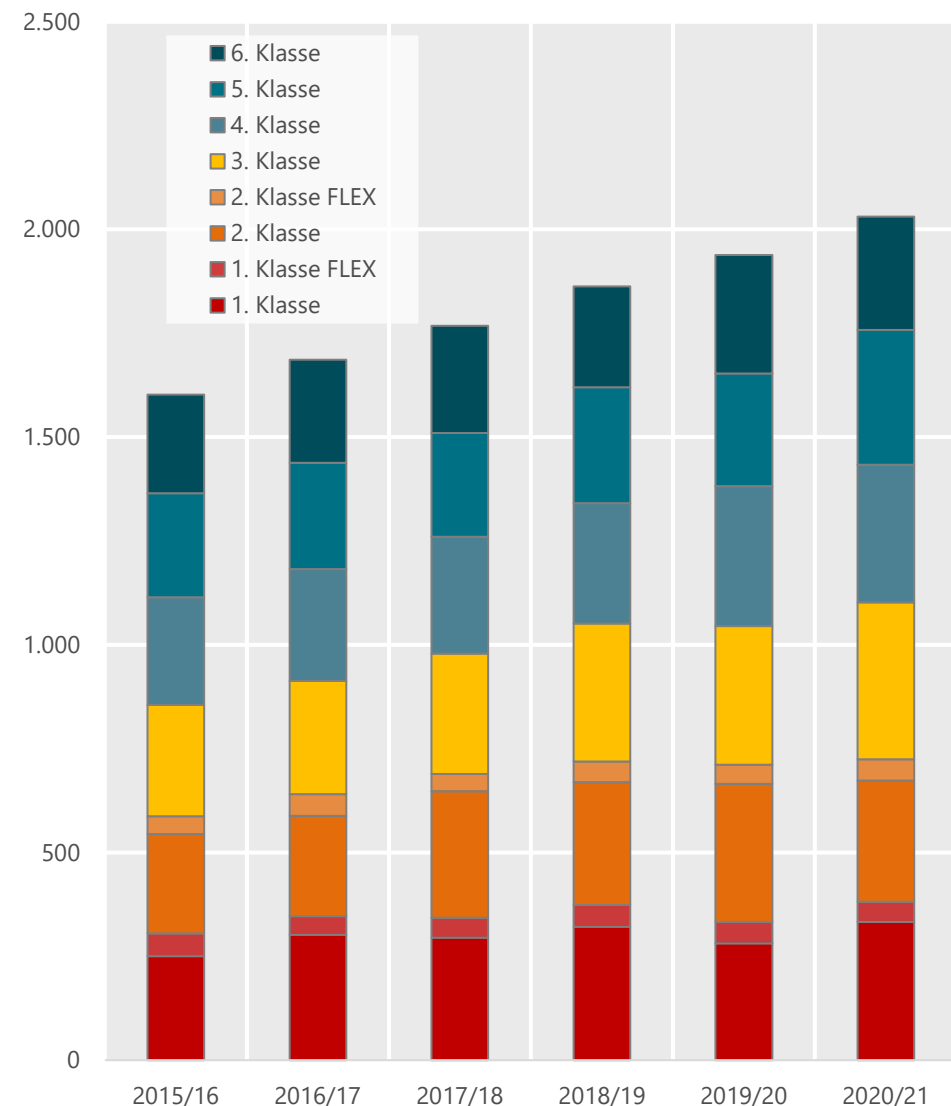
Kontinuierlicher Zuwachs der Schülerzahlen im Grundschulalter

Die Schülerzahl in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist in den vergangenen sechs Jahren in den kommunalen Grundschulen der Stadt Königs Wusterhausen ebenfalls **kontinuierlich von 1.600 auf 2.030 gestiegen**, was einem **Zuwachs um knapp 27 %** entspricht. Hinzu kommen im Schuljahr 2020/21 noch einmal rund **120 Schüler der Montessori Grundschule** in Niederlehme.

Im Vergleich zum Landkreis entspricht dieser Schülerzuwachs einem **überdurchschnittlichem Anstieg**. Für die Abbildung der Entwicklungen auf Landkreisebene muss auf die amtliche Statistik zurückgegriffen werden. Diese Daten liegen derzeit lediglich bis zum Schuljahr 2019/20 vor und enden damit ein Jahr früher. Aber auch bei diesem verkürzten Betrachtungszeitraum kann die Stadt Königs Wusterhausen auf eine dynamischere Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulalter zurückblicken. In der Stadt beträgt das Wachstum vom Schuljahr 2015/16 bis 2019/20 rund 21 % gegenüber 15 % im Landkreis Dahme-Spreewald.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 haben im Jahr 2020/21 knapp **100 Schüler** an der sogenannten **flexiblen Eingangsphase** teilgenommen, in der oftmals jahrgangsübergreifender Unterricht gegeben wird. Dies entspricht knapp 14 % der Schüler in den Jahrgangsstufen 1 und 2.

Darüber hinaus gab es an der Erich-Kästner Grundschule in den Schuljahren 2016/17 bis 2018/19 **in den Jahrgangsstufen 1 und 2 jeweils eine Sprachklasse**, die pro Jahrgang mit 10 bis 12 Schülern besetzt war.



Entwicklung der Schülerzahlen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 von 2015/16 bis 2020/21 in den Grundschulen der Stadt Königs Wusterhausen
Hinweis: Die Schüler der Montessori Grundschule konnten aufgrund fehlender Angaben in der Darstellung nicht berücksichtigt werden

Quelle: Stadt Königs Wusterhausen, Berechnung und Darstellung CIMA IfR



„Kurze Beine – kurze Wege“ gilt auch in Königs Wusterhausen

Dem Motto folgend **„Kurze Beine – kurze Wege“** besucht der überwiegende Teil der Kinder in Königs Wusterhausen eine **Grundschule nahe dem Wohnort**. Für die Gesamtstadt beträgt der Anteil der am Wohnort beschulten Grundschüler 86,4 %. Rund 11,5 % der Schüler kommen aus anderen Ortsteilen von Königs Wusterhausen. Lediglich **2,2 % der Grundschüler haben ihren Wohnort außerhalb der Stadt Königs Wusterhausen**.

Während sich der Anteil der Schüler aus anderen Gemeinden an den Grundschulen der Stadt nur geringfügig unterscheidet und zwischen 0,8 % und 4,1 % liegt, gibt es beim **Anteil der Schüler, die an ihrem unmittelbaren Wohnstandort beschult werden, größere Unterschiede**. Diese hängen aber insbesondere mit der **Verfügbarkeit einer Grundschule am eigenen Wohnstandort** zusammen. Die geringsten Anteile lokaler Schüler weisen die Grundschulen in Niederlehme (53,4 %) und Zernsdorf (82,1 %) auf. Hier schließen sich jedoch im Norden mit Wernsdorf bzw. Osten mit Kablow Stadtteile an, die über keinen eigenen Grundschulstandort verfügen.

In der Montessori Grundschule in Niederlehme, die aufgrund ihrer freien Trägerschaft und des anderen Lernkonzeptes sowie fehlender Angaben zu der Herkunft der Schüler innerhalb der Stadt Königs Wusterhausen nicht in die Gesamtbetrachtung integriert wurde, ist der Anteil von Schülern mit einem Wohnsitz außerhalb der Stadt deutlich höher. Er beträgt aktuell rund 10,7 %. Dies ist insbesondere auf das Lehr- und Lernkonzept zurückzuführen, welches sich deutlich von denen kommunaler Schulen unterscheidet. Die Auswahl dieser Schule wird von den Eltern und Schülern bewusst getroffen und hierfür werden auch längere Wegstrecken in Kauf genommen.



Schüler aus anderen Gemeinden an den Grundschulen in KW,

Stand: 01.10.2020

Grundschule	Ortsteil	Anzahl Schüler insgesamt	davon Schüler aus anderen Ortsteilen	davon Schüler aus anderen Gemeinden	Anteil Schüler aus Ortsteil des Schulstandorts	Anteil Schüler aus anderen Gemeinden
Erich Kästner Grundschule	Königs Wusterhausen	480	20	14	92,9 %	2,9 %
Wilhelm-Busch-Grundschule	Königs Wusterhausen	357	15	3	95,2 %	0,8 %
Fontane Grundschule	Niederlehme	290	123	12	53,4 %	4,1 %
Grundschule am Krimnicksee	Senzig	401	19	9	93,0 %	2,2 %
Grundschule Zeesen	Zeesen	199	8	3	94,5 %	1,5 %
Grundschule Zernsdorf	Zernsdorf	273	46	3	82,1 %	1,1 %
KW insg.		2.018	231	44	86,4 %	2,2 %



Ganztagsschulen in Königs Wusterhausen

Auch während der Grundschulzeit kommt der Kinderbetreuung über die reinen Unterrichtsstunden hinausgehend eine zentrale Bedeutung zu.

Zu unterscheiden ist grundsätzlich zwischen den unterschiedlichen Formen der Ganztagsbetreuung:

- **Offenen Form**, bei der Schülerinnen und Schüler auf Wunsch an den ganztägigen Angeboten teilnehmen können,
- **teilweise gebundenen Form**, bei der ein Teil der Schülerinnen und Schüler (z.B. einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen) verpflichtet an mindestens drei Wochentagen an den ganztägigen Angeboten teilnimmt sowie
- **voll gebundenen Form**, bei der alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet an mindestens drei Wochentagen an den Ganztagsangeboten teilnimmt.

In Königs Wusterhausen bieten **zwei von sechs kommunalen Grundschulen eine Ganztagsbetreuung** an. Hierbei handelt es sich um **verlässliche Halbtagschulen mit angeschlossenem Hort**, in dem die Nachmittagsbetreuung sichergestellt wird. Darüber hinaus ist auch die **Montessori Grundschule im Ortsteil Niederlehme als Ganztagschule** organisiert. Der Ganztagsbetrieb wird in allen drei Schulen durch jeweils einen integrierten Hort gewährleistet. Insgesamt bestehen an den drei Grundschulen und deren angeschlossene Einrichtungen derzeit **Betreuungskapazitäten in den Horten für 473 Kinder**.

Die übrigen Kapazitäten entfallen auf die anderen Horte in der Stadt und stehen grundsätzlich den Schülerinnen und Schülern aller übrigen Schulen offen. In den vorne aufgeführten Ausführungen wurde keine Unterscheidung zwischen den integrierten und offenen Einrichtungen vorgenommen, sondern eine Gesamtbetrachtung (vgl. Seite 59-66).

Nachfolgend sind die Ganztagsangebote der genannten Schulen skizziert.



Ganztagsangebote der Grundschulen

Fontane Grundschule Niederlehme

Die Fontane Grundschule in Niederlehme ist seit dem Schuljahr 2010/11 eine verlässliche Halbtagsgrundschule mit integriertem Hort. Die verlässliche Halbtagschule stellt eine Betreuung der Kinder im Zeitraum von 07:30 Uhr bis 14:10 Uhr sicher. Freitags endet die Betreuung durch die Schule für Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe um 11:45 Uhr.

Die verlässliche Halbtagschule umfasst neben formellen Lerngelegenheiten im Unterricht verschiedene Wahlangebote, die von der Lehrerkonferenz zu Beginn eines Schuljahres festgelegt werden. Das Programm umfasst in der Regel Angebote aus dem kreativen, sportlichen, technischen und gesellschaftlichen Bereich. Die Arbeitsgemeinschaften bestehen dabei aus durchschnittlich 10 Schülern.

Außerhalb dieser regulären Unterrichtszeiten wird die Betreuung durch den Hort bzw. weitere Angebote von Kooperationspartnern sichergestellt. Der Hort bietet eine Betreuung von 06:00 Uhr bis 17:30 Uhr an (vgl. Fontane Grundschule Niederlehme o.J.). Insgesamt umfassen die Kapazitäten des Hortes rund 160 Plätze¹.

Wilhelm-Busch-Grundschule

Die Wilhelm-Busch-Grundschule in Königs Wusterhausen ist ebenfalls seit neun Jahren eine verlässliche Halbtagschule und bietet für die Kinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe eine verlässliche Betreuung von 07:00 - 13:40 Uhr sowie für die Jahrgangsstufen 5 und 6 in der Zeit von 07:00 - 14:30 Uhr an. Eine Ausnahme bildet der Freitag, an dem keine Ganztagsbetreuung angeboten wird.

Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist für alle Schüler verbindlich. Verschiedene Freizeitangebote sowie Lernzeiten zur Hausaufgabenerledigung sind fest in den Tagesplan integriert. Bei den Freizeitangeboten können die Kinder zwischen verschiedenen sportlichen, musischen und handwerklichen Aktivitäten wählen. Die verschiedenen Angebote werden in der Regel von 10-13 Kindern wahrgenommen.

Außerhalb des verlässlichen Ganztagsbetriebs wird die Betreuung der Kinder durch den integrierten Hort sichergestellt. Dieser umfasst im Kitajahr 2020/21 eine Kapazität von 208 Plätzen¹. Die Öffnungszeit des Hortes ist von 06:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

¹ Angaben der Stadt Königs Wusterhausen für das Kitajahr 2020/21



Ganztagsangebote der Grundschulen

Montessori Schule Niederlehme

Die Montessori Grundschule wurde zum Schuljahr 2009/10 gegründet. Wenige Monate später eröffnete auch der integrierte Hort, der die Grundlage für den Ganztagsbetrieb schafft. Dieser garantiert eine Betreuung der Kinder im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

In den festen Tagesablauf sind Freiarbeitszeiten, Fachunterricht sowie Freizeitgruppen und Arbeitsgemeinschaften fest integriert. Bei den Freizeitgruppen können die Kinder jeweils einmal im Halbjahr eine Aktivität wählen. Dabei stehen verschiedene sportliche, künstlerische sowie musische Angebote zur Auswahl.

Da die Organisation der Schule als Ganztagsschule das Schulkonzept maßgeblich bestimmt, nehmen alle Schüler verpflichtend am Ganztag teil (vgl. Montessori Grundschule Königs Wusterhausen der FAWZ gGmbH o.J.). Im aktuellen Schuljahr sind dies 123 Schülerinnen und Schüler.

An den anderen Grundschulen der Stadt Königs Wusterhausen bestehen derzeit keine Ganztagskonzepte. Folglich wird durch die Schulen lediglich die Betreuung während der Unterrichtszeiten übernommen. Für Kinder mit einem darüber hinausgehenden Betreuungsbedarf, kann eine Betreuung in den weiteren acht Horten der Stadt gebucht werden.



Übergangsquoten von der Grundschule zu weiterführenden Schulen stabil

Die Übergangsquoten der Grundschule an weiterführende Schulen nach Schulform wurden mithilfe der Schüleranteile differenziert nach Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium und Förderschule in der siebten Jahrgangsstufe bestimmt.

In den vergangenen fünf Schuljahren zeigten sich die **Übergangsquoten vom Primar- in den Sekundarbereich in der Stadt Königs Wusterhausen recht stabil**. Der Anteil der Schüler an Förderschulen liegt in den letzten Jahren recht konstant bei ca. 5 %. Die Gesamtschule hatte in den Schuljahren 2015/16 bis 2018/19 einen Anteil um 10 % in der Stadt Königs Wusterhausen. Im Schuljahr 2019/20 ist dieser in Folge der Schließung der beiden Oberschulen und der Eröffnung einer weiteren **Gesamtschule** sprunghaft auf knapp **40 %** angestiegen. In den Jahren zuvor lag der Anteil der Oberschulen bei rund 25 %. Die **Gymnasien** hatten im Betrachtungszeitraum einen Schüleranteil von **circa 60 %**.

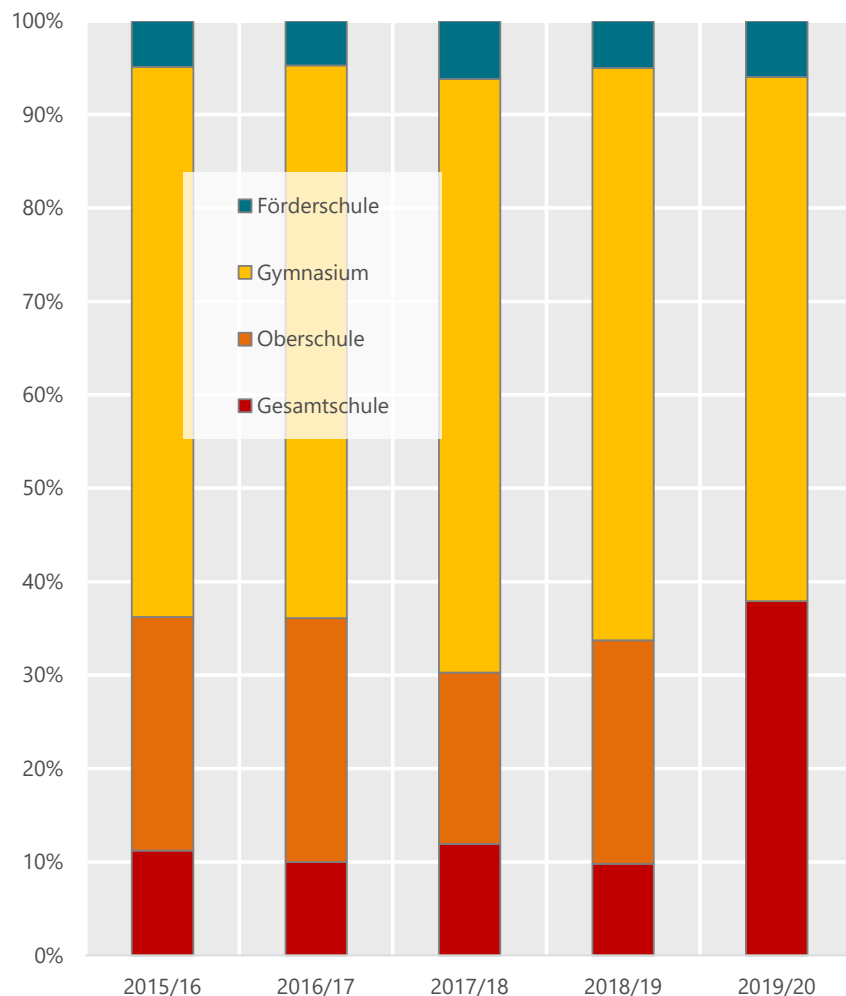
Das Schuljahr 2017/18 sowie auch das aktuelle Schuljahr weichen leicht von den oben genannten Werten ab. Während 2017/18 der Gymnasialanteil etwas höher ausgefallen ist, liegt er im Schuljahr

2019/20 lediglich bei 56 % (vgl. linke Abbildung auf der nachfolgenden Seite). Dies könnte insbesondere mit dem hinzugekommenen Angebot der neuen Gesamtschule zusammenhängen, was für einige Schüler eine passende Alternative zum Gymnasium darstellen kann.

Im überregionalen Vergleich ist die **Übergangsquote von der Grundschule zum Gymnasium** in der Stadt Königs Wusterhausen auch mit seinen **56 % deutlich überdurchschnittlich** ausgeprägt. Im Landkreis Dahme-Spreewald sowie dem Land Brandenburg beträgt der Anteil lediglich gut 40 %. Dieser deutlich höhere Anteil des Gymnasiums an den Schülern in der siebten Jahrgangsstufe ist jedoch **auf die großen Einzugsgebiete dieser Schulform zurückzuführen**. Die südlich angrenzenden Gemeinden besitzen keine eigenen Gymnasien, sodass aus diesen eine entsprechend hohe Anzahl an Gastschülern die Städtischen Gymnasien besuchen wird. Gleiches ist auch bei den Förderschulen zu beobachten. Hier fällt der Schüleranteil mit knapp 6 % doppelt so hoch aus, wie im Durchschnitt des Landkreises und des Landes Brandenburg (vgl. rechte Abbildung auf der nachfolgenden Seite).

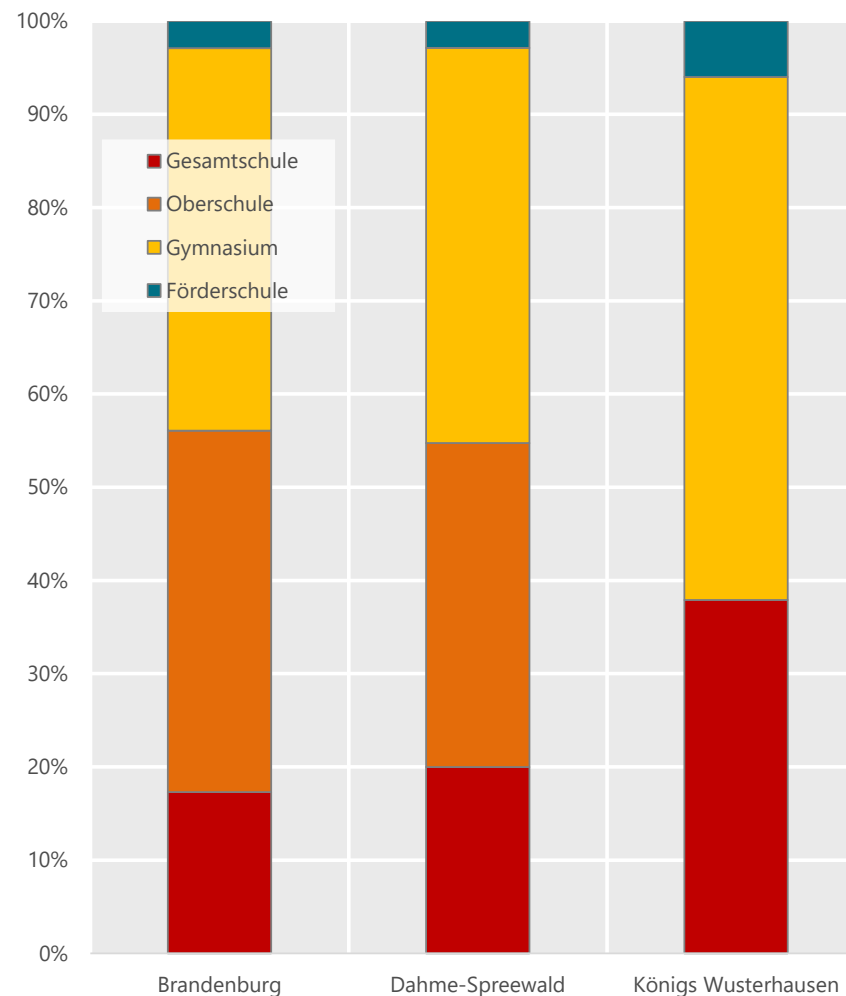


Entwicklung der Übergangsquoten in KW



Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes Berlin Brandenburg
Berechnung und Darstellung CIMA IfR

Übergangsquoten im regionalen Vergleich



Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes Berlin Brandenburg
Berechnung und Darstellung CIMA IfR



Fazit:

Kapazitätsgrenze bei vier von sechs Grundschulen erreicht

Die Grundschullandschaft in der Stadt Königs Wusterhausen besteht aus **sechs Schulen in Trägerschaft der Stadt und einer Schule in freier Trägerschaft**. Die Schulstandorte verteilen sich dabei nahezu über das gesamte Stadtgebiet, sodass die Schülerinnen und Schüler möglichst kurze Schulwege zurücklegen müssen. Lediglich in den Ortsteilen Diepensee, Kablow und Wernsdorf gibt es keine Grundschule.

In den vergangenen Jahren ist die **Zahl der Grundschüler kontinuierlich angestiegen**. An den Schulen in Trägerschaft der Stadt betrug der Zuwachs vom Schuljahr 2015/16 bis 2020/21 rund 27 %. Aktuell werden 2.030 Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen unterrichtet. Hinzu kommen noch einmal 120 Kinder an der Montessori Schule.

Aufgrund des Schülerzuwachses der vergangenen Jahre stoßen derzeit **vier der kommunalen Grundschulen bereits heute an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen**. Teilweise wurden bereits Fachräume umgewidmet, um zusätzliche Klassen unterbringen zu können. Ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen ist ohne entsprechende Erweiterungen der Räumlichkeiten daher an diesen Standorten kaum noch zu realisieren.

Drei der sieben Grundschulen bieten in Zusammenarbeit mit einem integrierten Hort eine **Ganztagsbetreuung** an. An den anderen Schulen wird eine Ganztagsbetreuung ausschließlich durch die umliegenden Horte übernommen.

Die Zahl der Fremdkinder, mit Wohnsitz in anderen Gemeinden ist an den Grundschulen der Stadt relativ gering. **Lediglich 2,2 % der Schüler kommen nicht aus der Stadt Königs Wusterhausen**. Für die Montessori Schule liegen keine Angaben zur Herkunft der Schüler vor.

Die Übergangsquoten von der Primar- in die Sekundarstufe wurden anhand der Schülerzahlen in der siebten Jahrgangsstufe ermittelt. Hierbei zeigen sich die Quoten im Zeitverlauf der letzten fünf Jahre recht stabil. Im überregionalen Vergleich fällt jedoch auf, dass der **Anteil der Siebtklässler an den Gymnasien überdurchschnittlich** ausfällt. Dies ist unter anderem **auf die Schullandschaft der umliegenden Gemeinden zurückzuführen**. Insbesondere die südlich angrenzenden Gemeinden haben keine Gymnasien, sodass die Einzugsgebiete dieser Schulen deutlich größer und damit auch der Anteil der Fremdschüler höher ausfällt als an anderen Schulformen.



Bestandsaufnahme Schulen in Königs Wusterhausen

weiterführende Schulen und Förderschulen



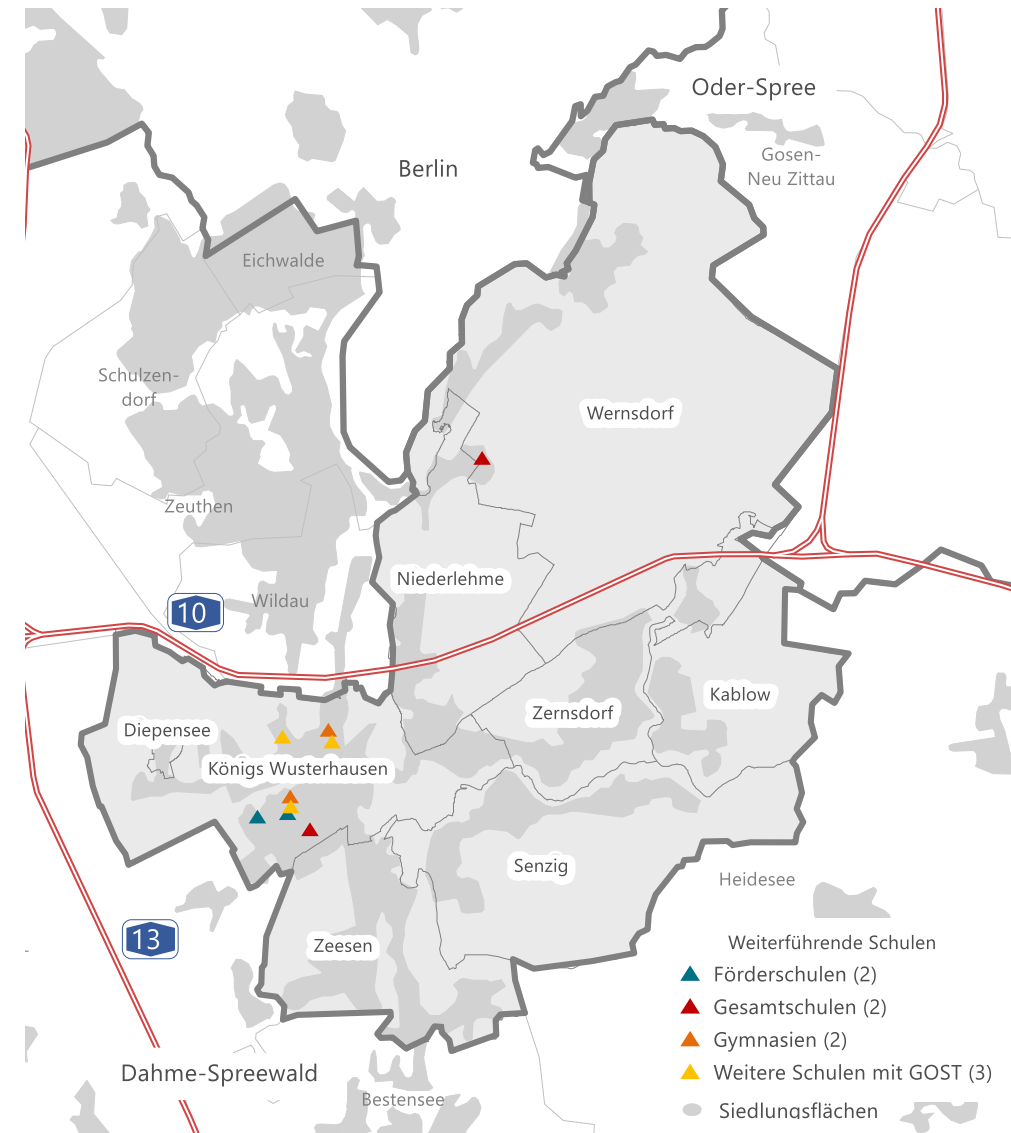


Weiterführende Schulen in Königs Wusterhausen

Die Stadt Königs Wusterhausen verfügt über ein breites Bildungsangebot mit zahlreichen unterschiedlichen Schulen im weiterführenden Bereich.

Weiterführende Schulen besitzen ein deutlich größeres Einzugsgebiet als Grundschulen. Die **Schuleinzugsbereiche umfassen bei weiterführenden Schulen nicht selten mehrere Städte und Gemeinden** und reichen folglich über die kommunalen Grenzen hinaus. Daher befinden sich weiterführende Schulen anders als Grundschulen **nur in Ausnahmefällen in kommunaler Trägerschaft**. Aus diesem Grunde liegen bei einzelnen Städten und Gemeinden oftmals keine detaillierten Informationen zu einzelnen Schulen vor, sodass an dieser Stelle in der Regel auf die amtliche Statistik zurückgegriffen werden muss. In der amtlichen Statistik sind die Daten aktuell bis zum Schuljahr 2019/20 verfübar.

Nachfolgend wird die Bildungslandschaft der weiterführenden Schulen in der Stadt Königs Wusterhausen skizziert. Hierbei werden die Schulen kurz vorgestellt und die Schülerzahlenentwicklung in den verschiedenen Schultypen skizziert.



Schulstandorte der weiterführenden Schulen in Königs Wusterhausen

Datenquelle: Stadt Königs Wusterhausen

Kartengrundlage: Lutum + Tappert, Bonn; Darstellung CIMA IfR



Gesamtschulen in Königs Wusterhausen

Staatliche Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe (GOST)

Zum **Schuljahr 2019/20** sind die Johann Gottfried Herder-Oberschule und die Dr. Hans Bredow-Oberschule in Königs Wusterhausen zur neuen **Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe (GOST)** fusioniert. Dies ist die **einzige weiterführende Schule** der Stadt Königs Wusterhausen, die sich **in kommunaler Trägerschaft** befindet.

Im aktuellen Schuljahr besuchen **449 Schüler der Stadt Königs Wusterhausen die 7. bis 10. Jahrgangsstufe** der Gesamtschule. Rund 60 % der Schüler kommen aus Königs Wusterhausen und 40 % aus anderen umliegenden Gemeinden¹. Aufgrund der Neuaufstellung der Schule gibt es derzeit noch keine Schüler in der Oberstufe.

Die Schule ist in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 fünfzügig und in der 10. Jahrgangsstufe vierzügig organisiert. Folglich gibt es an der Schule derzeit 19 Klassen, die eine **durchschnittliche Stärke von 25 Schülern** aufweisen.

Die neue Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe nutzt die Räume der ehemaligen Herder-Oberschule und verfügt insgesamt über 25 reguläre Klassenräume sowie zahlreiche Fach- und Wirtschaftsräume.

Die Schule bietet eine **offene Ganztagsbetreuung** an, die für die Schüler der 7. Jahrgangsstufe verpflichtend ist. Schülern der Jahrgangsstufen 8 bis 10 ist die Teilnahme am Ganzttag freigestellt. Grundsätzlich setzt sich das Ganztagsangebot aus Lernzeiten und interessenbezogenen Arbeitsgemeinschaften, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung zum Ziel haben, zusammen (vgl. Staatliche Gesamtschule KW o.J.). Im Schuljahr 2019/20 bestanden 17 unterschiedliche Angebote, die sowohl jahrgangsbezogen als auch jahrgangsübergreifend organisiert waren. In den verschiedenen Kursen, die von dienstags bis donnerstags angeboten werden, gab es insgesamt 470 Teilnahmen. Zu berücksichtigen ist, dass die Schüler auch an mehreren Angeboten teilnehmen können und somit Doppelzählungen von Schülern in den Angaben enthalten sind.

¹ Quelle: Stadt Königs Wusterhausen



Gesamtschulen in Königs Wusterhausen

Gesamtschule der FAWZ

Ergänzt wird das Angebot durch die **Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe Königs Wusterhausen der FAWZ gGmbH**, die im Jahr **2014 gegründet** wurde. Die Schule in freier Trägerschaft befindet sich im Stadtteil Niederlehme direkt neben der privaten Montessori Grundschule.

Sie besitzt einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt und kooperiert in diesem Bereich eng mit der technischen Hochschule Wildau.

Im Schuljahr 2020/21 besuchen **276 Schüler** die Gesamtschule der FAWZ. 223 Schüler entfallen dabei auf die Jahrgangsstufen 7 bis 10, in denen der Unterricht im Klassenverbund erteilt wird. Die **durchschnittliche Klassengröße beträgt 23 Schüler**. In den Jahrgängen 11 bis 13 findet der Unterricht im Kurssystem statt¹. Informationen zur Herkunft bzw. den Wohnorten der Schüler liegen nicht vor.

Auch die Gesamtschule der FAWZ gGmbH bietet eine **Ganztagsbetreuung in vollgebundener Form** an, die sich aus freien Lernzeiten und verschiedenen Freizeitangeboten zusammensetzt.

An beiden Gesamtschulen in der Stadt Königs Wusterhausen können sämtliche Schulabschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife erworben werden.

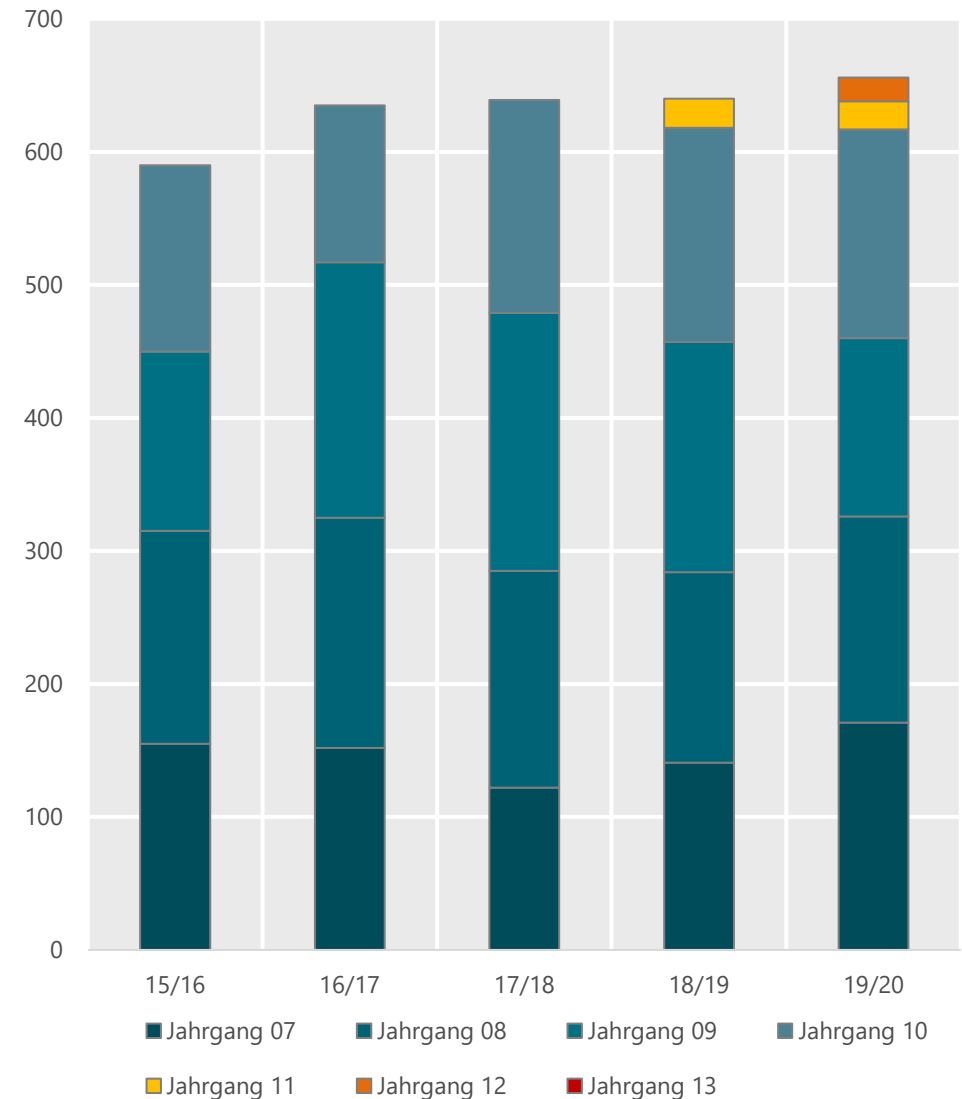
¹ Bildungsserver Berlin Brandenburg: Schulporträt der Gesamtschule mit Gymn. Oberstufe Königs Wusterhausen der FAWZ gGmbH



Schülerzahlen an Gesamt- und Oberschulen steigen leicht

Aufgrund der Fusion der Oberschulen in der Stadt Königs Wusterhausen zur Staatlichen Gesamtschule mit gymnasialen Oberstufe im vergangenen Schuljahr wird die Entwicklung der Schülerzahlen an dieser Stelle für Gesamt- und Oberschulen insgesamt dargestellt.

Laut amtlicher Schulstatistik ist die **Zahl der Schüler** an diesen beiden Schulformen in der Stadt in den vergangenen fünf Schuljahren **leicht gestiegen**. Der Zuwachs beträgt von 2015/16 bis 2019/20 gut 11 % bzw. 66 Schüler. Die Angaben der Schulen auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg für das aktuelle Schuljahr deuten auf einen weiteren Zuwachs hin. 2020/21 besuchen **672 Schüler die Jahrgangsstufen 7-10**. In den Jahrgängen der **Oberstufe** beträgt die Schülerzahl derzeit **39**. Insbesondere in der Oberstufe ist in den kommenden Jahren mit deren Etablierung an der Staatlichen Gesamtschule mit einem weiteren Schülerzuwachs zu rechnen.



Schülerzahlen an Gesamt- und Oberschulen in der Stadt Königs Wusterhausen
Schuljahre 2015/16 bis 2019/20

Quelle: Sonderauswertung des Landesamts für Statistik Berlin Brandenburg,
Berechnung und Darstellung CIMA IfR



Gymnasien und weitere Schulen mit gymnasialer Oberstufe

Neben den bereits vorgestellten Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe bestehen in der Stadt Königs Wusterhausen weitere Optionen zur Erlangung der allgemeinen oder fachbezogenen Hochschulreifen.

Unter anderem gibt es zwei Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Dahme-Spreewald. An den Gymnasien kann man im Land Brandenburg die allgemeine Hochschulreife nach 12 Schuljahren erwerben. Folglich bieten die Schulen Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 12 an, von denen die letzten beiden Jahrgangsstufen die gymnasiale Oberstufe bilden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Hochschulreife am Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald zu erlangen. Dieses bietet Kurse in den Jahrgangsstufen 11-13 an. Anders als an Gymnasien müssen an beruflichen Gymnasien, wie dem Oberstufenzentrum, jedoch drei Schuljahre zur Erlangung der Hochschulreife absolviert werden.

Eine weitere Möglichkeit des Erwerbs der Hochschulreife in der Stadt Königs Wusterhausen bietet die Schule des zweiten Bildungswegs des Landkreises Dahme-Spreewald.



Friedrich-Schiller-Gymnasium

Das Friedrich-Schiller-Gymnasium liegt in der Kernstadt Königs Wusterhausen und bietet Leistungs- und Begabungsklassen mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil an. Aufgrund der hohen Schüleranzahl können unterschiedliche (Wahl-) Fächer und Arbeitsgruppen angeboten werden, die die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten der Schüler aufgreifen. Exemplarisch sind hier die Fächer Spanisch, Informatik, Wirtschaft Arbeit Technik, Theater oder auch Astronomie genannt.

Im Schuljahr **2020/21** besuchten insgesamt **855 Schüler** das Gymnasium¹. Auf die **Jahrgangsstufen 5 bis 10 entfallen dabei 630 Schüler**, die **in insgesamt 22 Klassen** unterrichtet werden. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Klassengröße von knapp 29 Schülern. In der 11. und 12. Jahrgangsstufe erfolgt der Unterricht im Kurssystem (vgl. LISUM 2021).

Knapp **50 % der Schüler stammen laut Angaben der Schule aus der Stadt Königs Wusterhausen**. Die übrigen Schüler haben ihren Wohnsitz in umliegenden Städten und Gemeinden.

Für die Schüler der Sekundarstufe I bietet die Schule einen offenen Ganztag an. Hierbei können die Schülerinnen und Schüler aus einem Angebot von verschiedenen Arbeitsgemeinschaften wählen.



Friedrich-Wilhelm-Gymnasium

Auch der Standort des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums befindet sich in der Kernstadt Königs Wusterhausen. Es blickt inzwischen auf eine über 100-jährige Schultradition zurück und verfolgt einen ganzheitlichen Bildungsansatz. Neben den klassischen Unterrichtsfächern bietet das Gymnasium unter anderem auch Spanisch und Russisch als Fremdsprachen, Astronomie in den Naturwissenschaften, Informatik und Wirtschaft Arbeit Technik aus dem technischen Fachbereich sowie Psychologie an.

Im **Schuljahr 2020/21** besuchten insgesamt **665 Schüler** das Gymnasium. **439 Kinder besuchten die Jahrgangsstufen 7 bis 10.** In der 7. bis 9. Jahrgangsstufe ist die Schule derzeit vierzügig und in der 10. Jahrgangsstufe sogar fünfzügig organisiert (vgl. LISUM 2021). Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Klassengröße von knapp 26 Schülern. In der gymnasialen Oberstufe findet der Unterricht im Kurssystem statt.

Rund **40 % der Schüler haben nach Angaben der Schule einen Wohnsitz in der Stadt Königs Wusterhausen.** Die übrigen knapp 60 % kommen aus umliegenden Städten und Gemeinden.

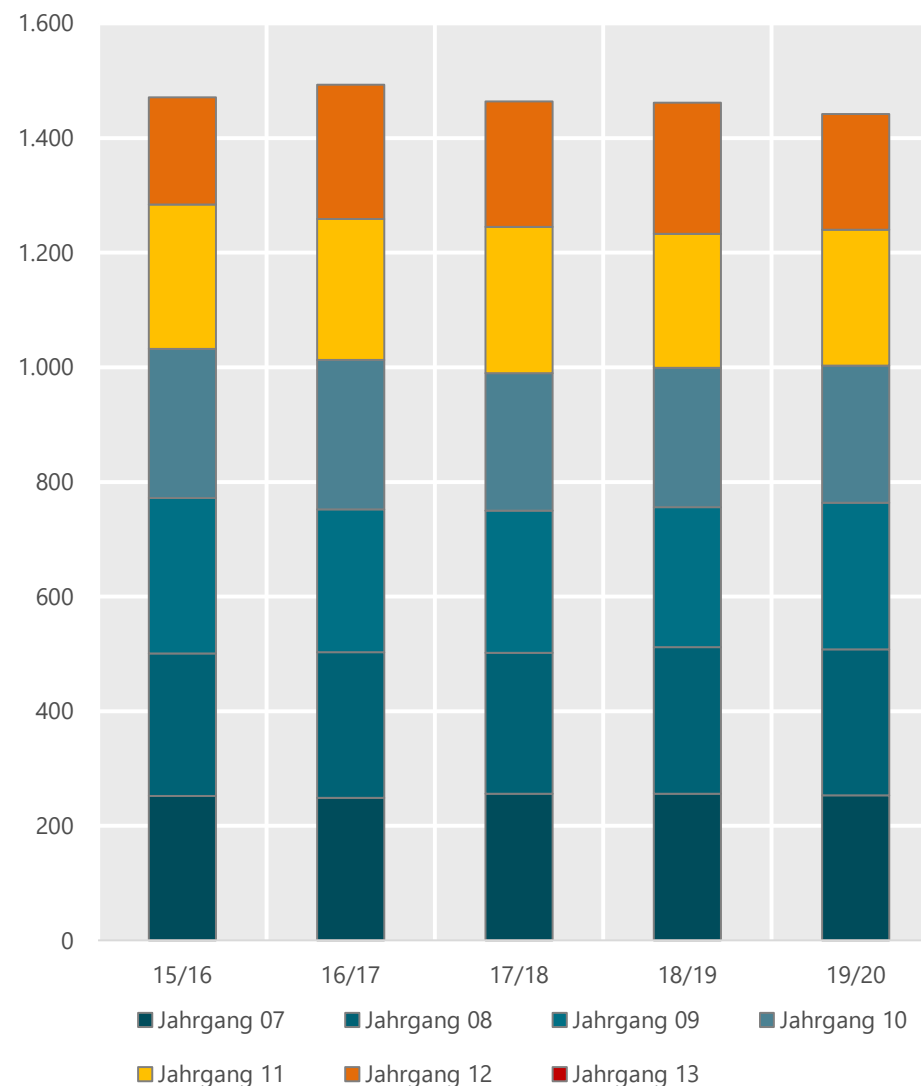
Das Ganztagsangebot der Schule besteht aus verschiedenen Arbeitsgemeinschaften sowie einem Förderunterrichtsangebot. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend und erfolgt auf freiwilliger Basis.



Schülerzahl an Gymnasien stabil

Aus der amtlichen Schulstatistik geht hervor, dass die **Zahl der Schüler an Gymnasien** in der Stadt Königs Wusterhausen in den vergangenen Jahren **recht stabil** war (Jahrgang 7-12). Im Schuljahr 2019/20 besuchten insgesamt 1.499 Schüler die Gymnasien der Stadt. Dies sind gerade einmal 27 Schüler weniger als im Schuljahr 2015/16 (vgl. nebenstehende Abbildung).

Laut Angaben der zwei Gymnasien der Stadt besuchen im Schuljahr **2020/21 insgesamt 1.531 Schüler** die Bildungsgänge der Schulen. Damit setzt sich der weitestgehend stabile Trend der letzten Jahre weiter fort (vgl. LISUM 2021).



Schülerzahlen an Gymnasien in der Stadt Königs Wusterhausen

Quelle: Sonderauswertung des Landesamts für Statistik Berlin Brandenburg, Berechnung und Darstellung CIMA IfR



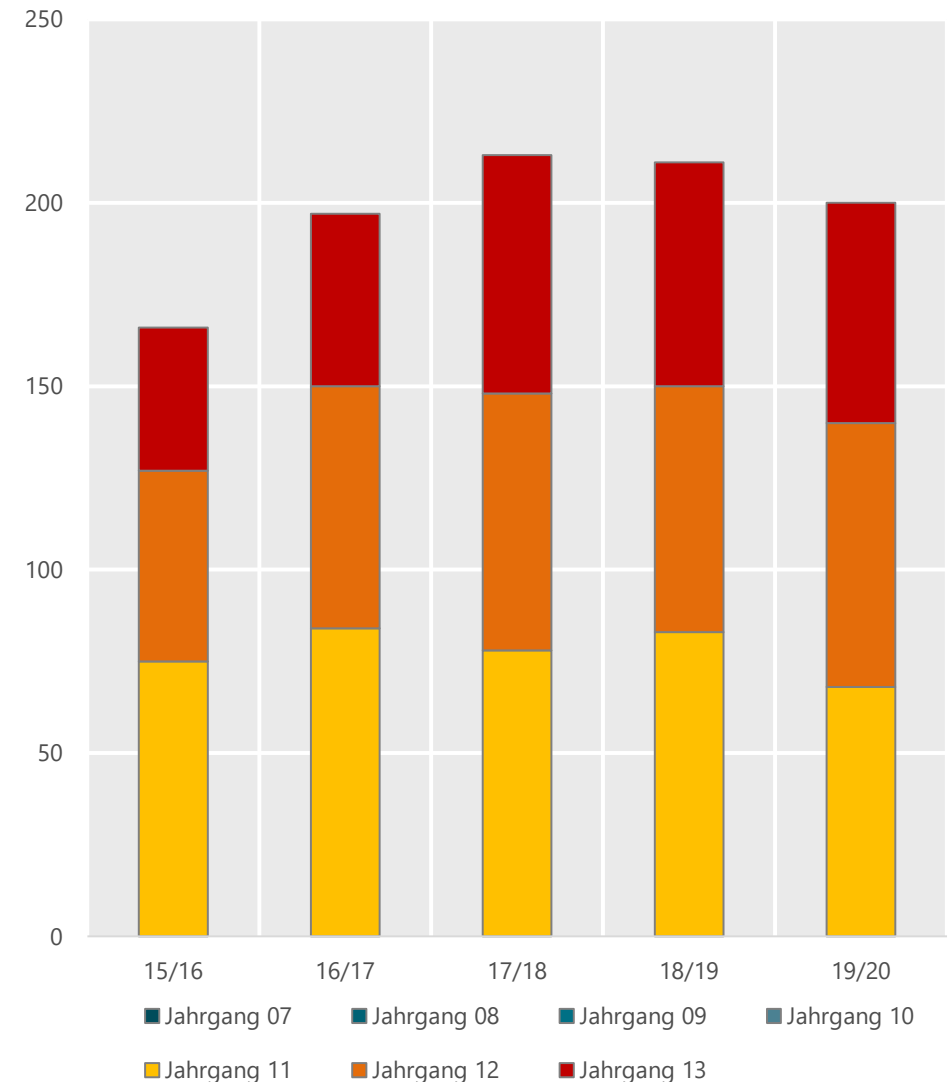
Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald

Das Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald ist eine berufliche Schule, die verschiedene Bildungsgänge von der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule, des Beruflichen Gymnasiums und der Fachschule anbietet. In Königs Wusterhausen befinden sich die Abteilung 3 mit Angeboten aus dem Bereich Einzelhandel, Büromanagement/Luftverkehr, Ernährung & Hauswirtschaft sowie Helferberufe und die Abteilung 4 mit der Fachrichtung Sozialwesen. In der Abteilung 4 können in den Bildungsgängen der Fachoberschule und des beruflichen Gymnasiums Hochschulzugangsberechtigungen erworben werden.

Weitere Standorte und Abteilungen des Oberstufenzentrums Dahme-Spreewald befinden sich an den Standorten Schönefeld und Lübben (vgl. OSZ Dahme-Spreewald 2021).

Im Schuljahr 2019/20 besuchten laut Schulporträt des Bildungsservers Berlin Brandenburg insgesamt 1.261 Schülerinnen und Schüler die Schule (vgl. LISUM 2021). Angaben zur Herkunft der Schüler liegen nicht vor.

Aus den Daten der amtlichen Statistik geht hervor, dass im **Schuljahr 2019/20 insgesamt 200 Schülerinnen und Schüler die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasien** in der Stadt Königs Wusterhausen und folglich dieser Schule besuchten (vgl. nebenstehende Abbildung). Die Gesamtschülerzahl in beiden Abteilungen fällt jedoch höher aus, da hier auch Schüler hinzukommen, die andere Bildungsgänge der Schule besuchen. Die Entwicklung der Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe im Zeitverlauf zeigt, dass **die Schülerzahl in den vergangenen fünf Schuljahren insgesamt um rund ein Fünftel (34 Schülerinnen und Schüler) gestiegen** ist.



Schüler an beruflichen Gymnasien in der Stadt Königs Wusterhausen

Quelle: Sonderauswertung des Landesamts für Statistik Berlin Brandenburg, Berechnung und Darstellung CIMA IfR

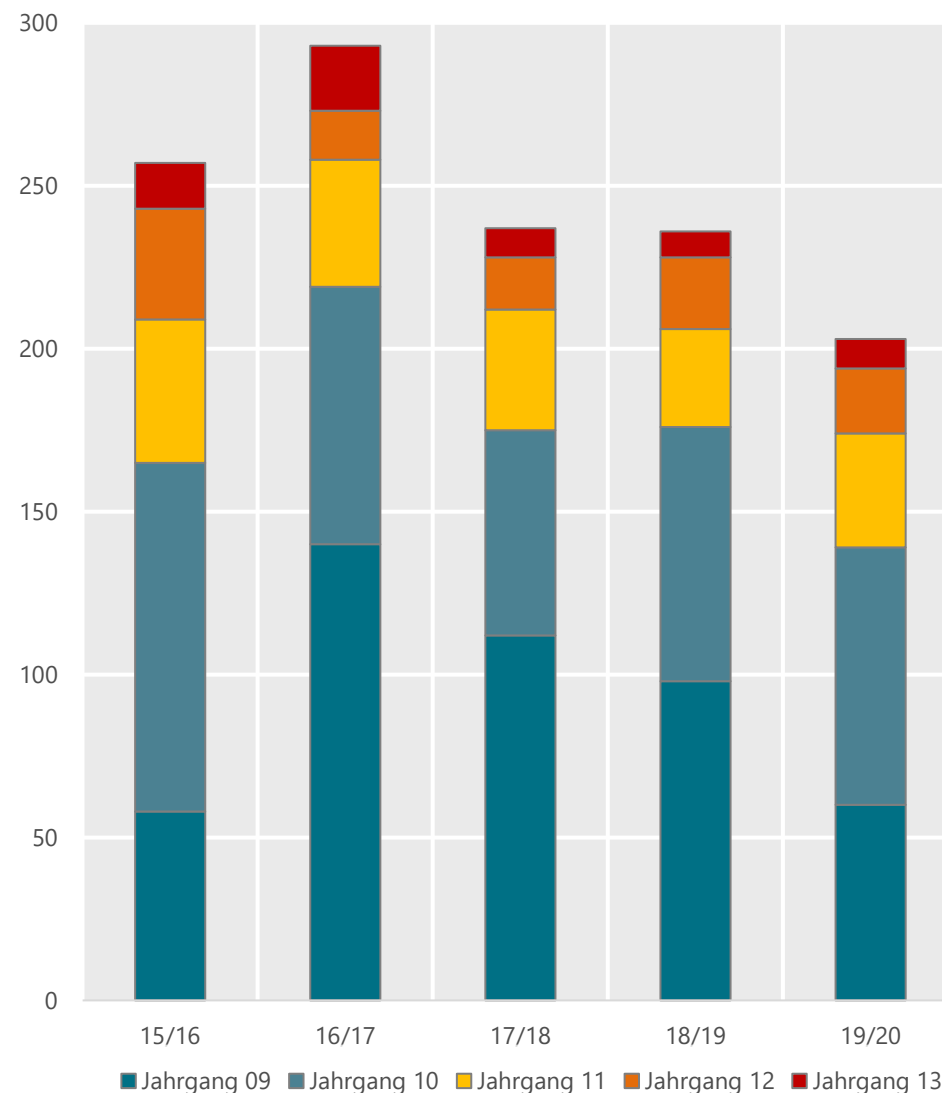


Schule des zweiten Bildungswegs

An der Schule des zweiten Bildungswegs können Schülerinnen und Schüler, die ihren angestrebten Schulabschluss nicht im Normaldurchlauf der Regelschule erworben haben, diesen nachholen. An der Schulen werden der Haupt- und (erweiterter) Realschulabschluss und die allgemeine Hochschulreife angeboten.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 9 bis 13, die im **Schuljahr 2020/21 von insgesamt 200 Schülern** besucht wurden. In den drei Jahrgängen der Oberstufe waren 67 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben (vgl. LISUM 2021)

Die amtliche Statistik zeigt, dass die **Zahl der Schüler** seit dem Schuljahr 2016/17 **rückläufig** war. Rückgänge waren dabei in allen Jahrgangsstufen erkennbar. Ein besonders deutlicher Einbruch ist jedoch bei den Schülerzahlen im neunten Jahrgang auszumachen. Vom Schuljahr 2016/17 bis 2019/20 hat sich deren Zahl mehr als halbiert und ist von 140 auf 60 gefallen (vgl. nebenstehende Abbildung).



Schüler an Schulen des zweiten Bildungswegs in der Stadt Königs Wusterhausen

Quelle: Sonderauswertung des Landesamts für Statistik Berlin Brandenburg, Berechnung und Darstellung CIMA IfR



Förderschulen in Königs Wusterhausen

In der Stadt Königs Wusterhausen gibt es zudem zwei Förderschulen:

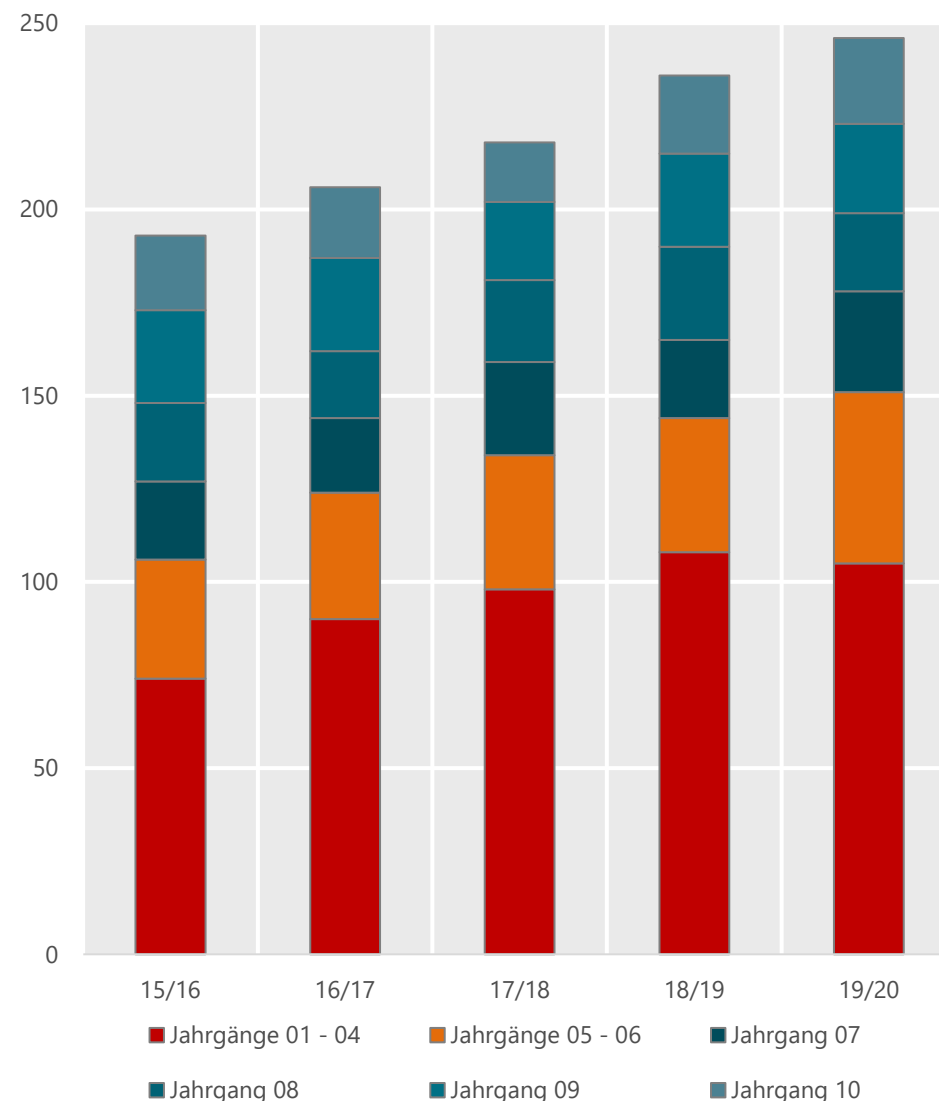
Marie- und Hermann-Schmidt Schule

Die Marie- und Hermann-Schmidt-Schule ist eine **Schule für Blinde und Sehbehinderte**. Die Schule deckt dabei sowohl die Primar- als auch die Sekundarstufe I ab. Die Fachoberschule bzw. das Abitur können am Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald abgelegt werden. Die Schule zeichnet sich durch deutlich kleinere Klassen und zusätzliche Angebote für Blinde und Sehbehinderte aus (vgl. Marie- und Hermann-Schmidt-Schule 2021). Im Schuljahr **2020/21 besuchen 105 Schüler** die Jahrgangsstufen 1 bis 10. Aufgrund des besonderen Angebots und der Ausrichtung der Schulen weist die Schule ein großes Einzugsgebiet auf. Rund **80 % der Schüler stammen aus anderen Gemeinden**.

Dahmeland-Schule Königs Wusterhausen

Die Dahmeland-Schule ist eine **Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“**. Sie bietet die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses. Im Schuljahr **2020/21 besuchen 132 Schüler** die Schule. Auch die Dahmeland-Schule besitzt ein vergleichsweise großes Einzugsgebiet. Knapp **45 % der Schüler haben einen Wohnsitz außerhalb der Stadt Königs Wusterhausen**.

Laut amtlicher Statistik ist die **Schülerzahl an den Förderschulen** in der Stadt in den vergangenen fünf Schuljahren **kontinuierlich gestiegen**. Während im Schuljahr 2015/16 knapp 200 Schülerinnen und Schüler die Schule besuchten, sind es 2019/20 bereits fast 250. Dies entspricht einem Zuwachs um ein Viertel (vgl. nebenstehend Abbildung)



Schüler an Förderschulen in der Stadt Königs Wusterhausen

Quelle: Sonderauswertung des Landesamts für Statistik Berlin Brandenburg, Berechnung und Darstellung CIMA IfR



Übersicht der weiterführende Schulen und Förderschulen in KW

Name der Schule	Ortsteil	Trägerschaft	Jahrgangsstufen	Schülerzahl I (2020/21)	Anzahl der Klassen ¹	Zusätzliche Informationen
Staatliche Gesamtschule Königs Wusterhausen	Königs Wusterhausen	Stadt Königs Wusterhausen	7-13 (derzeit 7-10)	449	19	Offener Ganzttag, für 7. Jhg. verpflichtend
Gesamtschule Königs Wusterhausen (Privatschule)	Niederlehme	Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH	7-13	279	10 ²	
Friedrich-Schiller-Gymnasium	Königs Wusterhausen	Landkreis Dahme-Spreewald	5-12	855	22 ²	Offener Ganzttag im Sek I
Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	Königs Wusterhausen	Landkreis Dahme-Spreewald	7-12	665	17 ²	Offener Ganzttag im Sek I

¹ Quelle: LISUM 2021: Schulporträts im Land Brandenburg, <https://bildung-brandenburg.de/schulportraits/>

² Zuzüglich Kursen in den Jahrgangsstufen 11-12



Übersicht der weiterführende Schulen und Förderschulen in KW

Name der Schule	Ortsteil	Trägerschaft	Jahrgangsstufen	Schülerzahl I (2020/21)	Anzahl der Klassen ¹	Zusätzliche Informationen
Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald Abteilung 3: Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft und Abteilung 4 Sozialwesen	Königs Wusterhausen	Landkreis Dahme- Spreewald	11-13	380 (Abt. 3) 160 (Abt. 4)		
Schule des zweiten Bildungswegs Landkreis Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Landkreis Dahme- Spreewald	9-13	200		
Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte	Königs Wusterhausen	Landkreis Dahme- Spreewald	1-10	105	12	
Dahmeland-Schule Förderschule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt Lernen	Königs Wusterhausen	Landkreis Dahme- Spreewald	1-10	132	11	

¹ Quelle: LISUM 2021: Schulporträts im Land Brandenburg, <https://bildung-brandenburg.de/schulportraits/>

² Zuzüglich Kursen in den Jahrgangsstufen 11-12



Fazit: Vielfältige Schullandschaft in Königs Wusterhausen

Die Stadt Königs Wusterhausen verfügt auch **im Bereich der weiterführenden Schulen über ein vielfältiges Angebot**. Diese Schulen weisen in der Regel ein **deutlich größeres Einzugsgebiet** auf, sodass sich die Schulwege für die Schüler gegenüber der Grundschule deutlich verlängern. Ein Großteil der Schulen befindet sich in der Kernstadt Königs Wusterhausen und ist somit gut mit dem Öffentlichen Personennahverkehr an die anderen Ortsteile bzw. über die Schülerbeförderung angebunden.

Im Zuge der Fusion der beiden Oberschulen zur Staatlichen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe wurde in jüngster Vergangenheit eine zusätzliche Alternative zu den Gymnasien und dem beruflichen Gymnasium geschaffen, um die Hochschulreife zu erwerben.

Während die Schülerzahl an den Gymnasien in den vergangenen Jahren vergleichsweise stabil war, konnten die Gesamt- und Oberschulen einen leichten Anstieg der Schüler verzeichnen. Darüber hinaus hat auch das Oberstufen-Zentrum Dahme-Spreewald in den Jahrgängen 11 bis 13 einen Schülerzuwachs erlebt. Hingegen hat die Schule des zweiten Bildungswegs Schüler verloren.

Ergänzt wird das Angebot durch zwei Schulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkten. Ihre Einzugsgebiete reichen weit über die Stadtgrenzen hinaus. Auch die Schülerzahl dieser Schulen ist um rund ein Viertel gestiegen.



Bedarfsermittlung in der Kindertagesbetreuung und in den Schulen in Königs Wusterhausen





Bevölkerungswachstum geht weiter – Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nimmt kurzfristig deutlich zu

In Königs Wusterhausen wird von **2020 bis 2050** ein **Anstieg um knapp 12.000 Einwohner (+30 %)** erwartet. Das Wachstum wird sich dabei insbesondere auf die nächsten 10 Jahre konzentrieren und bis 2030 weitestgehend abgeschlossen sein. Bis 2030 beträgt der Zuwachs gegenüber 2020 rund 33 % bzw. einem absoluten Bevölkerungsanstieg von 12.700 Einwohnern. Nach 2030 wird die Einwohnerzahl nur noch geringfügig ansteigen und seinen absoluten Höhepunkt mit 52.300 Einwohnern im Jahr 2038 erreichen. Anschließend ist mit einem moderaten Bevölkerungsrückgang zu rechnen.

Der enorme Bevölkerungszuwachs in der Stadt ist vor allem auf die geplante **Ausweisung von zahlreichen Baugebieten** zurückzuführen. Aufgrund der guten **Erreichbarkeit der Bundeshauptstadt und des Hauptstadtflughafens** sowie der Ansiedlung der **TESLA-Gigafactory** in unmittelbarer Nachbarschaft ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Wohnbaupotenziale auch binnen kürzester Zeit ausgeschöpft werden.

Die Zahl der **Kinder in den betreuungsrelevanten Altersgruppen** von 0 bis unter 12 Jahren wird **bis 2030 um circa 1.280 ansteigen** (+28 %). Bis 2050 wird sogar ein Anstieg um 1.350 Kinder bzw. 30 % erwartet.

Ein besonders **starkes Wachstum** wird in den kommenden Jahren zunächst **in der Altersgruppe der Grundschüler** (6,5 bis unter 12 Jahre) zu beobachten sein. Vor allem die kommenden fünf Jahre werden hier von massiven Steigerungen geprägt sein. Dies ist ein Resultat des bereits erfolgten starken Zuzugs junger Familien in den letzten Jahren und den damit verbundenen Anstiegen in den U3- und U6-Altersgruppen (vgl. S. 42). Ab 2027 werden die Zuwachsraten der Kinder im Grundschulalter jedoch von denen im Krippenalter übertroffen. Bis 2030 werden sie den höchsten prozentualen Zuwachs von rund 38 % verzeichnen.



Bevölkerungswachstum geht weiter – Einwohnerzahlen der Kinder im Alter weiterführender Schulen steigt am stärksten

Noch **höher fallen die Zuwächse in den Altersgruppen der Schüler der Sekundarstufe I** an den weiterführenden Schulen aus (12 bis unter 16 Jahre). Bis 2030 wird die Zahl der Kinder um **knapp 65 %** ansteigen. Anschließend sind bis 2050 wieder leichte Rückgänge zu verzeichnen, wobei das Niveau langfristig gehalten wird.

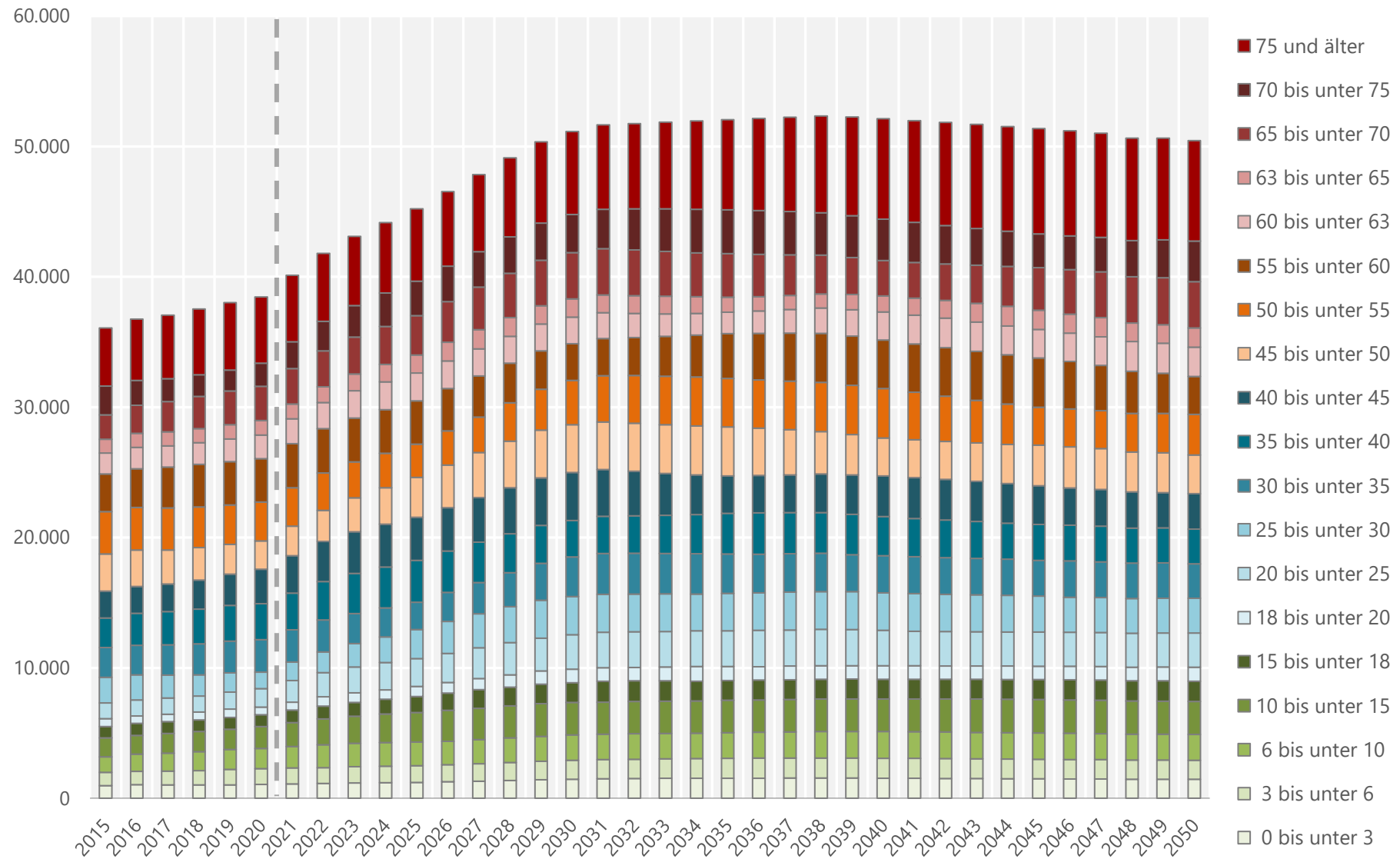
Mit einem leichten zeitlichen Versatz gegenüber der Altersgruppe der 12 bis unter 16-Jährigen nimmt auch die Zahl der Kinder im Alter von 16 bis unter 18 Jahren deutlich zu, welche die Entwicklung der potenzielle Schüler in der Sekundarstufe II skizzieren.

Die teilweise deutlichen Schwankungen in den Besetzungszahlen der Altersgruppen in den kommenden Jahren sind eine Folge der tatsächlichen Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit. Diese wird mit entsprechendem zeitlichen Versatz in den jeweiligen Altersgruppen sichtbar und schlägt sich umso stärker nieder, je geringer die Altersgruppen besetzt sind. Zudem führt die abschnittsweise Fertigstellung von Baufeldern in Neubaugebieten zu Sprüngen in der Altersstruktur. Neue Wohnungen werden jeweils von ganz bestimmten Altersgruppen nachgefragt, die die zusätzlichen Wohnungen innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitfensters beziehen.



Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

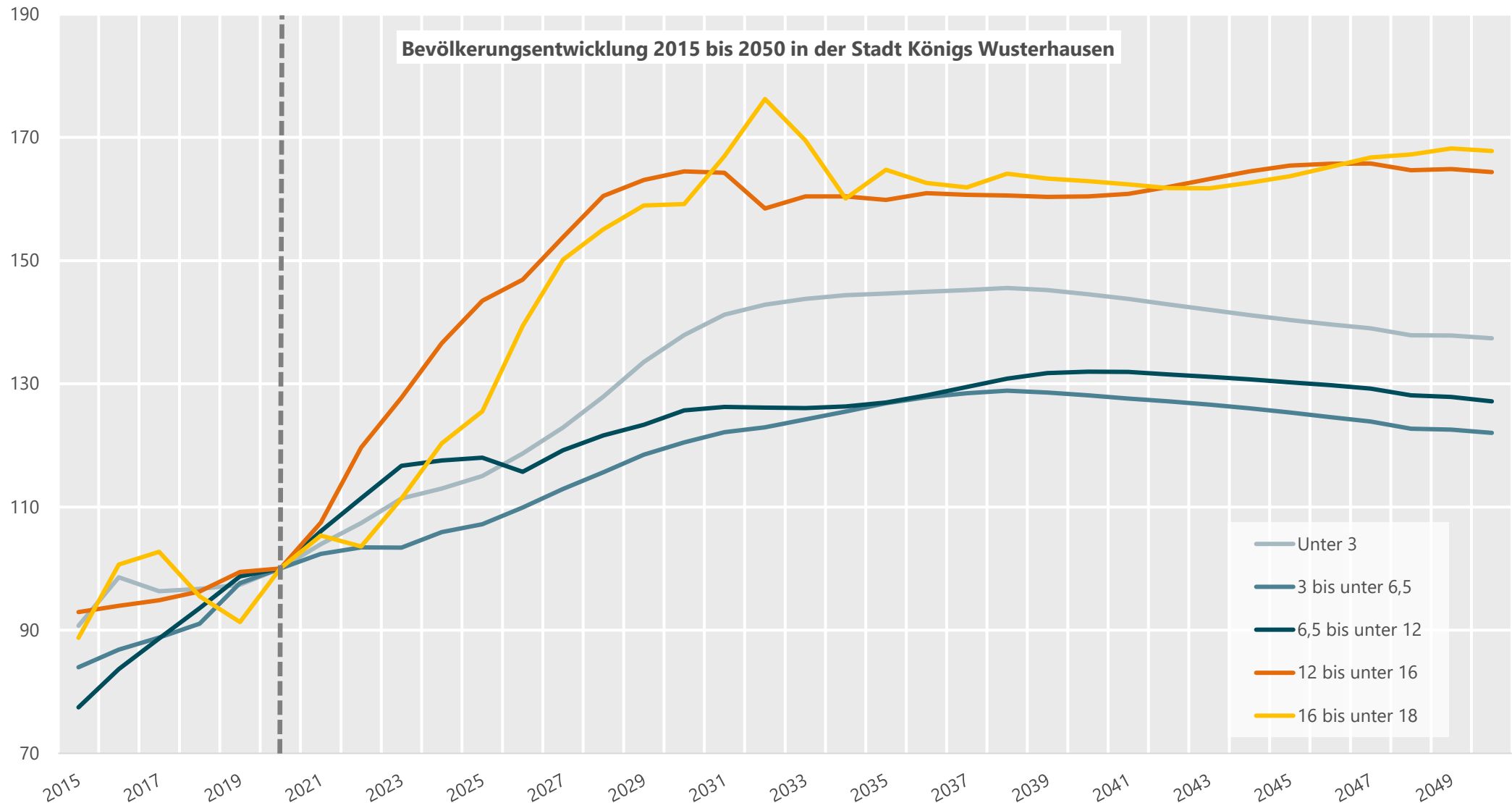
Stadt Königs Wusterhausen, 2015-2050 (31.12.)





Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Stadt Königs Wusterhausen, 2015-2050 (31.12.)





Entwicklung betreuungsrelevanter Altersgruppen

Stadt Königs Wusterhausen, jeweils zum 31.12., Darstellung ganzer Altersjahrgänge

Altersgruppe	2020-2025		2020-2030		2020-2035		2020-2050	
	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %
Krippenalter unter 3 Jahren	160	+15,0 %	404	+37,9%	476	+44,6%	398	+37,4%
Kindergartenalter 3 bis unter 6,5 Jahren	101	+7,2 %	286	+20,5%	375	+26,8%	308	+22,0%
Hort-/Grundschulalter 6,5 bis unter 12 Jahren	243	+18,0 %	347	+25,7%	365	+27,0%	368	+27,2%
Sekundarstufe I (12 bis unter 16)	541	+43,5 %	803	+64,5%	745	+59,8%	801	+64,4%
Sekundarstufe II (16 bis unter 18)	159	+25,5 %	369	+59,2%	403	+64,7%	422	+67,8%



Alle Ortsteile gewinnen Einwohner, jedoch in unterschiedlichem Umfang

Wie bereits dargestellt wird die Einwohnerzahl in der Stadt Königs Wusterhausen von 2020 bis 2050 um gut 30 % bzw. rund 12.000 Einwohner zunehmen. Die einzelnen **Ortsteile** werden hiervon jedoch grundsätzlich **in unterschiedlichem Ausmaß partizipieren** (vgl. Seite 108). Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Größe der Ortsteile sind hierbei neben den prozentualen Zuwächsen auch immer die absoluten Werte einzubeziehen.

Die größten prozentualen Zuwächse mit gut 40 % sind in den Ortsteilen Zeesen (+2.360 Einwohner), Zernsdorf (+1.710 Einwohner) und Kablow (+390 Einwohner) zu erwarten. Während in anderen Ortsteilen der absolut höchste Bevölkerungsstand in etwa 2030 zu erwarten ist, wird in den drei genannten Ortsteilen die höchste Einwohnerzahl erst gegen Ende des Jahrzehnts erreicht. Zudem werden Zeesen, Zernsdorf und Kablow entgegen der Entwicklungen in den übrigen Ortsteilen zum Ende des Prognosezeitraums keine nennenswerten Bevölkerungsrückgänge verbuchen.

Zuwächse von gut 30 %, vergleichbar mit dem Durchschnitt, erreicht die **Kernstadt Königs Wusterhausen**. Dies entspricht den absolut größten Zuwächse mit rund 6.130 Einwohnern bzw. **die Hälfte der Gesamtzuwächse**.

Ein leicht unterdurchschnittlicher Anstieg mit knapp 25 % ist im Ortsteil Niederlehme zu erwarten. Die Einwohnerzahl wird hier um rund 810 Einwohner ansteigen.

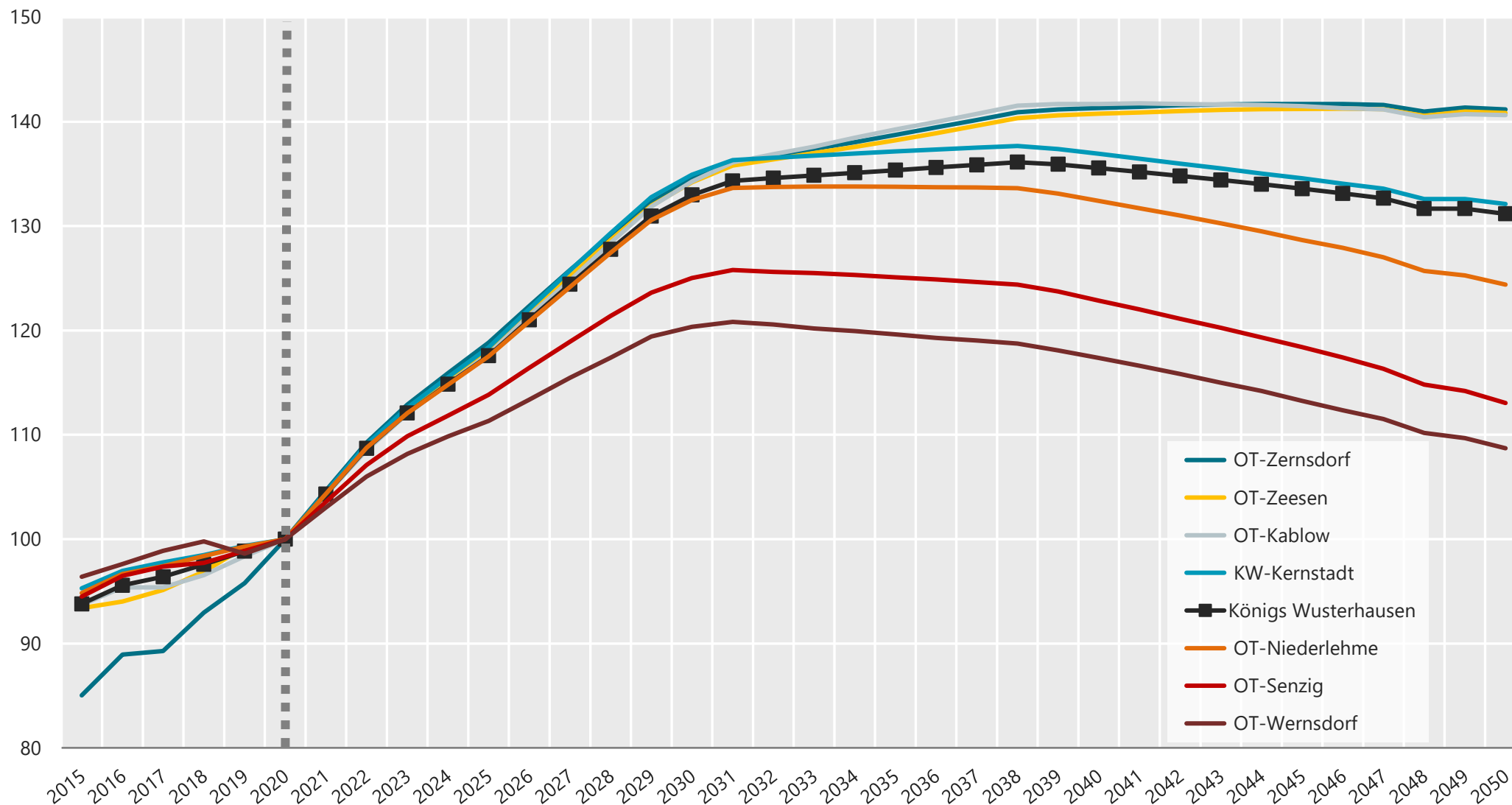
Mit den geringsten Zuwächsen von 13 % bzw. 9 % ist in den Ortsteilen Senzig und Zernsdorf zu rechnen. Hier nimmt die Bevölkerungszahl bis 2050 um 450 bzw. 150 Einwohner zu. Zu beachten ist jedoch, dass 2030 ein deutlich höherer Bevölkerungsstand erreicht wird, der dann bis 2050 wieder deutliche Rückgänge hinnehmen muss.

Die draus resultierende Zahl der zu betreuenden Kinder bzw. der Schülerzahlen in den einzelnen Ortsteilen wird nachfolgend im Rahmen der Bedarfsabschätzung aufgezeigt.



Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen von Königs Wusterhausen

2015 – 2050, 2020=100





Annahmen bei der Abschätzung des Betreuungsbedarfs in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege

Abgrenzung der Zielgruppen:

Die Abgrenzung der Zielgruppen erfolgte im Rahmen der Bedarfsabschätzung analog zur Kitabedarfsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald. Hierbei werden die 0 bis unter 3 Jährigen als Krippenkinder, die 3 bis unter 6,5 Jährigen als Kindergartenkinder und die 6,5 bis unter 12 Jährigen als Hortkinder definiert.

Betreuungsquoten:

Mithilfe der jeweiligen Altersgruppen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Fremd- und Gastkinderbilanzen in den verschiedenen Einrichtungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) die aktuellen Betreuungsquoten bestimmt. Für die Stadt Königs Wusterhausen ergeben sich hierbei folgende Werte:

Betreuungsquote Krippe: 54,1 %

Betreuungsquote Kindergarten: 94,0 %

Betreuungsquote Hort: 48,4 %

Für die Hortbetreuung liegen in der amtlichen Statistik keine Vergleichswerte vor. Die Betreuungsquoten der Krippe und des Kindergarten sind jedoch grundsätzlich mit denen der amtlichen Statistik vergleichbar. Im Krippenbereich erreichen Ostdeutsche Kommunen im Bundesdurchschnitt traditionell deutlich überdurchschnittliche Werte.

Aufgrund der bereits heute hohen Betreuungsquoten im Land Brandenburg wird davon ausgegangen, dass die **Betreuungsquoten über den Zeitverlauf stabil** bleiben und keine weitere Steigerung erfolgt.

Fremd- und Gastkinderbilanz:

Da der Rechtsanspruch immer nur gegenüber der Wohnort-gemeinde besteht und auch die Prognoseergebnisse sich ausschließlich auf die Einwohner der Stadt Königs Wusterhausen beziehen, wird in den Bedarfsabschätzungen eine **ausgeglichene Fremd- und Gastkinderquote** unterstellt.



Annahmen bei der Abschätzung des Betreuungsbedarfs in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege

Ausgangsbasis:

Die Ausgangsbasis für die Bedarfsabschätzung bilden die **durchschnittlichen Platzkapazitäten sowie deren Auslastung im aktuellen Kita-Jahr.**

Zusammenfassung von Ortsteilen:

Da sich die Horte in der Regel an bzw. in der Nähe der Schulstandorte befinden, wird bei der Bedarfsabschätzung der Horkapazitäten eine **Zusammenfassung von Ortsteilen** vorgenommen. Ortsteile ohne eigene Horte werden den jeweiligen nächsten Ortsteilen zugeordnet, in der die Kinder gemäß Schuleinzugsgebieten die Schule besuchen. Dies betrifft einerseits den Ortsteil **Wernsdorf, der Niederlehme zugeordnet wird** und andererseits den Ortsteil **Kablow, deren Kinder in Zernsdorf** die Grundschule besuchen. Des Weiteren sind die Einwohnerentwicklungen des Ortsteils Diepensee der Kernstadt zugeordnet.



Interpretationshinweise

Differenzen am Ansatzpunkt der Prognose

Sowohl auf der Ebene der Stadt Königs Wusterhausen als auch oftmals noch deutlicher auf der Ebene der einzelnen Ortsteile bestehen teils größere Unterschiede zwischen den berechneten Werten und der tatsächlichen Situation vor Ort. Diese Abweichungen können zu deutlichen **Unterschieden am Prognoseansatz** führen, also zwischen den Jahren 2020 und 2021. Sie lassen sich auf verschiedene Ursachen zurückführen:

- **Berechnung auf Basis von Stichtagen und Durchschnittswerten:**
 - Die Kitakapazitäten sind auf Basis von Durchschnittswerten für das aktuelle Kita-Jahr bestimmt, aufgrund der flexiblen Platzzuordnung in den unterschiedlichen Einrichtungsformen unterliegen die Kapazitäten vergleichsweise starken unterjährigen Schwankungen.
 - Die Fremd- und Gastkinderbilanz ist hingegen auf Basis von stichtagsbezogenen Daten gebildet.
 - Bei den gegenübergestellten Einwohnerdaten handelt es sich ebenfalls um stichtagsbezogene Daten, was gewisse Abweichungen erklärt.

- Die Gastkinder mit Wohnsitz in Königs Wusterhausen, die derzeit in einer anderen Kommune betreut werden, werden anhand der aktuellen Verteilung der Kinderzahlen auf die Ortsteile geschätzt, da zwar Angaben zur Gesamtanzahl vorliegen, aber keine Informationen zu den Wohnstandorten.
- **Einbezug nicht ganzer Jahrgänge:** Die relevanten Altersgruppen der Kindergarten und Hortkinder sind mit Hilfe anteiliger Altersjahrgänge bestimmt worden. Hierbei wird unterstellt, dass sich die Geburten gleichmäßig über das gesamte Jahr verteilen. In der Realität gibt es jedoch durchaus geburtenstärkere und -schwächere Monate.
- **Wohnortnahe Betreuung nicht in allen Fällen gegeben:** Im Rahmen der Bedarfsabschätzung wird eine wohnortnahe Betreuung unterstellt. Jedoch können sowohl individuelle Entscheidungen der Eltern wie Arbeitswege oder auch die fehlende Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen im Ortsteil des Wohnstandortes dazu führen, dass Kinder nicht in der nächstgelegenen Einrichtung betreut werden. Dies führt insbesondere auf der Ortsteilebene zu Verzerrungen.



Interpretationshinweise

Im Rahmen der Bedarfsabschätzung wird eine **konstante Betreuungsquote** auf Basis der aktuellen lokalen Werte unterstellt. Gegebenenfalls können die Betreuungsquoten vor dem Hintergrund der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder einer weiter abnehmenden Kinderbetreuung durch Großeltern oder andere Verwandte vor Ort im Laufe des Prognosezeitraums jedoch auch noch weiter ansteigen. Folglich würde hierdurch auch die Zahl der benötigten Betreuungsplätze stärker zunehmen.

Die **Berechnungen berücksichtigen keine unterjährigen Nachfrageschwankungen**, sondern können lediglich als Durchschnittswerte bzw. stichtagsbezogene Angaben interpretiert werden. So kann der ausgewiesene Bedarf im Prognosezeitraum unterjährig deutlich unter- oder überschritten werden.

Grundsätzlich ist die Gesamtbetrachtung für die Stadt Königs Wusterhausen verlässlicher als die Betrachtung der **Ortsteileben**, diese kann **lediglich Hinweise auf eine Mögliche Nachfrageentwicklung** geben. Entscheidungen für oder gegen die Realisierung eines Baugebietes führen auf der Ebene der Ortsteile zu deutlich größeren Auswirkungen als auf Ebene der Gesamtstadt. In besonders kleinen Ortsteilen kann hierdurch in Extremfällen sogar die grundsätzliche Tendenz der Bevölkerungsentwicklung umgekehrt werden.



Bis 2050 fehlen rund 400 Krippen- und Kindergartenplätze – größtes Platzdefizit 2038 erwartet

Für den Krippen- und Kindergartenbereichen stehen in der Stadt Königs Wusterhausen aktuell insgesamt **1.992 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Dem gegenüber steht unter Berücksichtigung aller Gastkinder, die einen Wohnsitz in der Stadt haben, aber derzeit in einer anderen Kommune betreut werden, und Fremdkinder, die aufgrund ihres Wohnsitzes keinen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in Königs Wusterhausen besitzen, ein **aktueller Bedarf von rund 1.845 Plätzen** (Auslastungsgrad 92,6 %). Folglich besteht aktuell ein Kapazitätsüberhang von 147 Plätzen. Der **Großteil dieses Überhangs entfällt dabei auf die Kernstadt**.

Bereits **ab 2023** ist laut Bedarfsabschätzung jedoch mit einem geringfügigem **Kapazitätsdefizit** zu rechnen, welches in den Folgejahren sukzessive weiter ansteigen wird. Das absolut größte Defizit ist mit gut **540 fehlenden Plätzen im Jahr 2038** zu erwarten, wenn Schätzungsweise im Krippen- und Kindergartenbereich gut 2.500 Betreuungsplätze benötigt werden, um die Nachfrage zu decken. Die größten Steigerungsraten werden jedoch bereits in den kommenden zehn Jahren erwartet. **Bis 2030 fehlen bereits knapp 400 Plätze**. Ab Ende der 2030er Jahre wird der Bedarf bis zum Ende des Prognosezeitraums dann wieder leicht auf das Niveau zu Beginn des Jahrzehnts (2030) sinken.

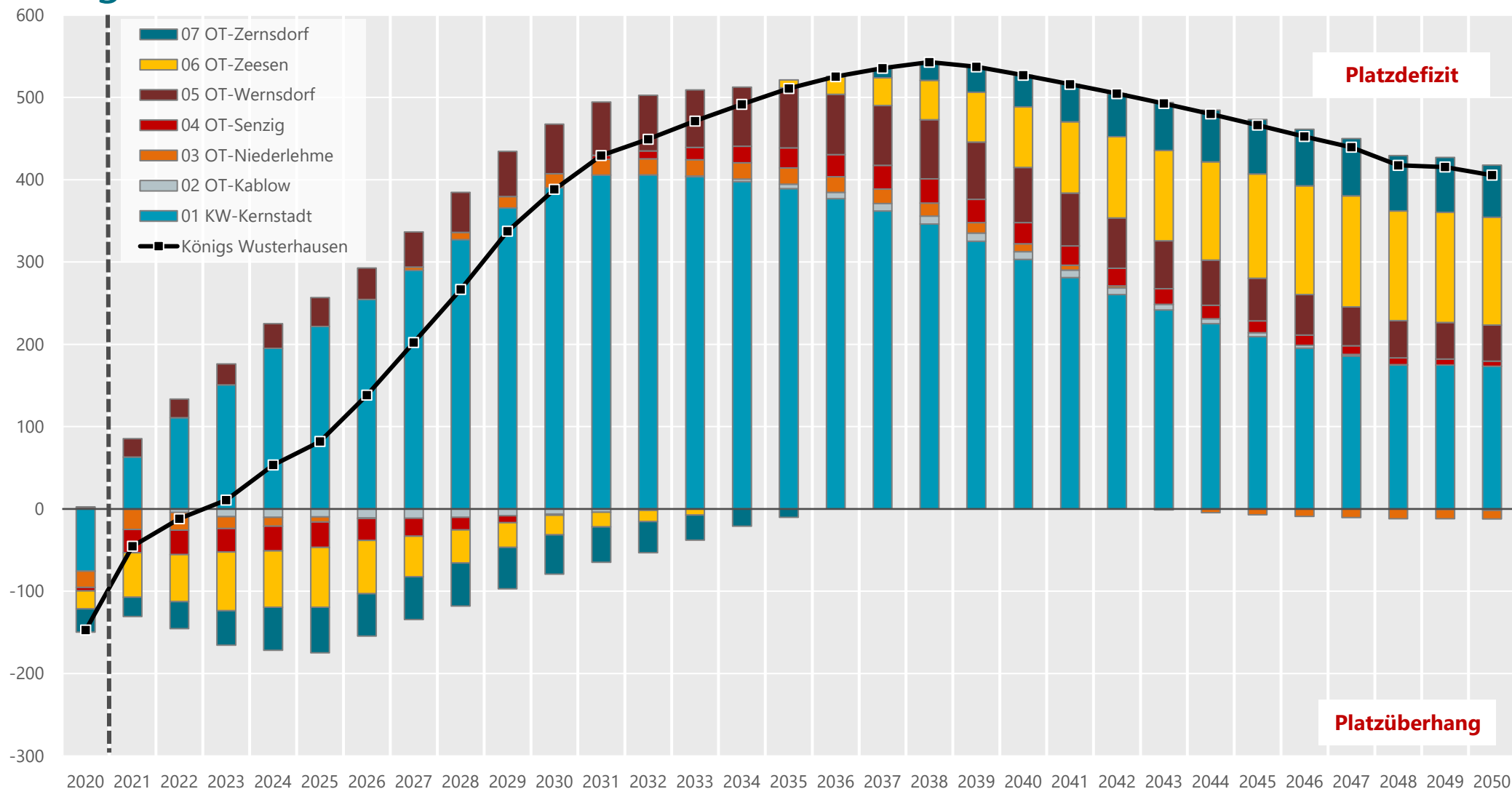
Der **Bedarf in den einzelnen Ortsteilen** fällt dabei **sehr unterschiedlich** aus. Die **größten zusätzlichen Bedarfe** sind in der **Kernstadt** zu erwarten. Die Bedarfsabschätzung weist hier bereits ab dem kommenden Jahr ein deutliches Platzdefizit aus, wobei hier die Unterschiede am Prognoseansatzpunkt zu berücksichtigen sind. Die Bestandsanalyse im ersten Teil des Berichts hat hier zunächst noch vergleichsweise große Platzüberhänge ausgewiesen.

Ein ebenfalls **kurzfristiger Handlungsbedarf** geht aus der Bedarfsabschätzung für den **Ortsteil Wernsdorf** hervor. Auch hier sind bereits ab dem kommenden Jahr Kapazitätsdefizite zu erwarten, die im Zeitverlauf stetig ansteigen. Sie liegen mit **bis zu 70 Plätzen** jedoch deutlich unter den Bedarfen der Kernstadt.

In den Ortsteilen **Zeesen und Zernsdorf** weist die Bedarfsabschätzung zunächst ausreichende Platzkapazitäten aus. **Ab Mitte 2030 bzw. zum Ende des Jahrzehnts** werden in diesen Ortsteilen jedoch ebenfalls **zunehmende Kapazitätsdefizite** erwartet. Dieser steigende Bedarf fällt jedoch in einen Zeitraum, in dem in der Kernstadt bereits wieder mit einer sinkenden Nachfrage zu rechnen ist.



Platzüberhänge und -defizite im Krippen- und Kindergartenbereich in Königs Wusterhausen und seinen Ortsteilen, 2020-2050





Bedarfsentwicklung für Krippen- und Kindergartenplätze in Königs Wusterhausen und seinen Ortsteilen, 2020-2050**

Einrichtungsform	Plätze 2020*	Bedarf 2020*	Bedarf 2025	Bedarf 2030	Bedarf 2035	Bedarf 2050
Königs Wusterhausen (insgesamt)	1.992	1.845 (+147)	2.074 (-82)	2.380 (-388)	2.503 (-511)	2.397 (-406)
KW-Kernstadt inkl. Diepensee	892	816 (+76)	1.114 (-222)	1.282 (-390)	1.281 (-389)	1.065 (-173)
Kablow	49	49 (-1)	39 (+10)	43 (+6)	54 (-5)	47 (+2)
Niederlehme	177	157 (+20)	170 (+6)	193 (-17)	196 (-20)	166 (+10)
Senzig	168	163 (+4)	137 (+31)	166 (+1)	192 (-24)	174 (-6)
Wernsdorf	44	45 (-2)	79 (-35)	104 (-60)	117 (-73)	88 (-44)
Zeesen	404	382 (+22)	331 (+73)	380 (+24)	413 (-10)	535 (-131)
Zernsdorf	260	231 (+28)	204 (+55)	212 (+48)	249 (+10)	323 (-63)

*Echtdaten gemäß Angaben der Stadt Königs Wusterhausen

** Tabelle kann rundungsbedingte Ungenauigkeiten enthalten



Rund 175 Krippenplätze fehlen bis 2050

Gemäß der Auswertungen im vorderen Berichtsteil stehen im Kitajahr 2020/21 rund **618 Krippen- und Kindertagespflegeplätze** zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Fremd- und Gastkinderbilanz sind in der Stadt Königs Wusterhausen derzeit theoretisch **580 Plätze belegt**, wodurch sich ein aktueller Kapazitätsüberhang von 38 Plätzen ergibt (Auslastung 93,8 %). Unter Berücksichtigung der Unterjährigen Schwankungen herrscht aber bereits heute in einigen Einrichtungen und Ortsteilen eine Vollauslastung.

In der Bedarfsabschätzung für die Krippenplätze spiegeln sich als Teilmenge der Gesamtbetrachtung für Krippen- und Kindergartenplätze die dort beschriebenen Entwicklungen grundsätzlich wider, wobei die absoluten Zahlen deutlich niedriger ausfallen.

In den kommenden Jahren ist auch hier mit einem deutlichen Anstieg der zu betreuenden Kinder zu rechnen. Bereits **ab dem Jahr 2022 überschreiten die Bedarfe die aktuell bestehenden Kapazitäten**. In den nächsten zehn Jahren wird der **zusätzliche Bedarf auf rund 200 Plätze ansteigen**. Zwischen 2030 und 2040

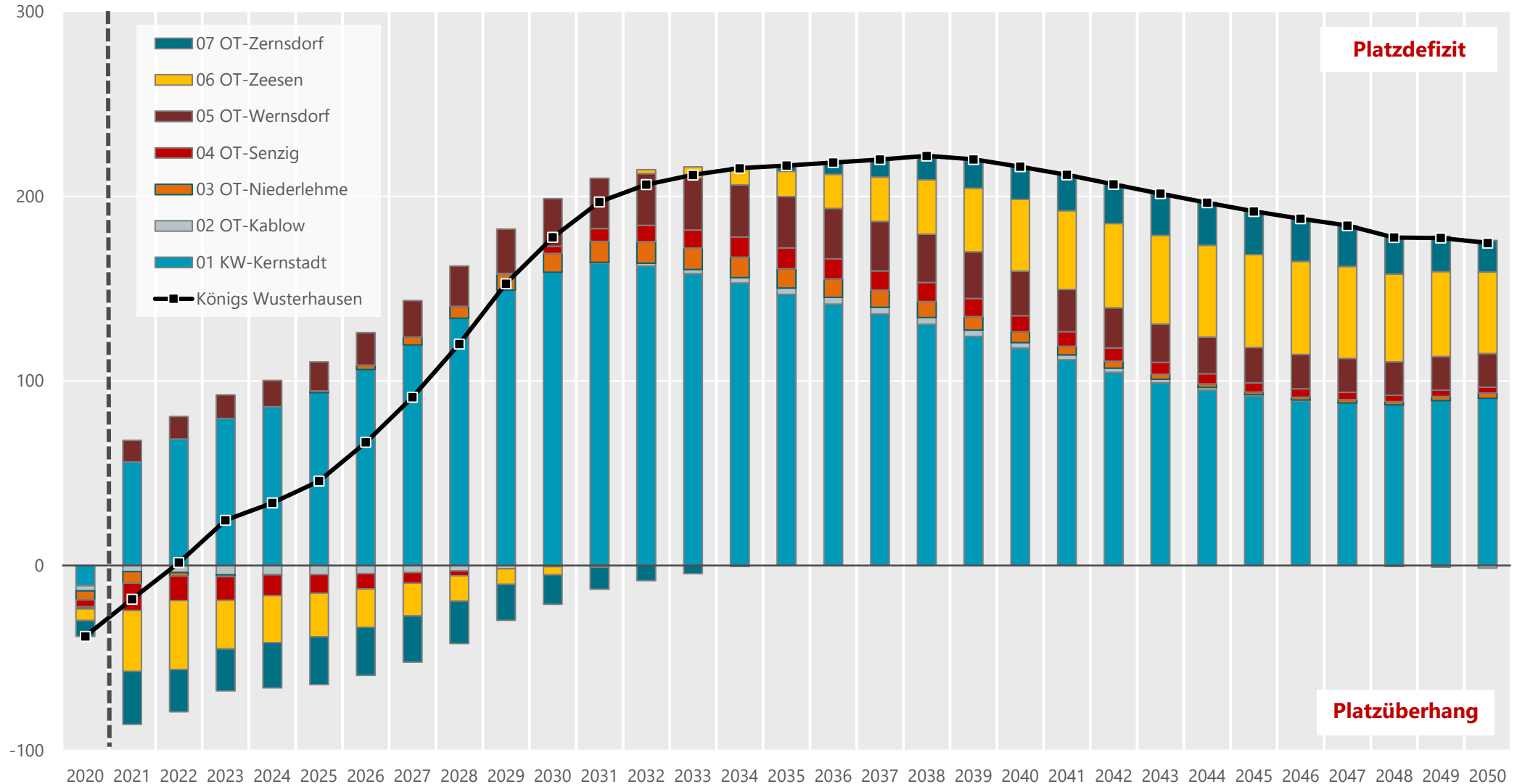
ist dann lediglich noch mit geringfügigen Steigerungen zu rechnen. Der absolute Höhepunkt wird ebenfalls für das Jahr 2038 mit knapp 840 benötigten Krippenplätzen prognostiziert (+220 gegenüber dem Jahr 2020). Ab diesem Zeitpunkt sinkt der Bedarf **bis zum Ende des Prognosezeitraums** wieder leicht ab auf gut 790 Plätze bzw. **175 zusätzliche Plätze** gegenüber den aktuellen Kapazitäten.

Entsprechend der Einwohnerentwicklung in den einzelnen Ortsteilen ist auch im Krippenbereich mit den **größten Zuwächsen in der Kernstadt** zu rechnen. Wobei auch an dieser Stelle noch einmal auf die generellen Unterschiede zum Prognosebeginn hinzuweisen ist.

Analog zur Gesamtentwicklung im Krippen- und Kindergartenbereich ist in den Ortsteilen **Zeesen und Zernsdorf** auch für die Krippenplätze **erst zur Mitte des Prognosezeitraums mit Platzdefiziten zu rechnen**. Aber auch hier sollten die Differenzen zwischen den Echtdaten und dem Prognosebeginn berücksichtigt werden. Folglich könnten die **Kapazitätsgrenzen** in diesen Ortsteilen **auch etwas früher als in der Bedarfsabschätzung ausgewiesen erreicht werden**.



Platzüberhänge und -defizite im Krippenbereich in Königs Wusterhausen und seinen Ortsteilen, 2020-2050





Bedarfsentwicklung für Krippenplätze in Königs Wusterhausen und seinen Ortsteilen, 2020-2050**

Einrichtungsforn	Plätze 2020*	Bedarf 2020*	Bedarf 2025	Bedarf 2030	Bedarf 2035	Bedarf 2050
Königs Wusterhausen (insgesamt)	618	580 (+38)	664 (-46)	796 (-178)	835 (-217)	793 (-175)
KW-Kernstadt inkl. Diepensee	267	256 (+11)	361 (-94)	426 (-159)	414 (-147)	358 (-91)
Kablow	16	13 (+3)	11 (+5)	15 (+1)	19 (-3)	15 (+1)
Niederlehme	53	48 (+5)	54 (-1)	63 (-10)	63 (-10)	56 (-3)
Senzig	54	50 (+4)	44 (+10)	58 (-4)	65 (-11)	57 (-3)
Wernsdorf	11	10 (+1)	27 (-16)	37 (-26)	39 (-28)	29 (-18)
Zeesen	130	124 (+6)	106 (+24)	126 (+4)	144 (-14)	174 (-44)
Zernsdorf	87	79 (+8)	61 (+26)	71 (+16)	90 (-3)	104 (-17)

*Echtdaten gemäß Angaben der Stadt Königs Wusterhausen

** Tabelle kann rundungsbedingte Ungenauigkeiten enthalten



Interpretationshinweise Bedarfsabschätzung Hort – Überschätzung von Kapazitätsüberhängen

Da sich die Hortstandorte in der Regel in der Nähe der Schulstandorte bzw. oftmals sogar im selben Gebäude befinden, sind nicht in allen Ortsteilen Horte vorhanden. Entsprechend erfolgt wie beschrieben eine Zusammenfassung einzelner Ortsteile (vgl. Seite 110).

Zum aktuellen Zeitpunkt sind auch bei den Hortplätzen noch Kapazitätsüberhänge zu beobachten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein **Großteil der rechnerisch ausgewiesenen Überhänge in der Realität nicht zur Verfügung steht.**

Auch bei der Bedarfsabschätzung für die Hortplätze wurden die bestehenden Kapazitäten analog zu den anderen Bereichen unter Berücksichtigung der Fremd- und Gastkinder ausgewiesen und in der Bedarfsabschätzung ausschließlich die Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Königs Wusterhausen berücksichtigt. Dies führt jedoch insbesondere im Ortsteil Niederlehme zu einer deutlichen Verzerrung. Die Ursache hierfür liegt bei der Montessorie Grundschule und deren integriertem Hort. Der Hort der Montessorie Grundschule ist ausschließlich für die Betreuung der dortigen Schüler vorgesehen. Aufgrund des hohen Anteils von

Schülern mit Wohnsitz in anderen Gemeinden (derzeit 61 Kinder), steht in der Praxis nur circa die Hälfte der Plätze dieses Hortes für Kinder aus Königs Wusterhausen zur Verfügung, wobei der Anteil jährlich schwankt und sich nach dem tatsächlichen Wohnort der Schüler richtet. Gleichzeitig fließen die Gesamtkapazitäten jedoch in vollem Umfang in die Bedarfsabschätzung ein, was im Modell zu einer Überschätzung der Kapazitäten am Standort Niederlehme führt und sich folglich auch auf die Gesamtkapazitäten der Stadt Königs Wusterhausen auswirkt.

Außerdem wurde aufgrund von bestehenden Kapazitätsengpässen in den Ortsteilen Senzig und Zernsdorf mit der AG „Hausaufgabenbetreuung und kreative Betreuung“ bereits ein Alternativangebot zur Hortbetreuung geschaffen. Hieran nehmen im aktuellen Schuljahr 35 bzw. acht Kinder der vierten Klassen teil.



Über 200 Hortplätze fehlen bis zum Ende des Prognosezeitraums

Bereits ab dem Jahr 2022 ist trotz der aktuell noch bestehenden Kapazitätsüberhänge mit einer ausgeglichenen Bilanz zwischen Angebot und Nachfrage zu rechnen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kapazitätsengpässe ohne eine Erweiterung der Betreuungsplätze sukzessive ansteigen. Im Vergleich zum Krippen- und Kindergartenbereich wird bei den Horten der absolut **höchste Bedarf mit gut 1.570 Plätzen erst zu Beginn der 2040er Jahre** erreicht. Zur Deckung dieser Bedarfe wäre eine Erweiterung der Kapazitäten um **250 zusätzliche Plätze** erforderlich. Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2050 sinkt der Bedarf dann wieder leicht auf 1.530 Plätze (+210 Plätze gegenüber 2020).

Auch bei den Hortbedarfen zeigen sich zwischen den Ortsteilen deutliche Unterschiede. Auch hier entfällt der größte Bedarfszuwachs auf die Kernstadt.

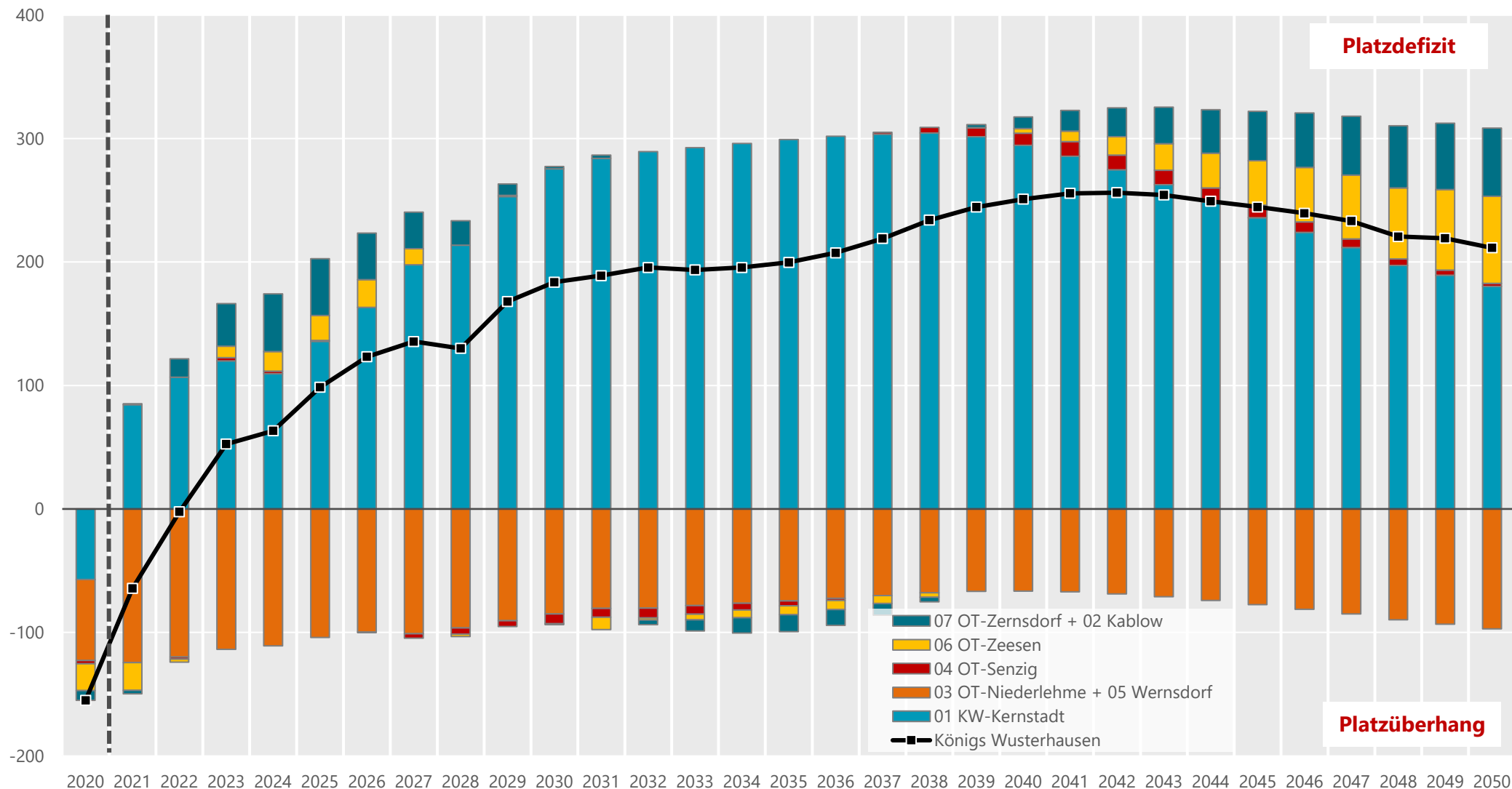
Anders als im Krippen- und Kindergartenbereich zeigen sich **in den einzelnen Ortsteilen** jedoch während des Prognosezeitraums **größere Schwankungen**. So ist in den Ortsteilen Senzig, Zeesen sowie Zernsdorf/Kablow ein Wechselspiel zwischen Platzüber-

hängen und Platzdefiziten zu beobachten. Während in diesen Ortsteilen zunächst mit einem Platzdefizit in den kommenden Jahren zu rechnen ist, entspannt sich die Situation zur Mitte des Prognosezeitraums wieder (ca. 2030-2040), bevor erneut mit Kapazitätsengpässen zu rechnen sein wird. Insbesondere in Zeesen sowie Zernsdorf/Kablow ist zum Ende des Prognosezeitraums mit Defiziten von über 50 Plätzen zu rechnen.

Die ausgewiesenen Kapazitätsüberhänge im Ortsteil Niederlehme hängen wie bereits erläutert mit den Kapazitäten des Hortes an der Montessorie Grundschule zusammen. Vor diesem Hintergrund sind die ausgewiesenen Ergebnisse an dieser Stelle mit äußerster Vorsicht zu interpretieren.



Platzüberhänge und -defizite in der Hortbetreuung in Königs Wusterhausen und seinen Ortsteilen, 2020-2050





Bedarfsentwicklung für Hortplätze in Königs Wusterhausen und seinen Ortsteilen, 2020-2050**

Einrichtungsform	Plätze 2020*	Bedarf 2020*	Bedarf 2025	Bedarf 2030	Bedarf 2035	Bedarf 2050
Königs Wusterhausen (insgesamt)	1.321	1.166 (+155)	1.420 (-99)	1.505 (-184)	1.521 (-200)	1.533 (-211)
KW-Kernstadt inkl. Diepensee	495	438 (+57)	631 (-136)	771 (-275)	794 (-299)	676 (-180)
Niederlehme und Wernsdorf	264	198 (+66)	160 (+104)	179 (+85)	189 (+75)	167 (+97)
Senzig	115	112 (+3)	115 (-1)	107 (+8)	110 (+4)	117 (-2)
Zeesen	265	243 (+22)	285 (-20)	264 (+1)	258 (+7)	325 (-70)
Zernsdorf und Kablow	183	175 (+8)	229 (-46)	185 (-2)	169 (+14)	238 (-55)

*Echtdaten gemäß Angaben der Stadt Königs Wusterhausen

** Tabelle kann rundungsbedingte Ungenauigkeiten enthalten



Zwischenfazit Bedarfsabschätzung Kindertagesbetreuung:

Bis 2035 fehlen rund 600 Betreuungsplätze in Königs Wusterhausen

Die Bedarfsabschätzung hat gezeigt, dass **bereits in naher Zukunft mit einem deutlichen Anstieg der Betreuungsbedarfe** in allen Einrichtungsformen zu rechnen ist. Insbesondere im Krippen- und Kindergartenbereich wird die Zahl der zu betreuenden Kinder kurzfristig deutlich steigen. Vor dem Hintergrund der bereits heute zu beobachtenden hohen Auslastungsgrade der Einrichtungen ist ein zügiges Handeln und eine entsprechende Kapazitätsausweitung erforderlich.

Die einzelnen Ortsteile profitieren von den Bevölkerungszuwächsen der kommenden Jahre sehr unterschiedlich, was insbesondere auf die Standorte der in den kommenden Jahren geplanten Ausweisungen von Neubaugebieten zurückzuführen ist. Ein **Großteil** der Bevölkerungszuwächse und folglich auch der **Nachfragesteigerung an Kinderbetreuungsplätzen entfällt auf die Kernstadt Königs Wusterhausen**. Aber auch in Wernsdorf ist kurzfristig mit einem zunehmendem Kapazitätsengpass bei Krippen- und Kindergartenplätzen zu rechnen. In den Ortsteilen Zeesen und Zernsdorf hingegen sind erst ab Mitte des Prognosezeitraums zunehmende Platzdefizite zu erwarten.

Für die Gesamtstadt Königs Wusterhausen wird das größte Platzdefizit um das **Jahr 2035** prognostiziert. In allen Einrichtungsformen zusammen **fehlen dann ungefähr rund 600 Betreuungsplätze**. Aufgrund der leichten Rückgänge der Kinderzahlen im Anschluss an diesen Höhepunkt fällt der Gesamtbedarf bis 2050 etwas geringer aus.



Annahmen und Interpretationshinweise bei der Abschätzung der Schülerzahlen im Grundschulalter

Bedarfsabschätzung auf Ortsteilebene:

Grundsätzlich sind Schuleinzugsbereiche auf Basis von Straßenabschnitten abgegrenzt. Diese weisen jeder Adresse einen Schulstandort zu. Da die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose jedoch ausschließlich auf **Ebene der Ortsteile** verfügbar sind, erfolgt auch die Bedarfsabschätzung auf Basis dieser Raumeinheit. Hierzu werden die Grundschulen in der Kernstadt Königs Wusterhausen zu einem gemeinsamen Schulstandort zusammengefasst und die zu erwartenden Schülerzahlen im Ortsteile Diepensee, der über keinen Schulstandort verfügt, der Kernstadt zugeordnet. Analog wird auch der Ortsteil Wernsdorf Niederlehme zugeschlagen und der Ortsteil Kablow Zernsdorf zugeordnet.

Gemäß der Schuleinzugsbereiche sind wenige Straßenabschnitte eines Ortsteils in Ausnahmen auch Schulen in anderen Ortsteilen zugeordnet. Die daraus resultierenden **Abweichungen sind an dieser Stelle jedoch zu vernachlässigen**.

Abgrenzung Schulaltersklassen:

Für die Abschätzung der Schülerzahlen an Grundschulen wurde zunächst die Stärke der jeweiligen Jahrgangsstufe auf Basis der in der Bevölkerungsprognose ausgewiesenen Altersjahrgänge bestimmt. Hierfür wurde eine **Umrechnung unter Berücksichtigung des Einschulungstichtages am 30.09.** vorgenommen. Da die geplante Verschiebung des Einschulungstichtages zum Schuljahr 2022/23 noch nicht rechtskräftig ist, erfolgt die Berechnung über den gesamten Prognosezeitraum hinweg auf Grundlage des 30.09. Eine Umstellung des Einschulungstichtages wäre mit einer entsprechenden Verschiebung der Schülerzahlen zwischen den Jahrgangsstufen verbunden.

Rückstellungen sowie vorzeitige Einschulungen sind in diesen Berechnungen implizit über die auf Altersjahren basierende Datengrundlage berücksichtigt. Darüber hinaus wurden **Wiederholer** gemäß der landesweiten Wiederholerquoten bei der Bildung der Schuljahrgänge berücksichtigt.



Annahmen und Interpretationshinweise bei der Abschätzung der Kapazitätsbedarfe an Grundschulen

Bestehende Klassenkapazitäten:

Die bestehenden Klassenkapazitäten wurden auf Basis der **derzeitigen Klassenanzahl** an den Schulen **zuzüglich freistehender regulärer Klassenräume** bestimmt. Hierin sind jedoch bereits Fachräume enthalten, die in der Vergangenheit umgenutzt wurden, um die erforderlichen Kapazitäten zu schaffen.

In der Abschätzung der künftig zur Verfügung stehenden Klassenkapazitäten wurden **weitere Umnutzungen von Fachräumen nicht berücksichtigt**. Der **Anstieg der Kapazitäten** in den kommenden Jahren beruht ausschließlich auf Räumen, die aktuell noch fremdvermietet sind und deren Mietverträge künftig auslaufen und nicht verlängert werden sowie bereits konkret geplanten Renovierungs- und Umbauvorhaben.

Erforderliche Klassenzahl:

An den Grundschulen in Brandenburg besteht die Möglichkeit zur Einrichtung einer Flexiblen Einstiegsphase (Flex-Klassen) sowie zur Einrichtung von Sprach-Klassen, um Defizite bei Kindern auszugleichen, deren Muttersprache nicht deutsch ist. Diese Klassen weisen eine deutlich geringere Klassenstärke auf. Im Rahmen der

Bedarfsabschätzung wurde unterstellt, dass die **Zahl der Flex- und Sprachklassen im Prognosezeitraum konstant bleibt**. Bei der Bestimmung der erforderlichen Klassenanzahl wurden die Schülerzahlen in den betroffenen Jahrgangsstufen entsprechend reduziert. Die ausgewiesene Klassenanzahl umfasst jedoch immer die Gesamtzahl der Klassen, also inklusive Flex- und Sprachklassen

Die **erforderliche Klassenzahl** wurde **mithilfe des Frequenzrichtwertes** gemäß der Brandenburgischen Schulverordnung bestimmt. Hierbei gilt eine Zahl von 23 Schülern als Richtwert. Zusätzlich wurde die **Anzahl der Klassen unter Ausnutzung der Höchstgrenze** von 28 Schülern pro Klasse ausgewiesen. In der Planung ist jedoch zu berücksichtigen, dass gerade in alten Schulgebäuden eine so hohe Schülerzahl pro Klasse aufgrund der Größe der Klassenräume nicht realisierbar ist.

In der Praxis ist davon auszugehen, dass die tatsächlich an den Schulen zu realisierende Klassenanzahl zwischen diesen beiden Berechnungen liegt. Folglich ergibt sich hieraus ein **Handlungskorridor** in dem die voraussichtlich zu realisierende Klassenanzahl liegt.



Annahmen und Interpretationshinweise bei der Abschätzung der Kapazitätsbedarfe an Grundschulen

Berücksichtigung der Wohnortnahen Beschulung:

Um auch künftig eine wohnortnahe Beschulung sicherstellen zu können, wurden die Bedarfe zunächst auf Ebene der Ortsteile abgeschätzt und anschließend zu einem Gesamtbedarf der Stadt aggregiert (Bottom-Up-Ansatz). Hieraus ergibt sich gegebenenfalls eine höhere Klassenanzahl für die Gesamtstadt als auf Basis der Gesamtschülerzahl zu erwarten wäre.

Unterschiede am Prognoseansatz:

Wie bereits bei der Kitabedarfsplanung treten auch bei der Schulbedarfsplanung zum Teil größere Unterschiede am Prognoseansatz zwischen den theoretisch berechneten Werten und den tatsächlichen Schüler- und Klassenzahlen an den Schulen auf. Die Ursachen hierfür sind auf verschiedene Umstände zurückzuführen:

- **Fehler und zeitliche Verzögerungen im Einwohnermelderegister:** Die Berechnungen beruhen auf Angaben des Einwohnermelderegisters. Nicht selten sind hierin fehlerhafte Angaben enthalten. Diese können auf verschiedenen Ursachen beruhen, wie beispielsweise noch nicht erfolgte oder eingearbeitete Ummeldungen des Wohnsitzes. Eine Konsequenz hieraus wäre eine höhere Anzahl an Kindern im schulpflichtigen Alter als die tatsächliche Schüleranzahl an den Schulen.
- **Theoretischer Ansatz bei der Berechnung der Schulaltersjahrgänge:** Die Berechnung der Schulaltersjahrgänge beruht auf einem theoretischem Ansatz, der eine gleichmäßige Verteilung der Geburten über das gesamte Jahr unterstellt. Zudem werden zur Bestimmung der nicht fristgerechten Einschulungen und Klassenwiederholer Durchschnittswerte herangezogen, die regional und lokal deutlich abweichen können.



Annahmen und Interpretationshinweise bei der Abschätzung der Kapazitätsbedarfe an Grundschulen

- **Zahl der Gastschüler unbekannt:** Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Stadt Königs Wusterhausen ausschließlich die Zahl der Fremdkinder, also Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Stadt, die an den Königs Wusterhausener Schulen unterrichtet werden, bekannt. Umkehrt fehlen jedoch Informationen zur Anzahl der Kinder mit Wohnsitz in Königs Wusterhausen, die eine Schule außerhalb der Stadt besuchen.
- **Konstante Schülerzahl an Privat- und Förderschulen:** Im Rahmen der Bedarfsabschätzung wird unterstellt, dass die Anzahl der Schüler aus der Stadt Königs Wusterhausen an der Montessori Grundschule sowie den Förderschulen konstant bleibt. Gegebenenfalls steigen jedoch auch die Anzahl der lernschwachen Schüler proportional zur Schülerzahlentwicklung oder die Kapazitäten und Nachfrage an der Grundschule in privater Trägerschaft. Dies wäre mit entsprechenden Konsequenzen für die Schülerzahlentwicklung an den kommunalen Grundschulen verbunden. Darüber hinaus wurde aufgrund fehlender exakter Angaben zu den Wohnorten der

Schüler an der Montessori Grundschulen und den Förderschulen eine proportionale Verteilung gemäß Kinderzahlen auf die Ortsteile vorgenommen. Dies kann gegebenenfalls von der Realität abweichen und zu entsprechenden Verzerrungen auf der Ebene der Ortsteile führen.



Gleichmäßiger und kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen in Königs Wusterhausen insgesamt

In der Gesamtschau für die Stadt Königs Wusterhausen zeigt sich ein vergleichsweise gleichmäßiger und kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen.

Im aktuellen Schuljahr werden an den **kommunalen Schulen** der Stadt **2.031 Schüler in 98 Klassen** unterrichtet. **10 Klassen** sind hierbei als **Sprach- und Flex-Klassen** mit geringeren Klassenstärken ausgestaltet.

Am Prognoseansatzpunkt bestehen aus den genannten Gründen Abweichungen zwischen den tatsächlichen und berechneten Schülerzahlen (vgl. Seite 110), was sich insbesondere in der berechneten und realisierten Klassenanzahl widerspiegelt.

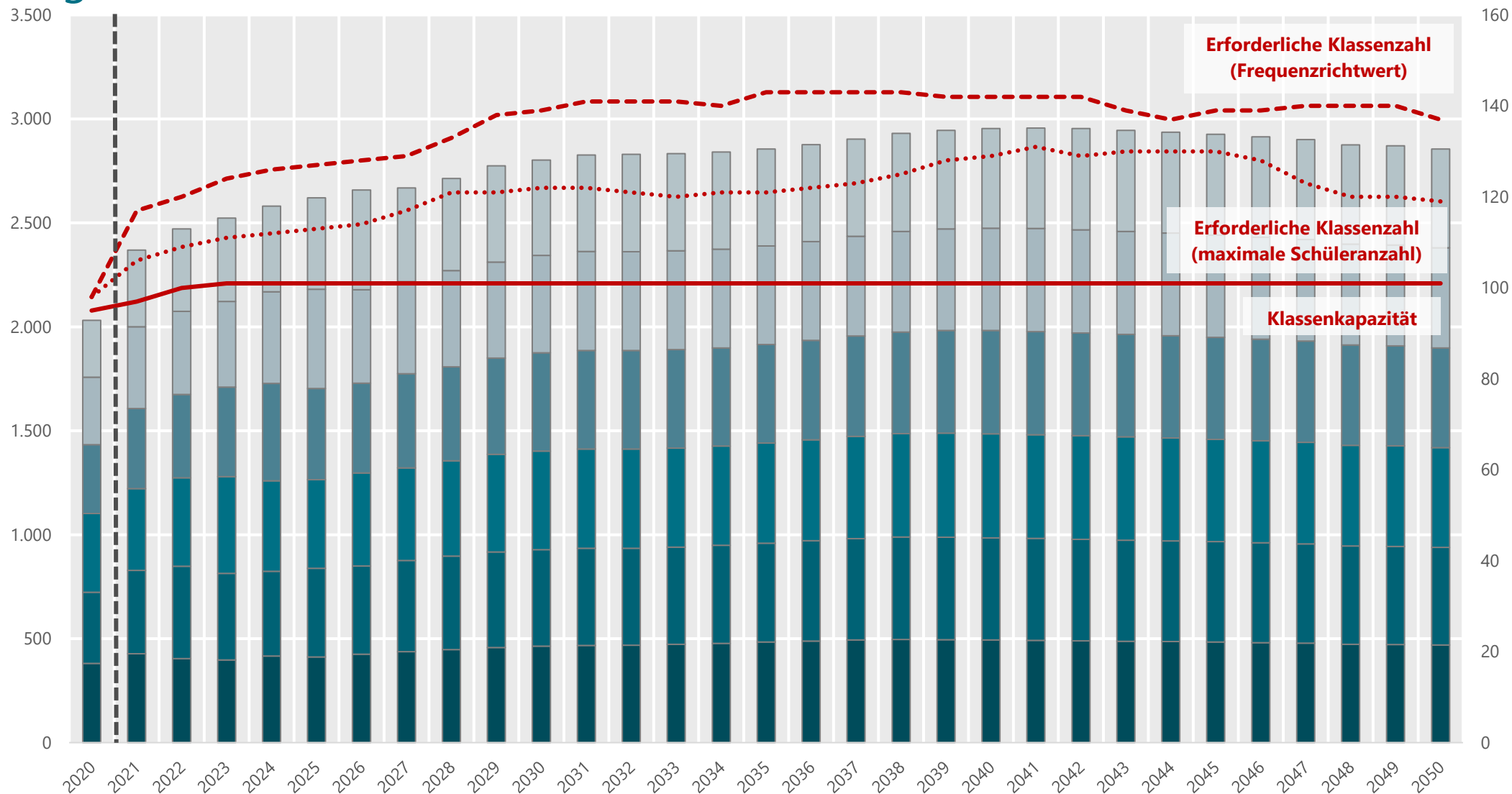
Die Schülerzahl wird in der Stadt Königs Wusterhausen **bis zu Beginn der 2040er Jahre kontinuierlich auf über 2.950 Kinder ansteigen**. Ab diesem Jahr ist mit einem geringfügigen Rückgang bis zum Ende des Prognosezeitraums zu rechnen. 2050 werden voraussichtlich rund 2.855 Kinder die kommunalen Grundschulen besuchen.

Die **erforderliche Klassenanzahl** wird im Prognosezeitraum je nach Klassenstärke **ein Maximum zwischen 131 und 142 Klassen** erreichen. Auch unter Einbezug der aktuellen Erweiterungspotenziale werden die **räumlichen Kapazitäten der Schulen nicht ausreichen**, um alle Klassen unterzubringen. Die (zwischenzeitliche) Umwidmung von Fachräumen wird das bestehende Defizit nicht vollständig ausgleichen können.

Folglich werden **bauliche Maßnahmen an einzelnen Schulstandorten unausweichlich** sein. Hierbei sind jedoch die jeweiligen Rahmenbedingungen und zu erwartenden Entwicklungen vor Ort zu berücksichtigen. Eine erste Informationsgrundlage wird mithilfe der nachfolgenden Profile der Schulstandorte geschaffen, die die zu erwartende Schülerzahlenentwicklung und daraus resultierende Klassenanzahl analog zu der hier beschriebenen Gesamtschau skizziert.



Schülerzahlen- und Klassenentwicklung in Königs Wusterhausen insgesamt, 2020-2050





Ausweitung der Grundschulkapazitäten in der Kernstadt unausweichlich

In der Kernstadt Königs Wusterhausen befinden sich mit der Erich-Kästner-Grundschule und der Wilhelm-Busch-Grundschule die zwei größten Grundschulen der Stadt. Insgesamt werden an den beiden Schulen derzeit **848 Schüler in 42 Klassen** unterrichtet. Hierunter befinden sich auch **2 Sprach- sowie 4 Flex-Klassen**.

Bereits im aktuellen Schuljahr übertrifft die Zahl der notwendigen Klassen die aktuell bestehenden räumlichen Kapazitäten. Es mussten an den Schulen bereits Fachräume umgewidmet werden, um alle Klassen mit einem eigenen Klassenraum zu versorgen.

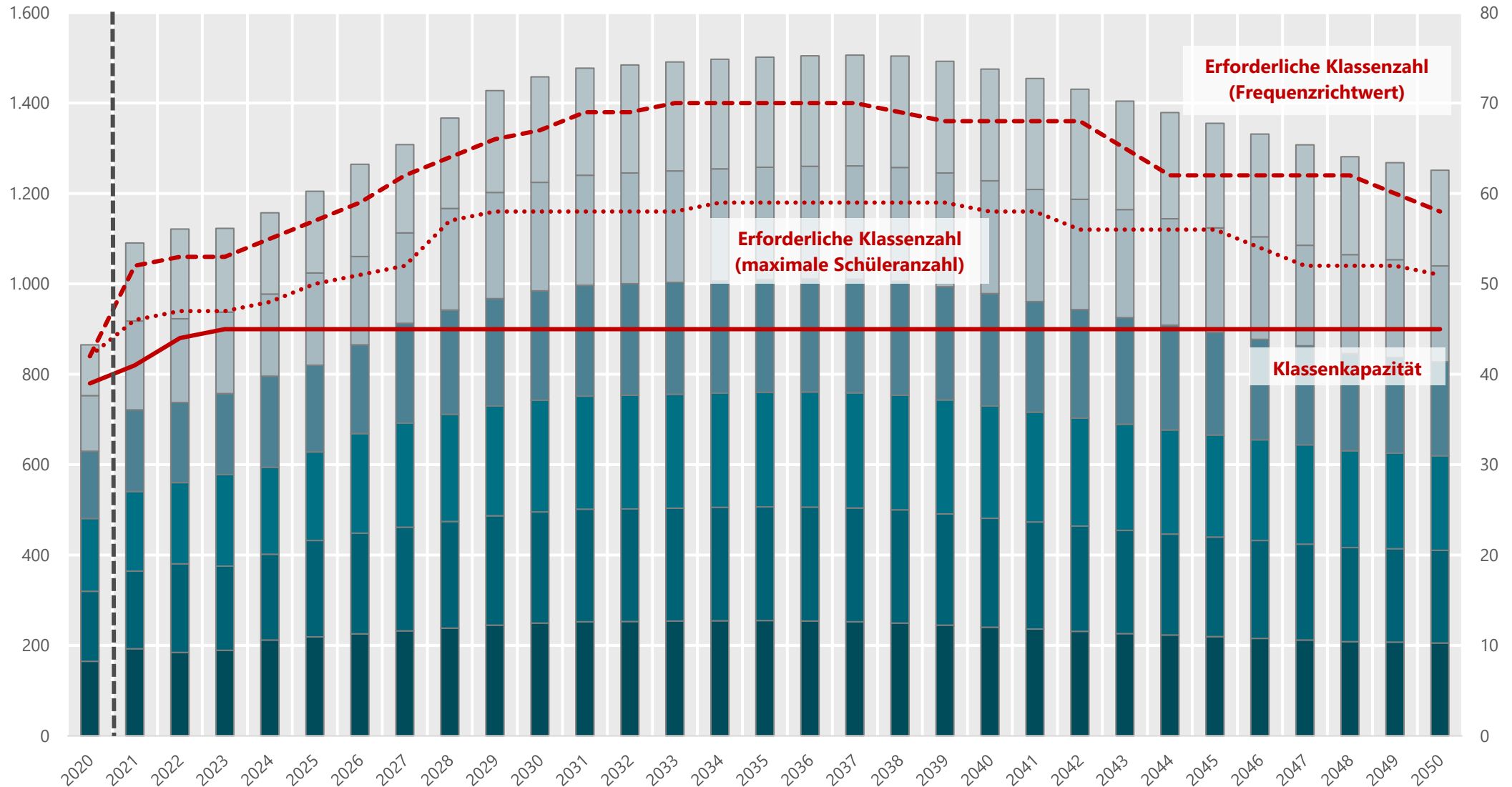
Bereits in den kommenden Jahren wird sich die **räumliche Situation** an den Schulen der Kernstadt aufgrund der steigenden Schülerzahlen und der daraus resultierenden steigenden Anzahl an Klassen **weiter verschärfen**. Allerdings könnte der Anstieg zu Beginn des Prognosezeitraums geringer ausfallen als in der Bedarfsabschätzung ausgewiesen, da für das aktuelle Schuljahr eine vergleichsweise hohe Differenz in der Kernstadt zwischen tatsächlichen und errechneter Schülerzahl besteht, was im ersten Prognosejahr seinen Ausdruck findet.

Während die Zahl der Schüler in den nächsten fünf Jahren zunächst vergleichsweise moderat ansteigt, nimmt die Dynamik spätestens ab Mitte des Jahrzehnts deutlich zu. Im Jahr **2030 ist bereits mit über 1.400 Schülern bzw. 66 Klassen** bei einem Frequenzrichtwert von 23 Schülern zu rechnen. In den 2030er Jahren geht die Entwicklungsdynamik wieder deutlich zurück und es sind nur noch geringfügige Steigerungen der Schüler- und Klassenzahl zu erwarten. **Ab 2040 ist mit leicht rückläufigen Zahlen** zu rechnen, die sich im Jahr 2050 auf 1.250 Schüler in bis zu 58 Klassen belaufen.

Bei dem erwarteten **Höchststand der Schülerzahlen** in Höhe von 1.500 Schülern im Jahr 2038 **fehlen** bei einer Klassenfrequenz von 23 Schülern pro Klasse **bis zu 25 Klassenräume** unter Berücksichtigung der aktuell absehbaren Erweiterungspotenziale durch die Selbstnutzung von derzeit noch fremdvermieteten Räumen. Selbst bei der Umwidmung aller zur Verfügung stehenden Fachräume in Klassenräume würde ein Defizit von elf Räumen bestehen bleiben. Folglich ist eine deutliche **Erweiterung der räumlichen Kapazitäten an den Schulen in der Kernstadt bei den zu erwartenden Schülerzahlen unausweichlich**.



Schülerzahlen- und Klassenentwicklung in der Kernstadt Königs Wusterhausen, 2020-2050





Fünf zusätzliche Klassenräume fehlen an der Grundschule Niederlehme

An der kommunalen Grundschule in Niederlehme werden im Schuljahr 2020/21 rund **290 Schüler in 15 Klassen** unterrichtet. Damit ist die Grundschule derzeit zwei- bis dreizügig, wobei in der **ersten und zweiten Jahrgangsstufe jeweils zwei Flex-Klassen** bestehen.

Da der Ortsteil Wernsdorf keine eigene Grundschule besitzt und das Schuleinzugsgebiet der kommunalen Grundschule in Niederlehme auch diesen Ortsteil mit umfasst, wird die zu erwartende **Schülerzahl im Ortsteil Wernsdorf dem Schulstandort Niederlehme zugeordnet**.

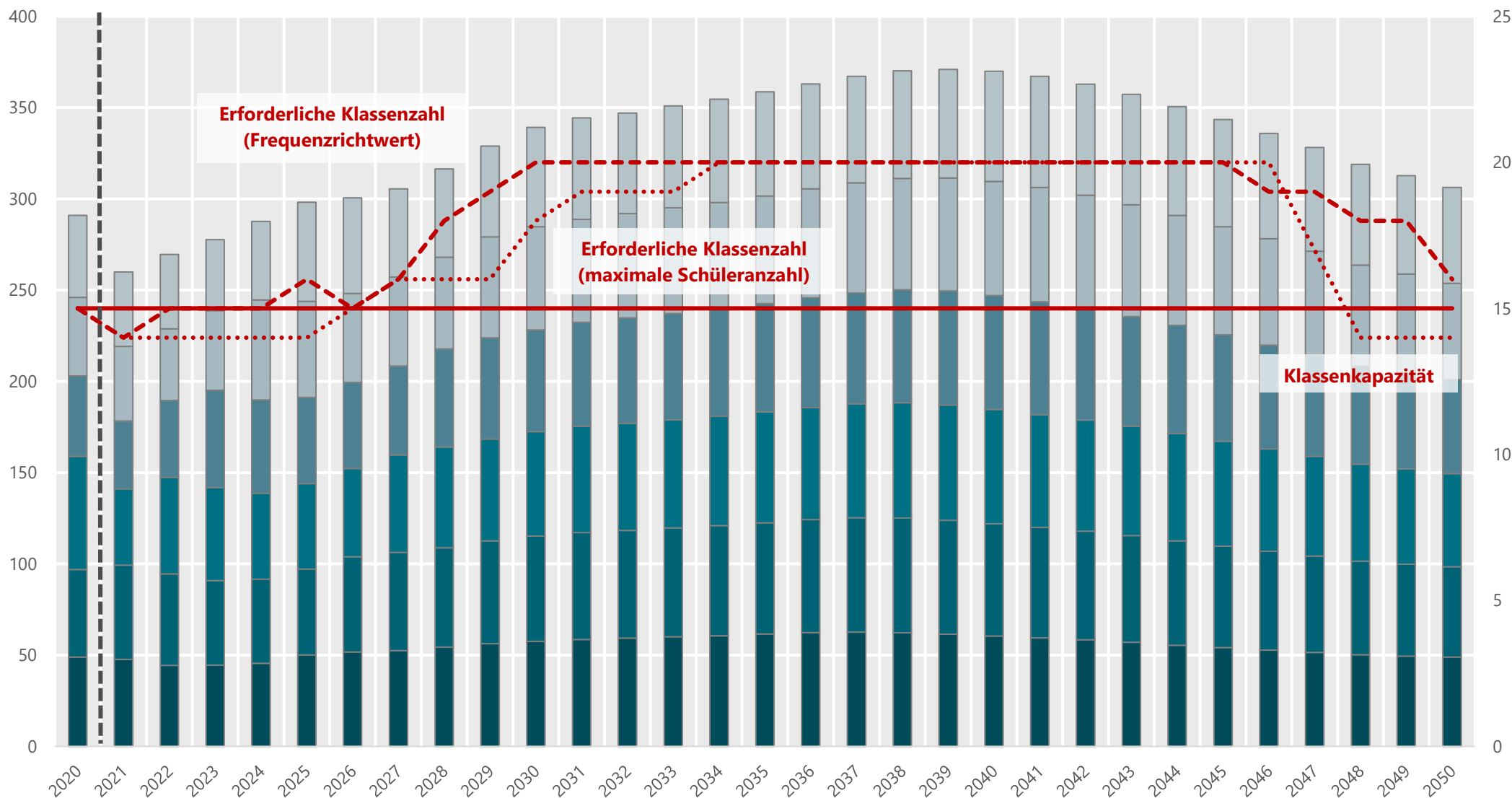
Im Vergleich zur Kernstadt bestehen in Niederlehme nur geringe Abweichungen zwischen den tatsächlichen und berechneten Schülerzahlen für das aktuelle Schuljahr, wobei der berechnete Wert in diesem Fall unterhalb der realen Schülerzahl liegt. Dies hat zur Folge, dass für das erste Prognosejahr weniger Schüler ausgewiesen werden als aktuell. Die geringen Abweichungen führen jedoch dazu, dass die berechnete und tatsächliche Klassenanzahl für das laufende Schuljahr identisch sind.

Auch für den Schulstandort Niederlehme ist in den kommenden Jahren mit einem Zuwachs an Schülern zu rechnen. **Bis Mitte der 2030er** Jahre steigt die zu erwartende Schülerzahl auf über **350 Kinder** an. Bis 2040 ist dann lediglich noch ein geringer Zuwachs um weitere 20 Schüler zu erwarten, bevor wieder leicht rückläufige Zahlen anzunehmen sind.

Die **erforderliche Klassenzahl** wird unter Berücksichtigung der bestehenden Flex-Klassen **auf 20 ansteigen**, was zusätzlichen 5 Klassen gegenüber dem heutigen Stand entspricht. Da bereits heute die räumlichen Kapazitätsgrenzen erreicht sind, wären auch am Schulstandort Niederlehme entsprechende Erweiterungen notwendig. Auch durch die Umwidmung der bestehenden Fachräume könnten die erforderlichen Kapazitäten nicht erreicht werden. Da die benötigte Klassenanzahl über weite Teile des Prognosezeitraum hinweg vergleichsweise stabil ist und zum Prognoseende hin wieder absinkt, könnte die Kapazitätserweiterung mittels einer Containeranlage eine zu prüfende Option darstellen.



Schülerzahlen- und Klassenentwicklung am Schulstandort Niederlehme, 2020-2050





Vergleichsweise stabile Schülerzahlen in Senzig – baulicher Zustand der Schule jedoch nicht mehr zeitgemäß

Die Grundschule im Ortsteil Senzig ist die kleinste Grundschule im Stadtgebiet. Im Schuljahr 2020/21 werden hier **knapp 200 Schüler in 10 Klassen** unterrichtet.

Im Ortsteil Senzig bestehen keine nennenswerten Unterschiede zwischen den berechneten und tatsächlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2020/21.

In den kommenden Jahren ist zunächst mit stagnierenden Schülerzahlen zu rechnen. Die aber aufgrund ihrer Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge zu einer steigenden Klassenanzahl führen. So erhöht sich die rechnerisch zu erwartende Anzahl an Klassen am Schulstandort Niederlehme trotz vergleichsweise stabiler Schülerzahlen um 1 bis 2 Klassen, was eine **durchgängige Zweizügigkeit** zur Folge hätte.

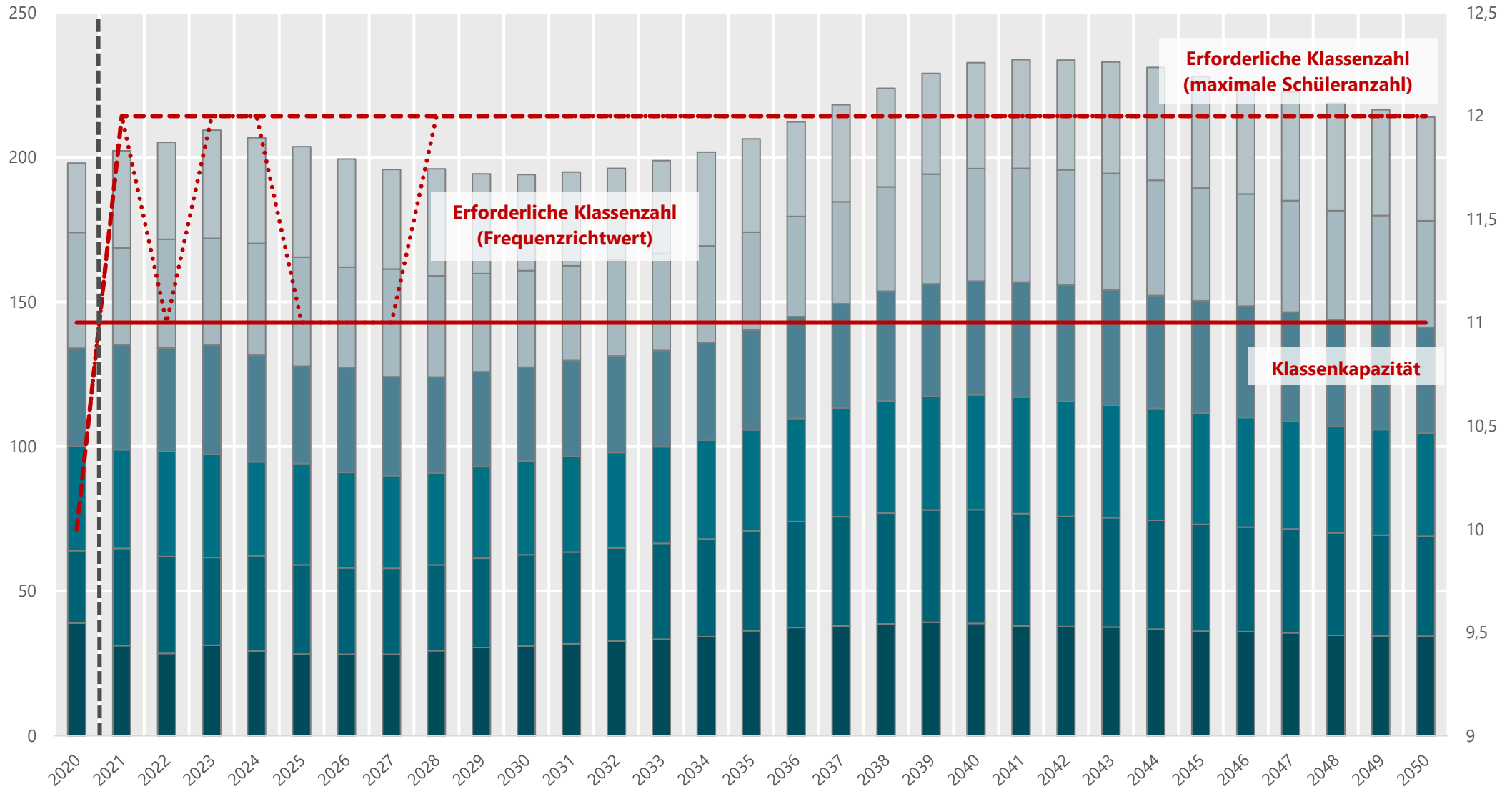
Nennenswerte Steigerungen der Kinderzahlen im Grundschulalter sind in Senzig **erst ab den 2030er Jahren** zu beobachten, die zu Beginn der 2040er Jahre in ihrem absoluten Höchstwert von rund 235 Kindern münden. Diese Steigerungen in den 2030er Jahren haben jedoch keine weitere Zunahme der Klassenanzahl zur Folge.

Folglich wäre die **Schule mit 12 regulären Klassenräumen**, die derzeit jedoch nicht vorhanden sind, **langfristig gut aufgestellt**.

Aufgrund fehlender Platzkapazitäten auf dem Schulgelände ist eine Erweiterung der Kapazitäten am derzeitigen Schulstandort nicht möglich. Aufgrund des Alters des Schulgebäudes wäre darüber hinaus eine grundlegende Sanierung erforderlich. Bereits in der Vergangenheit hat es Überlegungen für einen Neubau der Schule an einem anderen Standort gegeben, die jedoch in jüngster Vergangenheit nicht weiterverfolgt wurden.



Schülerzahlen- und Klassenentwicklung im Ortsteil Senzig, 2020-2050





Neubau der Grundschule Zeesen bietet langfristig gute Rahmenbedingungen

An der Grundschule Zeesen werden im Schuljahr 2020/21 insgesamt **404 Kinder in 18 Klassen** unterrichtet. Damit ist die Schule durchgängig dreizügig aufgestellt.

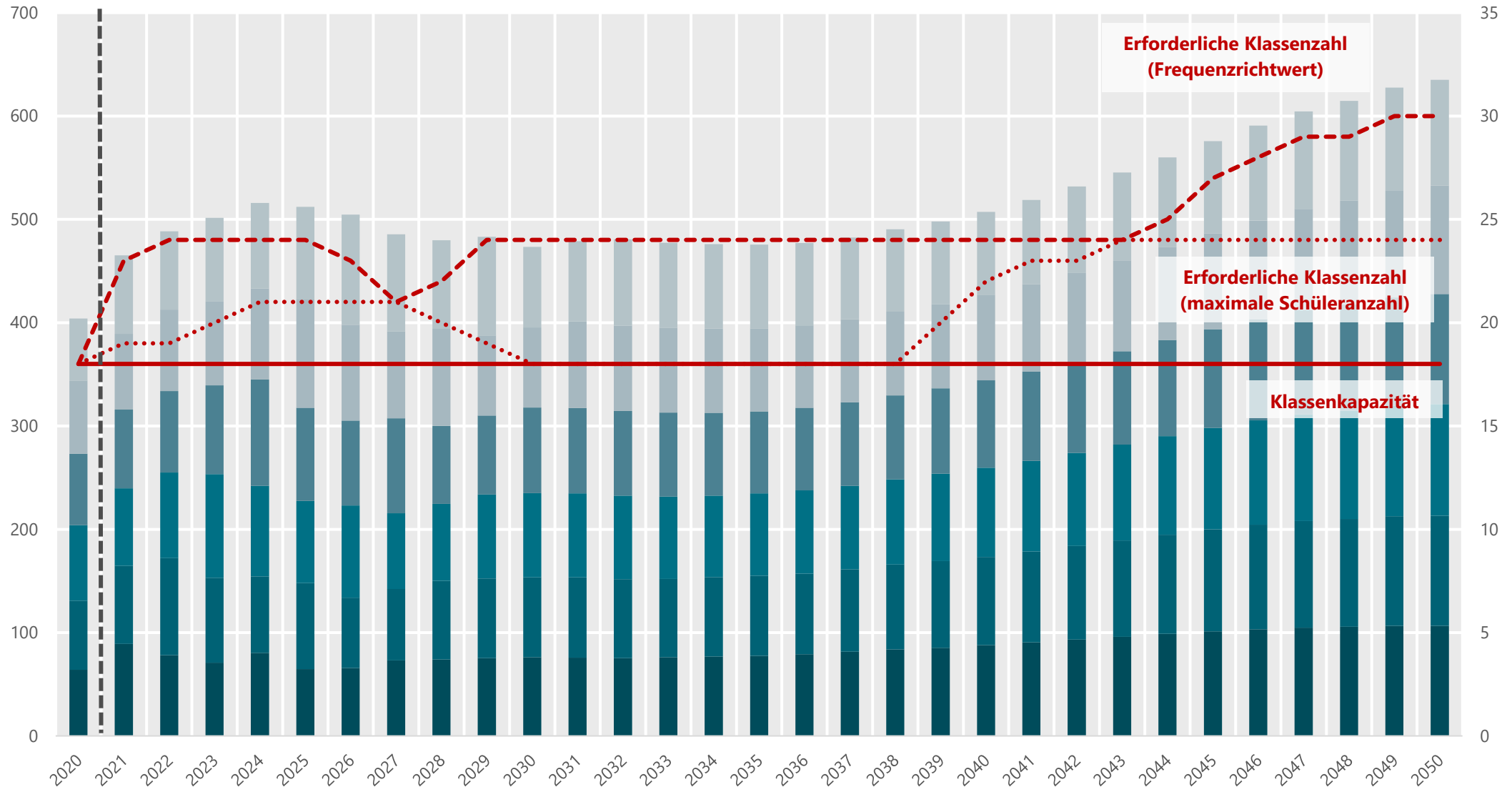
Die **Schülerzahlenentwicklung** im Ortsteil Zeesen ist **von zwei Wellen** geprägt. In einer ersten Welle in den kommenden Jahren wird die Schülerzahl **bis zur Mitte des Jahrzehnts auf gut 500 Schüler ansteigen**. Anschließend ist bis zum Beginn der 2030er Jahre wieder ein leichter Rückgang auf rund 470 Schüler zu erwarten. In den 2030er Jahren wird die Schülerzahl relativ stabil um 470 Schüler schwanken, bevor zum Ende der 2030er die zweite Wachstumswelle einsetzt. **Ab 2040 ist bis zum Ende des Prognosezeitraums mit einer kontinuierlichen Zunahme der Kinder** im Grundschulalter in Zeesen zu rechnen. **2050** wird deren Zahl rund **630 Schüler** betragen.

Die steigenden Schülerzahlen spiegeln sich auch in den benötigten Klassen wider. Bis zum Jahr 2040 ist mit einer **Klassenanzahl zwischen 20 und 24 Klassen** zu rechnen, je nach Klassengröße.

Derzeit wird ein **Neubau** für die Schule errichtet, in dem **18 reguläre und 6 Fachräume** vorgesehen sind. Unter Einbezug aller zur Verfügung stehenden Räume stünden damit auch langfristig zunächst ausreichende Raumkapazitäten zur Verfügung.



Schülerzahlen- und Klassenentwicklung im Ortsteil Zeesen, 2020-2050





Kurzfristige und flexible Erweiterung der Raumkapazitäten an der Grundschule Zernsdorf erforderlich

Gemäß Schuleinzugsbereich werden am Schulstandort Zernsdorf auch die Kinder aus dem Ortsteil Kablow unterrichtet. Folglich bezieht die nachfolgende Darstellung die Schülerzahlenentwicklung beider Ortsteile ein.

Derzeit werden an der Grundschule Zernsdorf rund **270 Schüler in 13 Klassen** unterrichtet. Mit Ausnahme der ersten Jahrgangsstufe, die aktuell aus drei parallelen Klassen besteht, ist die Schule zweizügig organisiert.

Aufgrund bestehender Abweichungen am Prognoseansatzpunkt liegt die berechnete Klassenanzahl über der aktuell tatsächlich realisierten. Dies könnte zur Folge haben, dass die Prognoseergebnisse in der nahen Zukunft etwas geringer ausfallen, als in den Berechnungen angegeben.

Grundsätzlich verläuft die **Schülerzahlenentwicklung** am Schulstandort Zernsdorf ebenfalls **in zwei Wellen**. Kurzfristig ist hier bereits mit einem deutlichen Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen. Bis **Mitte des aktuellen Jahrzehnts** werden gut **400 Kinder** die Schule besuchen. Anschließend wird die Zahl wieder deutlich sinken

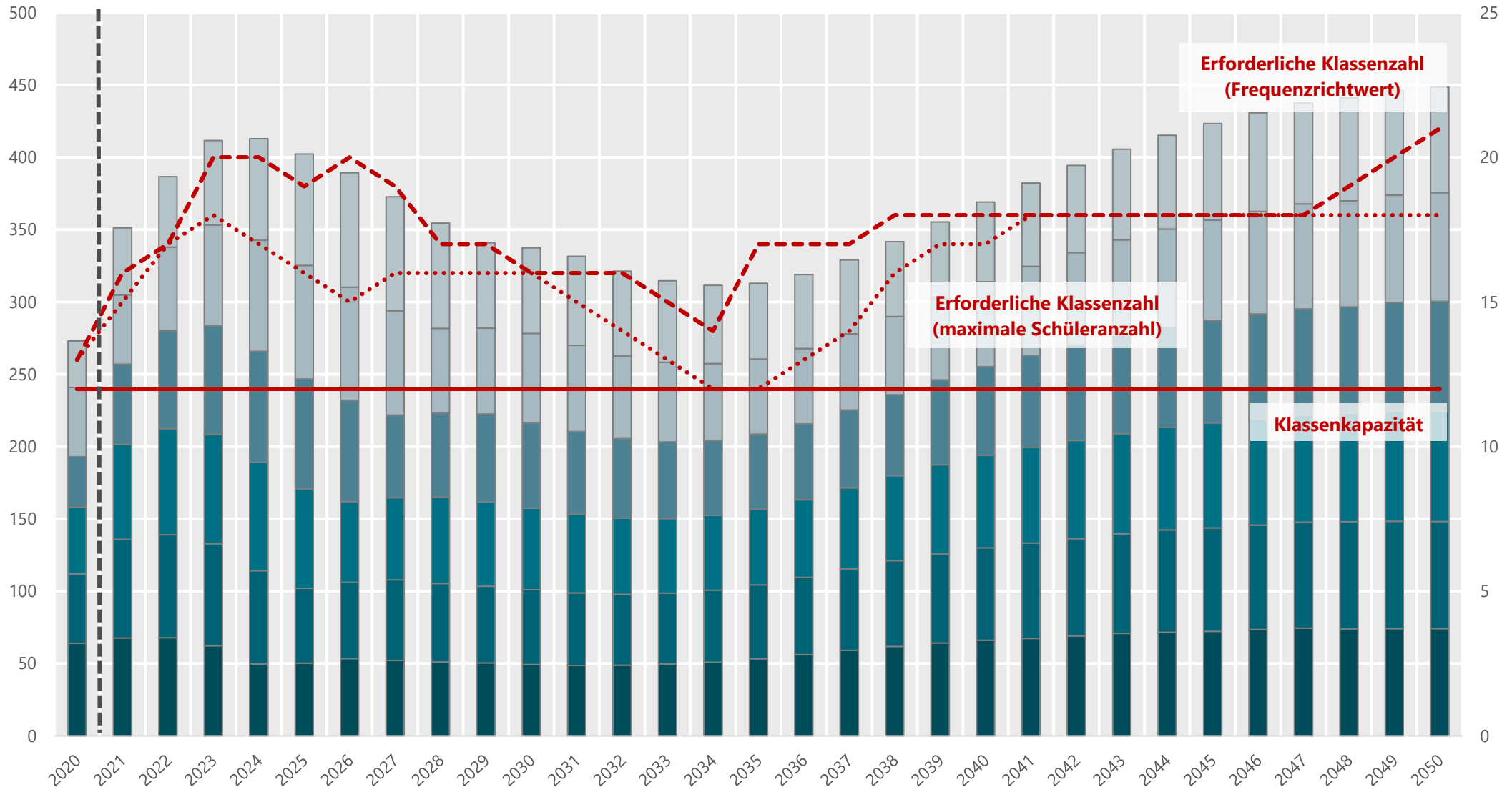
und fast das Niveau von heute erreichen. Ab 2035 setzt dann eine erneute Wachstumsphase ein, die bis zum Ende des Prognosezeitraums anhält und von kontinuierlichen Steigerungen der Schülerzahlen geprägt ist. **2050** wird die voraussichtliche Schülerzahl der Grundschule Zernsdorf bei **rund 550 Kindern** liegen.

Über den gesamten Prognosezeitraum hinweg wird die Zahl der **benötigten Klassen zwischen den aktuellen 13 und 20 Klassen** liegen. Die Kapazitäten könnten aktuell nur noch um einen zusätzlichen Klassenraum durch die Umwidmung eines Fachraums erweitert werden. Diese Kapazitäten werden jedoch nicht ausreichen, um die zu erwartenden Schüler angemessen unterzubringen.

Da bereits in naher Zukunft eine deutliche Zunahme der Klassenanzahl erforderlich ist und zwischenzeitlich wieder ein Rückgang der Schülerzahlen erwartet wird, sind an diesem Standort **kurzfristig realisierbare und flexible Lösungen anzustreben**.



Schülerzahlen- und Klassenentwicklung am Schulstandort Zernsdorf, 2020-2050





Zwischenfazit – Grundschulbedarfsplanung

Schülerzahlen werden an allen Schulstandorten steigen

An allen Schulstandorten der Stadt Königs Wusterhausen werden in den kommenden Jahren Zuwächse der Schülerzahlen erwartet. Auch hier wird sich ein Großteil auf die Kernstadt konzentrieren.

Die **Schülerzahlenentwicklung verläuft jedoch an den einzelnen Schulstandorten teilweise recht unterschiedlich**. Während die meisten Standorte mit kontinuierlichen Zuwächsen rechnen können, die sich zum Ende des Prognosezeitraums wieder leicht abschwächen, verläuft der Anstieg der Schülerzahlen in den Ortsteilen Zeesen und Zernsdorf wellenförmig und erreicht erst zum Prognoseende seine Höchstzahl an Schülern.

Die **Handlungsbedarfe und -dringlichkeiten** sind stark **abhängig von den derzeitigen räumlichen Gegebenheiten vor Ort**. Hier ist in der Stadt Königs Wusterhausen eine **große Bandbreite** auszumachen. Dem Schulneubau am Standort Zeesen, mit langfristig ausgerichteten Kapazitäten steht beispielsweise die 100 Jahre alte Schule am Standort Senzig gegenüber, die über keine zeitgemäße Ausstattung mehr verfügt und deren Kapazitäten bereits heute vollständig ausgeschöpft sind.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklungen sind jedoch an fast allen Schulstandortorten kurz- bis mittelfristige Erweiterungen notwendig.



Annahmen und Interpretationshinweise bei der Bedarfsabschätzung an weiterführenden Schulen

Weiterführende Schulen weisen ein deutlich **größeres Einzugsgebiet** auf als Grundschulen, welche nicht selten auch über die Stadtgrenzen hinausreichen. Aus diesem Grund, fällt die Schulentwicklungsplanung für diese Schulen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises, der in der Regel auch Träger der Schulen ist. Folglich sind die nachfolgenden Bedarfsabschätzungen lediglich als grobe Orientierung zu verstehen und im weiteren Planungsprozess eng mit diesem abzustimmen. Aufgrund dieser Tatsache und fehlender Informationen zu der Einwohnerentwicklung in den umliegenden Städten und Gemeinden von Königs Wusterhausen kann an dieser Stelle **keine exakte Bedarfsabschätzung auf Basis der Schülerzahlenentwicklung** erfolgen.

Stellvertretend wird hier zunächst die **Einwohnerentwicklung in den Schuljahrgängen** der Sek I (7. bis 10. Klasse) skizziert. Die dabei genannten Daten sind jedoch **nicht mit den jeweiligen Schülerzahlen gleichzusetzen**. Die vorangegangenen Auswertungen haben gezeigt, dass an weiterführenden Schulen nicht selten 50 % der Schüler aus anderen Gemeinden stammen. Aufgrund der fehlenden Informationen zu den Einwohnerentwicklungen in den umliegenden Städten und Gemeinden, ist ein pauschaler Aufschlag von Fremdschülern auf Basis der Entwicklungen in der Stadt Königs

Wusterhausen nicht zulässig. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Einwohnerentwicklung in den betroffenen umliegenden Gemeinden deutlich von der in Königs Wusterhausen abweichen. Die **Bildung der einzelnen Jahrgangsstufen** erfolgt hierbei **analog zur Grundschulbedarfsplanung** auf Basis des Einschulungsstichtages und unter Einbezug der nicht fristgerechten Einschulungen und Wiederholerquoten.

In einem weiteren Schritt erfolgt die **Zuordnung** der potenziellen Schüler in der Sekundarstufe I **zu den unterschiedlichen Schulformen**. Hierbei werden die **Übergangsquoten** von der Grundschule an weiterführende Schulen **aus dem aktuellen Schulentwicklungsplan des Landkreises** angesetzt. Da zum Zeitpunkt der Erstellung in Königs Wusterhausen noch die zwei Oberschulen bestanden, sind die Werte zunächst differenziert für Oberschulen und Gesamtschulen dargestellt. Aufgrund der Fusion der beiden Oberschulen zur staatlichen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe wird weitergehend unterstellt, dass die Schüler, die eigentlich die Oberstufe gewählt hätten, nun den Gesamtschulen aufzuschlagen sind.



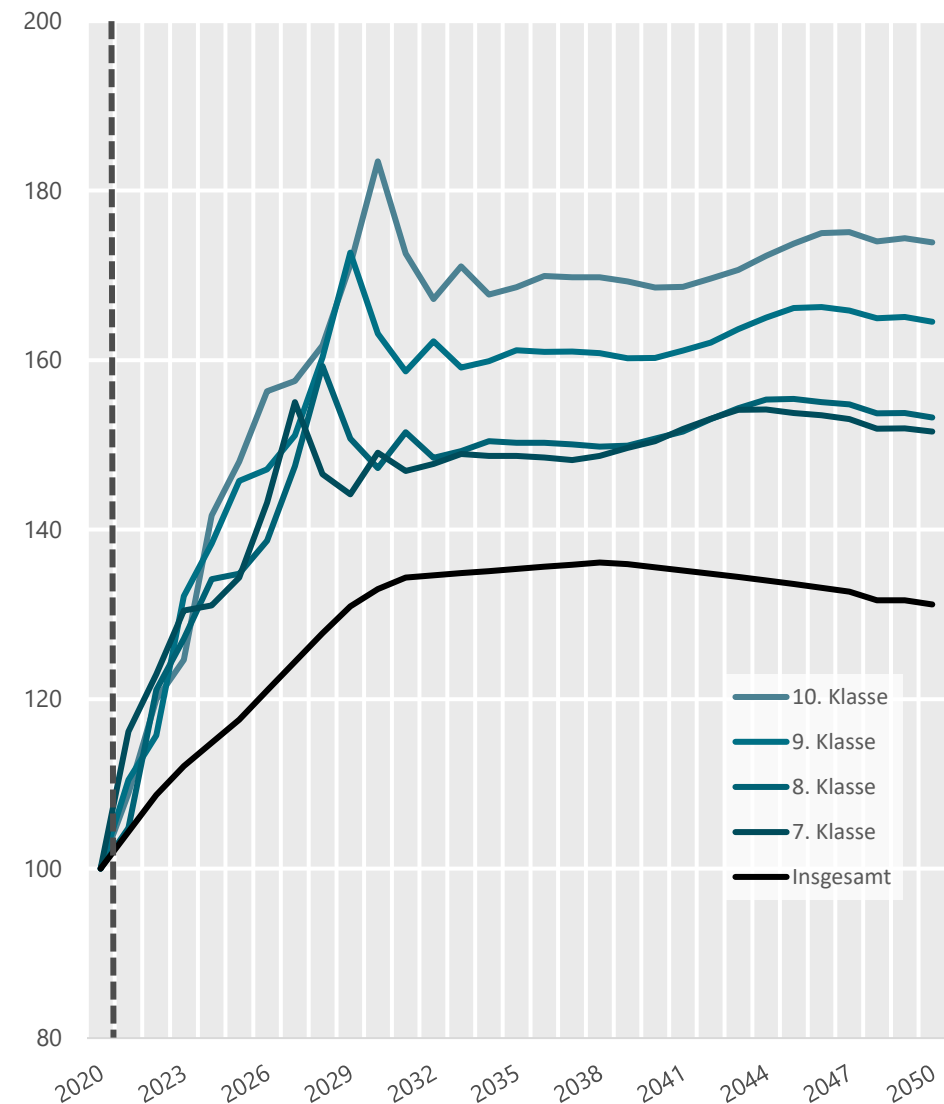
Deutlicher Bevölkerungsanstieg in den Altersgruppen der Sek I

In den für die Sekundarstufe I relevanten Altersjahrgängen bzw. den auf den Altersgruppen basierenden berechneten Jahrgangsstufen wird sich die Einwohnerzahl in Königs Wusterhausen deutlich erhöhen.

Die **Bevölkerungszunahme in den vier Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I liegt deutlich über der Bevölkerungsentwicklung insgesamt**. Während die Gesamtbevölkerung in Königs Wusterhausen bis zum Prognoseende um ca. 30 % zunimmt, werden in den **Jahrgangsstufen 7 bis 10 Zuwächse zwischen 50 % und 70 %** erwartet.

In den kommenden zehn Jahren ist mit einem **rasanten Anstieg der Einwohnerzahlen in diesen Klassenstufen** zu rechnen. Dabei ist zu beachten, dass die Zuwächse in dieser Zeitspanne weniger auf weitere Zuzüge zurückzuführen sind als vielmehr auf die bereits in der Stadt wohnenden Kinder, die sukzessive in die betroffenen Altersjahrgänge eintreten. Folglich ist die skizzierte Einwohnerentwicklung in dieser Zeitspanne mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit verbunden.

Um das Jahr 2030 herum erreichen die verschiedenen Klassenstufen nach und nach ihre jeweiligen Einwohnerhöchststände. Diesen schließt sich nach anfänglichen leichten Rückgängen eine Stagnationsphase an, in der die Einwohnerentwicklung in einem Korridor von rund 10 %-Punkten bis zum Prognoseende hin schwankt.



Entwicklung der Einwohnerzahlen in Königs Wusterhausen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 von 2020-2050, 2020=100

Quelle: CIMA Bevölkerungsprognose für die Stadt Königs Wusterhausen

Berechnung und Darstellung CIMA IfR



Einwohnerentwicklung wirkt auf alle Schulformen

Die positive Einwohnerentwicklung wird an allen Schulformen zu spüren sein. Gemäß der Übergangsquoten der Schulentwicklungsplanung des Landkreises werden knapp **19 % der Einwohner in den relevanten Jahrgangsstufen eine Schule außerhalb der Stadt Königs Wusterhausen besuchen**. Die übrigen gut 80 % der Kinder werden an den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet unterrichtet.

Hierbei wird unterstellt, dass die Schüler, die eigentlich eine Oberschule in der Stadt gewählt hätten nun eine der beiden Gesamtschulen besuchen. Damit ergibt sich für die **Gesamtschulen der Stadt ein Anteil von gut einem Drittel des gesamten Einwohnerpotenzials in den relevanten Altersgruppen sowie von knapp 50 % für die Gymnasien**.

Absolut bedeutet dies, dass bis 2035 die Zahl der Einwohner in der 7. bis 10. Jahrgangsstufe, die die Gesamtschulen der Stadt besuchen um knapp 250 Kinder zunehmen wird. Bei den Gymnasien wird sich das relevante Einwohnerpotenzial im gleichen Zeitraum um knapp 360 Kinder erhöhen.

Diese Werte sind außerdem noch um die Kinder aus anderen Gemeinden zu ergänzen, die ebenfalls eine der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet besuchen.

Einwohnerzahl Klasse 7-10) (Veränderung gegenüber 2020)	Gesamtschule	Oberschule	Gymnasium	Schulbesuch außerhalb der Stadt
2020	83	353	629	246
2025	116 (+33)	495 (+143)	884 (+255)	346 (+100)
2030	132 (+50)	565 (+212)	1.008 (+378)	395 (+148)
2035	130 (+47)	553 (+200)	987 (+358)	387 (+140)
2050	133 (+50)	566 (+213)	1.010 (+380)	395 (+149)

Zu erwartenden Einwohnerentwicklung nach Schulformen in Königs Wusterhausen

Quelle: Bevölkerungsprognose der CIMA IfR und Schulentwicklungsplan des Landkreises Dahme-Spreewald Fortschreibung 2017/2018 bis 2021/2022

Darstellung und Berechnung CIMA IfR



Einwohnerpotenziale für den Besuch der gymnasialen Oberstufe werden ebenfalls zunehmen

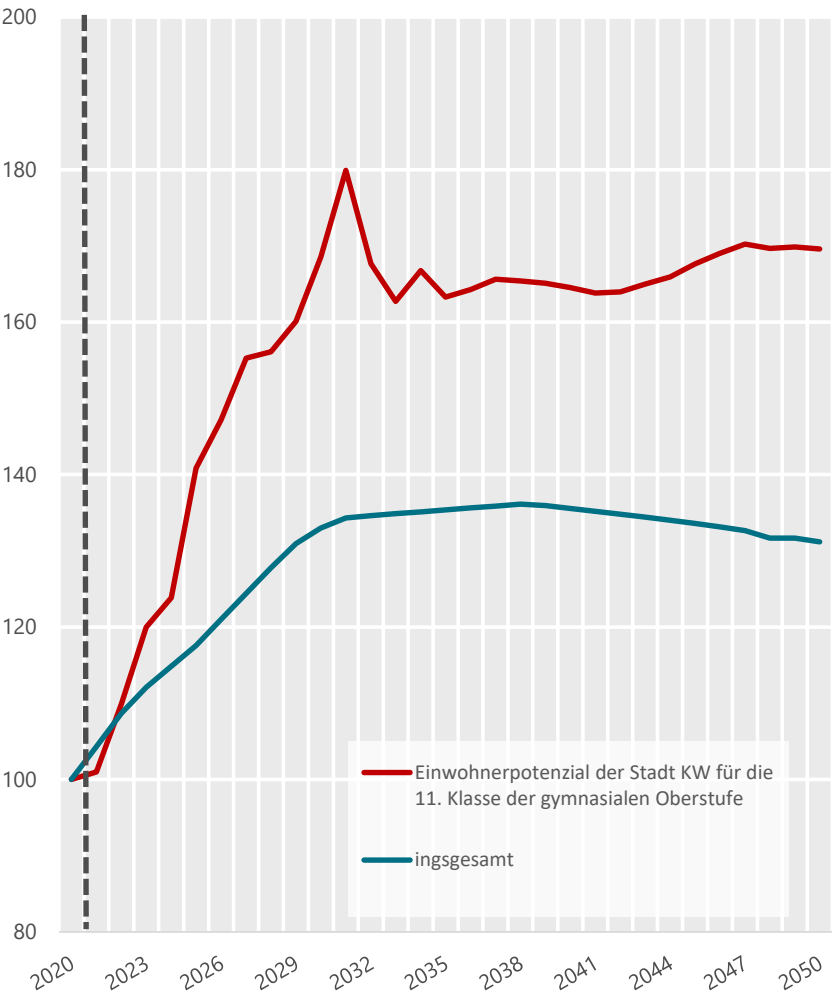
In der Sekundarstufe II gelten weitestgehend die Annahmen und Interpretationshinweise die bereits für die Sekundarstufe I ausgeführt wurden. Auch hier reichen die Schuleinzugsgebiete über die Stadtgrenzen hinaus, sodass die dargestellten Ergebnisse zur Entwicklung des Einwohnerpotenzials in den entsprechenden Altersklassen und Jahrgangsstufen nicht mit der zu erwartenden Schülerzahl gleichzusetzen sind.

Die **Einwohnerpotenziale, die für einen Besuch der gymnasialen Oberstufe in Frage kommen, wurden mithilfe der landesweiten Übergangsquote von der 10. Klassenstufe in die gymnasiale Oberstufe bestimmt.** Hierzu wurde zunächst die Gesamtklassenstärke der 11. Jahrgangsstufe analog zum Vorgehen bei den Grundschulen und der Sekundarstufe I ermittelt und dann ein entsprechender Abschlag auf Basis der Übergangsquote bestimmt.

Vergleichbar mit den skizzierten Entwicklungen in der Sekundarstufe I wird auch das **Einwohnerpotenzial für den Besuch der gymnasialen Oberstufe in der Stadt Königs Wusterhausen deutlich zunehmen.** Dabei ist ebenso wie in den unteren Klassenstufen auch hier ein **deutlicher Anstieg** der Einwohnerpotenziale **in den nächsten 10 Jahren** auszumachen. Bis 2030 wird sich die Einwohnerzahl, die als potenzielle Oberstufenschüler neu in die gymnasiale Oberstufe eintritt allein in der Stadt Königs Wusterhausen um rund 115 Kinder erhöhen. Sollte der Trend zur Höherqualifizierung weiter voranschreiten, könnte die Zahl auch noch weiter ansteigen.



Entwicklung der Einwohnerzahlen in KW
in der 11. Jahrgangsstufe der
gymnasialen Oberstufe, 2020=100



Quelle: CIMA Bevölkerungsprognose für die Stadt Königs Wusterhausen
Berechnung und Darstellung CIMA IfR

Entwicklung der Einwohnerzahlen in KW
in der 11. Jahrgangsstufe der
gymnasialen Oberstufe

Einwohnerzahl Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe	Absolute Anzahl	Veränderung gegenüber 2020
2020	171	
2025	240	+70
2030	288	+117
2035	279	+108
2050	290	+119

Quelle: CIMA Bevölkerungsprognose für die Stadt Königs Wusterhausen
Berechnung und Darstellung CIMA IfR



Zwischenfazit weiterführende Schulen:

Einwohnerzahlen in den Altersgruppen der Sekundarstufe I und II steigen deutlich an

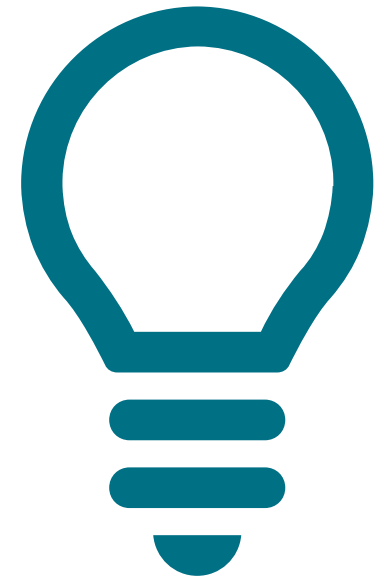
Aufgrund der größeren Schuleinzugsbereiche weiterführender Schulen, die die Stadtgrenzen zum Teil deutlich übersteigen, können im Rahmen des vorliegenden Berichts keine exakten Aussagen zur Schülerzahlenentwicklung an diesen Schulen getroffen werden. Hierfür wären zusätzliche Informationen zur erwarteten Einwohnerentwicklung der umliegenden Städten und Gemeinden erforderlich. Folglich sind die **Ergebnisse** lediglich als **grobe Orientierung der Schülerzahlenentwicklung zu interpretieren**.

Von den deutlichen **Einwohnerzuwächsen** in den relevanten Altersgruppen der Sekundarstufe I und II werden **alle Schulformen** in der Stadt **profitieren**. Die Zuwächse werden sich dabei insbesondere auf die kommenden 10 Jahre konzentrieren. Ab 2030 ist zunächst mit einem leichten Rückgang zu rechnen, dem sich eine Stagnationsphase anschließt. Das langfristige Niveau wird aber deutlich über den heutigen Einwohnerpotenzialen liegen.

Um entsprechend auf die sich abzeichnenden Entwicklungen reagieren zu können, sind für die weiterführenden Schulen zunächst noch tiefergehende Analysen und zwingend der Einbezug der umliegenden Gemeinden erforderlich.



Empfehlungen und Maßnahmen





Zukunftsorientierte Kapazitätserweiterung unter Berücksichtigung lokaler Entwicklungen und der Gesamtperspektive

Die umfassenden Analysen haben gezeigt, dass bereits zum aktuellen Zeitpunkt vielerorts sowohl die Kita- als auch die Grundschulkapazitäten an ihre Grenzen stoßen. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklungen in naher Zukunft ist **vielerorts ein kurzfristiges Handeln erforderlich**, um die zu erwartenden Betreuungsbedarfe und benötigten Schulplätze sicherstellen zu können.

Die Situation in den einzelnen Ortsteilen der Stadt gestaltet sich hierbei zum Teil recht unterschiedlich. Dies liegt einerseits an den derzeitigen räumlichen Kapazitäten und dem baulichen Zustand der Gebäude, andererseits aber auch an den zu erwartenden Einwohnerentwicklungen und den damit verbundenen Zuwächsen der Kinderzahlen. **Für die verschiedenen Ortsteile und Schulstandorte sind daher individuell angepasste Konzepte erforderlich**, die die örtliche Situation und Entwicklung berücksichtigen.

Gleichzeitig zeigt der überörtliche Vergleich der Kapazitätsbedarfe jedoch auch, dass die Bedarfe nicht alle zeitgleich auftreten. So ist **neben der lokalen Situation beim Aufbau zusätzlicher**

Kapazitäten immer auch die Gesamtsituation der Stadt Königs Wusterhausen zu berücksichtigen. Folglich sollte eine bauliche Erweiterung an einzelnen Standorten, mit der oftmals hohe Investitionen verbunden sind, mit der nötigen **Weitsicht** getroffen werden.

Dies umfasst beispielsweise auch **flexible Konzepte** und Übergangslösungen **zur Befriedigung temporärer Bedarfsspitzen**. Ein in der Vergangenheit bereits vielerorts angewandtes Modell ist hierbei die zwischenzeitliche Kapazitätserweiterung mithilfe von Containeranlagen, wobei zu beachten ist, dass diese nicht als eine Dauerlösung anzusehen sind.

Die vorliegende Analyse dient daher insbesondere als Informationsgrundlage für die **Erarbeitung individueller Standortkonzepte und als Ausgangsbasis für die Priorisierung und mittel- bis langfristige Planung der Maßnahmen**. Aufgrund der vielerorts knappen Kapazitäten ist jedoch grundsätzlich ein zügiges Handeln geboten, um vor dem Hintergrund langwieriger Planungsprozesse auch künftig alle Kinder mit Schul- und Betreuungsplätzen versorgen zu können.



Ganzheitliche Bedarfsplanung unter Berücksichtigung räumlicher und personeller Aspekte

Im Rahmen des Bildungsentwicklungsplans wurde der Fokus insbesondere auf die Bedarfsabschätzung vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kinderzahlen gelegt. Im Bereich der Grundschulen wurde darüber hinaus die sich aus den Schülerzahlen ergebende Klassenanzahl ermittelt.

Im Sinne einer **ganzheitlichen Planung** müssen jedoch nicht nur die Anzahl der benötigten Klassenräume berücksichtigt werden, sondern auch weitere Flächen eingeplant werden. Hierzu zählen bei der Schulplanung beispielsweise auch entsprechende Speise- und Sanitärräume, Sportanlagen, Fachräume und Freiflächen zur sonstigen Verfügung sowie Arbeits- und Vorbereitungsräume für das Lehrpersonal.

Zudem darf **im Zuge der Grundschulplanung die Schaffung entsprechender Hortkapazitäten** nicht außer acht gelassen werden. In vielen Fällen befinden sich die Horte und Grundschulen im selben Gebäude, was vor dem Hintergrund kurzer Wege sowie einer wirtschaftlichen Nutzung der Räumlichkeiten durchaus zu begrüßen ist. Allerdings eignen sich nicht alle Räume für eine

Doppelnutzung von Hort und Schule, sodass an dieser Stelle eine entsprechende Berücksichtigung in der Kapazitätsplanung erfolgen muss.

Weitergehend ist auch der Aspekt einer ausreichenden Personalausstattung nicht zu vernachlässigen. Im Rahmen der vorliegenden Bildungsentwicklungsplanung wurde hierauf kein expliziter Fokus gelegt. Für eine Bewertung der aktuellen Personalsituation wären tiefergehende Analysen dringend erforderlich. Vor dem Hintergrund der steigenden Kinderzahlen liegt es jedoch auf der Hand, dass hiermit auch ein entsprechender Aufbau von Personalkapazitäten erforderlich ist. Dies benötigt in der Regel einen entsprechenden Vorlauf, zumal zum aktuellen Zeitpunkt bereits in einigen Kitas die vorhandenen Kapazitäten aufgrund von Personalengpässen nicht vollständig ausgeschöpft werden können. Folglich ist eine **Erarbeitung frühzeitiger und mittel- bis langfristig orientierter Personalkonzepte**, die auch die Ersatzbedarfe durch anstehende Eintritte in den Ruhestand berücksichtigen, anzustreben.



Regelmäßiges Betreuungsmonitoring einrichten / Verbesserung der Informationsbasis zu Betreuungsbedarfen

Mit der vorliegenden Bildungsentwicklungsplanung wurde eine wichtige Grundlage für die bedarfsgerechte Planung von Betreuungs- und Schulkapazitäten gelegt. Allerdings zeigen sich viele Faktoren, wie z.B. die Personalausstattung oder das Wanderungsverhalten, als sehr volatil. Auch die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die neben der Finanzausstattung insbesondere die Bedarfsentwicklung beeinflussen, sind einem kontinuierlichen Wandel unterworfen.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die **Bedarfsplanung in einem regelmäßigen Turnus beispielsweise alle fünf Jahre fortzuschreiben**, um so auf Veränderungen rechtzeitig reagieren und frühzeitig Handlungsbedarfe identifizieren zu können. Dabei gilt es, den Bearbeitungsaufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten. Für die Einführung eines kontinuierlichen Monitorings wäre zu prüfen, inwieweit die **Datenanalyse durch standardisierte und regelmäßige Abfragen bei den Einrichtungen** innerhalb der Verwaltung vereinfacht und unterstützt werden kann. Ein hoher Standardisierungsgrad trägt dazu bei, den Aufwand sowohl auf Seiten der Einrichtungen als auch der Verwaltung zu minimieren.

In der vorliegenden Untersuchung wurden die aktuellen Betreuungsquoten in der Stadt Königs Wusterhausen zugrunde gelegt und in die Zukunft fortgeschrieben. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass sich die Betreuungsbedarfe im Prognosezeitraum verändern und bereits heute mit einem breiteren Angebot die Nachfrage größer wäre.

Daher wird die **Durchführung einer lokalen Elternbefragung** angeregt. Zielgruppe der Befragung wären Eltern, die derzeit mindestens ein Kind in der Kindertagespflege oder einer Kita betreuen lassen. Im Rahmen der Befragung könnten Informationen zum persönlichen Betreuungsbedarf, aber auch zu den gewünschten Betreuungsformen und -umfängen sowie zur Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten in den Einrichtungen (z.B. der Verpflegung) gesammelt werden. Hierdurch könnte sowohl das quantitative als auch qualitative Angebot verbessert und stärker auf die Elternwünsche angepasst werden.

Literatur

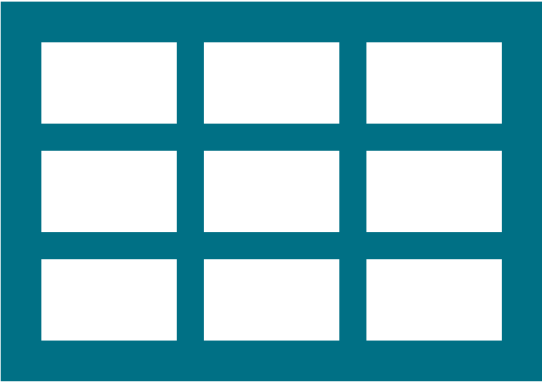
- Alt, C.; Anton, J.; Gedon, B.; Hubert, S.; Hüskens, K.; Lippert, K.; Schickle, V. (2020): DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München: DJI.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. DE: wbv Media. <https://doi.org/10.3278/6001820gw>. Abruf: 15.03.2021
- Bmfsfj (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Gute-Kita-Bericht 2020. Berlin. https://www.gute-kita-portal.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/201217_Gute-KiTa-Bericht_2020.pdf Abruf: 20.01.2021
- Die Bundesregierung (2021): Ganztagsausbau für Grundschulen- Fragen und Antworten. Individuelle Förderung durch Ganztagsbetreuung. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ganztagsausbau-grundschulen-1766962> Abruf: 28.01.2021
- Diskowski, D. (2017): Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg. <https://www.netquali-bb.de/wp-content/uploads/2019/10/Webinar05-Handout-Finanzierung-der-Kindertagesbetreuung.pdf> Abruf: 20.01.2021
- Ferner, A. (2019): Kita-Platz: Erreichbarkeit eines Betreuungsplatzes in KITA muss zumutbar sein. <http://www.ferner-alsdorf.de/kita-platz-erreichbarkeit-eines-betreuungsplatzes-in-einer-kindertageseinrichtung/> Abruf: 04.03.2019
- Fontane Grundschule Niederlehme o.J.: Schulprogramm der Fontane Grundschule Niederlehme 2019/20. <https://www.fontane-grundschule-niederlehme.de/images/Schule/Schulprogramm.pdf> Abruf: 08.03.2021
- Kettner, A. (2012): Warum wir mehr und bessere Kitas brauchen. Zum Zusammenhang von frühkindlicher Bildung und Fachkräftepotenzialen. Dissertation an der Technischen Universität Berlin. IAB-Bibliothek 338. W. Bertelsmann, Bielefeld.
- Land Brandenburg (2018): Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG). <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#103> Abruf: 28.01.2021

Literatur

- Land Brandenburg (2018): Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV). <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv> Abruf: 28.01.2021
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) (Hrsg.) (2021): Bildungsserver Berlin-Brandenburg – Schulporträts im Land Brandenburg. <https://bildung-brandenburg.de/schulportraets/index.php?id=71> Abruf: 23.02.2021
- Landkreis Dahme-Spreewald Sozialamt (Hrsg.) (2017): Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald – Fortschreibung 2017/2018 bis 2021/2022
- LISUM (2021): Bildungsserver Berlin Brandenburg- Schulporträts. <https://bildung-brandenburg.de/schulportraets/index.php?id=schulsuche&schulnr=401067>. Abruf: 13.03.2021
- MBS 2020: Information über die Einleitung des Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (Kita-Rechtsreform). https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/projektskizze_kita-rechtsreform.pdf. Erstellt: 04.02.2020 Abruf am 20.01.2021
- Montessori Grundschule Königs Wusterhausen der FAWZ gGmbH (o. J.): Ganztag. <https://www.montessori-grundschule-kw.de/unsere-schule/ganztag/> Abruf: 09.03.2021
- OSZ Dahme-Spreewald (2021): Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald: Abteilungen und Standorte. <https://osz.dahme-spreewald.info/osz/de/Abteilungen-Standorte/41545.html>. Abruf: 13.03.2021
- Staatliche Gesamtschule KW (o.J.): Staatliche Gesamtschule Königs Wusterhausen. <https://www.staatlichegesamtschulekw.de/> Abruf: 04.02.2021



Anhang





Entwicklung Grundschülerzahlen und Hort-Bedarfe**

	2020*	2025	2030	2035	2050
Königs Wusterhausen (insgesamt)					
Entwicklung Schülerzahlen	2.031	2.621	2.802	2.855	2.855
Aktuelle Hortkapazitäten	1321				
Entwicklung Hortkinder		1420	1505	1521	1533
Überhang bzw. Defizit gegenüber 2020/21	114	-99	-184	-200	-211
KW-Kernstadt inkl. Diepensee					
Entwicklung Schülerzahlen	865	1.205	1.458	1.502	1.251
Aktuelle Hortkapazitäten	495				
Entwicklung Hortkinder		631	771	794	676
Überhang bzw. Defizit gegenüber 2020/21	57	-136	-275	-299	-180
Niederlehme und Wernsdorf					
Entwicklung Schülerzahlen	291	298	339	359	306
Aktuelle Hortkapazitäten	264				
Entwicklung Hortkinder		160	179	189	167
Überhang bzw. Defizit gegenüber 2020/21	66	104	85	75	97

Quelle: Bedarfsabschätzung Kindertagesstätten und Grundschulen für die Stadt Königs Wusterhausen der CIMA IfR

* Echtdaten auf Basis der Angaben der Stadt Königs Wusterhausen

** Abweichungen sind teilweise rundungsbedingt



Entwicklung Grundschülerzahlen und Hort-Bedarfe**

	2020*	2025	2030	2035	2050
Senzig					
Entwicklung Schülerzahlen	198	204	194	206	214
Aktuelle Hortkapazitäten	115				
Entwicklung Hortkinder		115	107	110	117
Überhang bzw. Defizit gegenüber 2020/21	3	-1	8	4	-2
Zeesen					
Entwicklung Schülerzahlen	404	512	473	476	635
Aktuelle Hortkapazitäten	265				
Entwicklung Hortkinder		285	264	258	335
Überhang bzw. Defizit gegenüber 2020/21	22	-20	1	7	-70
Zernsdorf und Kablow					
Entwicklung Schülerzahlen	273	402	337	313	449
Aktuelle Hortkapazitäten	183				
Entwicklung Hortkinder		229	185	169	238
Überhang bzw. Defizit gegenüber 2020/21	8	-46	-2	14	-55